



Stadt Hirschberg



Gemeindliches Entwicklungskonzept

Hirschberg

mit den Ortsteilen

Sparnberg ■ Göritz ■ Ullersreuth ■ Venzka

Hirschberg, 15. März 2024

1. Ausfertigung - Stadt Hirschberg



Projektbüro mip
Dipl.-Ing. Jörg Keller

Heinrich-Knauf-Straße 3, 07545 Gera
www.mip-gera.de



Stadt Hirschberg:

Gemeindliches Entwicklungskonzept Hirschberg

mit den Ortsteilen

Sparnberg ▣ Göritz ▣ Ullersreuth ▣ Venzka

Auftraggeber:

Stadt Hirschberg

Bürgermeister Herr Rüdiger Wohl

Marktstraße 2

07927 Hirschberg

www.stadt-hirschberg-saale.de

Verfasser:

Projektbüro mip

Inh. Dipl.-Ing. Jörg Keller

Heinrich-Knauf-Straße 3

07545 Gera

www.mip-gera.de

Hirschberg, 15. März 2024

Gefertigte Ausgaben:

Ausgabe 1: Stadt Hirschberg

Ausgabe 2: Hirschberg, Arbeitskreis Dorfentwicklung

Ausgabe 3: TLLLR, Referat 44 (Zweigstelle Gera)

Ausgabe 4: Projektbüro mip

Ausgabe digital:

<https://magentacloud.de/s/2CbQrdP6PYtf6sK>

Alternativ: www.mip-gera.de → Kommunikation → Bürger → Hirschberg

Freigabe bis: 2029-12-31



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	8
1.1	Ausgangssituation	8
1.2	Stand der Dorferneuerung	9
1.3	Überlegungen, Pläne und Schritte zur Dorfentwicklung	9
2.	Die Dorfregion	11
2.1	Regionale Einordnung und Naturraum	11
2.2	Landes- und Regionalplanung	13
2.3	Städtische Planungen und Entwicklungsziele	16
2.4	Strukturdaten	17
2.4.1	Bevölkerung	17
2.4.2	Soziale Einrichtungen und Daseinsfürsorge	24
2.4.3	Kultur, Freizeit und Tourismus	24
2.4.4	Kirchen	25
2.4.5	Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	26
2.5	Technische Infrastruktur	28
2.5.1	Verkehrsstruktur	28
2.5.2	Mobilität	29
2.5.3	Wasserver- und Abwasserentsorgung	29
2.5.4	Energieversorgung	30
2.5.5	Kommunikationsanlagen	30
2.5.6	Löschwasserversorgung	31
2.5.7	Abfallwirtschaft	32
2.6	Landschaft, Freiraum und Dorfökologie	32
2.6.1	Agrarstruktur	32
2.6.2	Dorfökologie	33
2.7	Bodenordnung und Flurbereinigung	34
2.8	Besonderheiten der Region	34
3.	Die Dörfer	36
3.1	Sparnberg	36
3.1.1	Lage des Dorfes	36
3.1.2	Dorfgeschichte	36
3.1.3	Dorfbild und Baukultur	38
3.1.4	Leben und Dorfgemeinschaft	41
3.2	Göritz	42
3.2.1	Lage des Dorfes	42
3.2.2	Dorfgeschichte	42
3.2.3	Dorfbild und Baukultur	43
3.2.4	Leben und Dorfgemeinschaft	46
3.3	Ullersreuth	47
3.3.1	Lage des Dorfes	47
3.3.2	Dorfgeschichte	47
3.3.3	Dorfbild und Baukultur	48
3.3.4	Leben und Dorfgemeinschaft	51
3.4	Venzka	51
3.4.1	Lage des Dorfes	52
3.4.2	Dorfgeschichte	52
3.4.3	Dorfbild und Baukultur	53
3.4.4	Leben und Dorfgemeinschaft	56
4.	Analyse und Bewertung	57
4.1	Stärken und Schwächen	57
4.1.1	Stärken	57
4.1.2	Schwächen	58
4.2	Potenziale und Hemmnisse	58
4.2.1	Potenziale	58

4.2.2	Hemmnisse	59
5.	Ziele und Handlungsfelder	60
5.1	Abschätzen der dörflichen Entwicklungsmöglichkeiten	60
5.2	Abschätzen der Nachfragesituation	60
5.3	Handlungsfelder	61
5.3.1	Wirtschaft, Tourismus und Kultur	61
5.3.2	Verkehrswege und technischen Infrastruktur	62
5.3.3	Öffentliche Räume, Erhalt und Entwicklung der typischen Siedlungsstrukturen und Ortskerne	63
5.3.4	Potenziale - Flächen und Gebäude	64
5.3.5	Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur	64
5.3.6	Aktivierung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements	65
6.	Umsetzungskonzept	67
6.1	Beteiligung der Bürger	67
6.1.1	Seminar der Dorfmoderation	67
6.1.2	Zusammenkünfte des Arbeitskreises Dorfentwicklung	68
6.1.3	Kommunikation	71
6.2	Beteiligung Nachbarkommunen, Versorgungsträger, Behörden und Träger öffentlicher Belange	71
6.3	Dokumentation der inhaltlichen und konzeptionellen Abstimmung mit bereits vorhandenen Konzepten und Plänen	72
6.4	Formulierung eines Leitbildes	72
6.5	Umsetzungsstrategie, Start- und Leitprojekte	74
6.6	Prioritätenliste	75
6.6.1	Aufstellung nach Maßnahmen	75
6.6.2	Zusammenfassung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern	97
6.6.3	Zeitliche Einordnung der Maßnahmen	98
6.6.4	Finanzierung	99
7.	Projekte - Teilbereichskonzepte	100
7.1	Sparnberg	100
7.1.1	S01 Wendestelle	100
7.1.2	S02 Hausbrücke über die Saale	102
7.1.3	S03 Saaleufer - Bereiche Dorfgemeinschaft, Freizeit, Tourismus und Gedenken.	106
7.1.4	S04 Dorfgemeinschaftshaus - Barrierefreier Umbau Erdgeschoss und Sanitärneubau	110
7.1.5	S05 Dorfplatz - funktionale Neugestaltung und Gliederung des Bereiches	114
7.2	Göritz	116
7.2.1	G01 G03 Dorfgemeinschaftszentrum „Sportlerheim“	116
7.2.2	G02 Sanierung des Teiches einschließlich Umfeldgestaltung und Löschwasserentnahme	121
7.2.3	G04 Gasse / Brunnenweg / Stumpfgasse	124
7.2.4	G05 Ehemalige Schule	126
7.2.5	Weitere Maßnahmen in Göritz	129
7.3	Ullersreuth	130
7.3.1	U01 Feuerwehr – Erweiterungsbau und Sanierung der Vorfläche einschließlich Schaffung notwendiger Stellplätze)	130
7.3.2	U02 Sanierung des Teiches einschließlich Zulauf, Bushaltestelle und Umfeld Kirche	133
7.3.3	U03 Umsetzung Maßnahmen des Hochwasserschutzes Kirche - Ortsausgang	138
7.3.4	U04 Festwiese an der Feuerwehr - Neugestaltung des Freizeitbereiches	139
7.3.5	U05 Teich nördlich der Ortslage - Sanierung und Ufergestaltung	141
7.3.6	Weitere Maßnahmen in Ullersreuth	142
7.4	Venzka	143
7.4.1	V01 V02 V03 Dorfgemeinschaftshaus, Teich und Umfeld - Dorfgemeinschaftszentrum	143
7.4.2	V04 Feuerwehrplatz	150



7.4.3	V05 Dorfstraße - Teilabschnitte	151
8.	Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen	153
8.1	Förderung kommunaler und privater Zuwendungsempfänger	153
8.2	Gestaltungsempfehlungen - Bauliche Anlagen, Höfe und Freiräume	154
8.2.1	Das Dach	155
8.2.2	Die Fassade	156
8.2.3	Die Fenster	157
8.2.4	Türen und Tore	158
8.2.5	Einfriedungen	159
8.2.6	Freiräume	159
8.2.7	Ortsgrün, Ortsränder	161
8.2.8	Neu- und Ersatzbauten	162
8.2.9	Materialien und technische Ausstattung	162

Anlagen und Pläne

Anlagen	
01	Dokumentationen Seminar Dorfmoderation und Protokolle des Arbeitskreises Dorfentwicklung
02	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Versorgungsträger
03	Vitalitätsprüfungsbögen 2
04	Pläne
05	Gestalterische Orientierungshilfe für Maßnahmen der Dorfentwicklung in Thüringen

Pläne			
Blatt	Inhalt	Bezeichnung	Maßstab
01	Übersichtsplan - Gemarkungen und Fluren	01 Ü-GF25000	1 : 25.000
02	Übersichtsplan - Verkehrsstruktur	02 Ü-V25000	1 : 25.000
11	Übersichtsplan Sparnberg	11 SP5000	1 : 5.000
12	Übersichtsplan Göritz	12 GZ5000	1 : 5.000
13	Übersichtsplan Ullersreuth	13 UR5000	1 : 5.000
14	Übersichtsplan Venzka	14 VZ5000	1 : 5.000
21	Ortskern Sparnberg - Plan Bestand / Analyse	21 SP-BA1500	1 : 1.500
22	Ortskern Göritz - Plan Bestand / Analyse	22 GZ-BA1500	1 : 1.500
23	Ortskern Ullersreuth - Plan Bestand / Analyse	23 UR-BA1500	1 : 1.500
24	Ortskern Venzka - Plan Bestand / Analyse	24 VZ-BA1500	1 : 1.500
31	Ortskern Sparnberg - Plan Bauzustand und Potenziale	31 SP-BZ1500	1 : 1.500
32	Ortskern Göritz - Plan Bauzustand und Potenziale	32 GZ-BZ1500	1 : 1.500
33	Ortskern Ullersreuth - Bauzustand und Potenziale	33 UR-BZ1500	1 : 1.500
34	Ortskern Venzka - Plan Bauzustand und Potenziale	34 VZ-BZ1500	1 : 1.500
41	Ortskern Sparnberg - Plan Leitbild	41 SP-LB1500	1 : 1.500
42	Ortskern Göritz - Plan Leitbild	42 GZ-LB1500	1 : 1.500
43	Ortskern Ullersreuth - Plan Leitbild	43 UR-LB1500	1 : 1.500
44	Ortskern Venzka - Plan Leitbild	44 VZ-LB1500	1 : 1.500
51	Sparnberg - Saalebrücke	51 SP-Br150	1 : 150
52	Sparnberg - Saaleufer	52 SP-Sa750	1 : 750
53	Sparnberg - Dorfplatz	53 SP-Dp250	1 : 250
54	Sparnberg - Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus	54 SP-Dh150	1 : 150
61	Göritz - Standortentwicklung Alte Schule	61 GZ-Sc400	1 : 400
62	Göritz - Dorfgemeinschaftszentrum	62 GZ-Dz750	1 : 750
63	Göritz - Teich mit Umfeld	63 GZ-Te400	1 : 400
71	Ullersreuth - Ortskerngestaltung	71 UR-Ok250	1 : 250
72	Ullersreuth - Gemeindegrundstück an der Feuerwehr	72 UR-Fw333	1 : 333 1/3
81	Venzka - Ortskerngestaltung - Variante 1	81 VZ-Ok1-333	1 : 333 1/3
82	Venzka - Ortskerngestaltung - Variante 2	82 VZ-Ok2-333	1 : 333 1/3

Hinweis zu Fotos, Plänen und Grafiken:

Alle Aufnahmen, sofern nicht anders gekennzeichnet, sind Werke des Autors.



1. Vorbemerkungen

1.1 Ausgangssituation



- ① Sparnberg, von Norden kommend.
- ② Göritz, der Teich bildet die Mitte des Dorfes.
- ③ Ullersreuth, von Hirschberg kommend.
- ④ Venzka, Ansicht von Westen.

Hirschberg (Saale) ist eine Landstadt in Ostthüringen. Sie liegt im Süden des Saale-Orla-Kreises und grenzt an den Freistaat Bayern (Landkreis Hof).

Neben der Kernstadt gehören die vier Dörfer **Sparnberg**, **Göritz** mit Lehesten, **Ullersreuth** (seit 8. März 1994) und **Venzka** mit Juchhöh (seit 1. Januar 1974) zur heutigen Stadt.

Die 1296 gegründete Stadt war seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt durch die Lederindustrie, hier entwickelte sich aus einer kleinen Gerberei die größte Sohlenlederfabrik Deutschlands. Eine natürliche Grenze der Entwicklung bildete dabei die Saale am südlichen Rand der Stadt und des Gemeindegebietes. Mittig des Flusses verläuft die Grenze nach Bayern.

Diese wurde im Ergebnis des 2. Weltkrieges zur Grenze zweier politisch unvereinbarer Systeme. Um dem Massensexodus der Bevölkerung aus der DDR zu begegnen, begann in den 1960er Jahren ein massiver Ausbau der Grenzanlagen, der bis in die 1980er Jahre anhielt. Hirschberg und **Sparnberg** mit direkter Lage an der Saale wurden mit einer Mauer abgeschottet. Außerhalb der Ortschaften befanden sich mehrgliedrige Grenzanlagen, die gesamte heutige Stadt lag im Sperrgebiet. Ein Zugang war nur mit Passierschein möglich, der einen wichtigen Grund voraussetzte.

Seit Ende der 1960er Jahre war Hirschberg bekannt durch die Namensgebung der Grenzübergangsstelle der Transitstrecke nach Westberlin. Diese Anlagen erheblichen Ausmaßes befanden sich im östlichen Teil der Flur von **Göritz**, noch bis Ende der 1980er Jahre wurde deren weiterer Ausbau vorangetrieben.

Obleich die Menschen sich mit den alltäglichen Gegebenheiten arrangiert hatten und soweit ein normales Leben führten, bedeutete der Fall der Mauer Ende 1989 ein erhebliches Stück mehr Freiheit. Jahrzehntlang gesperrte Bereiche, wie das Saaleufer und der „Hag“, Wiesen und Wälder konnten wieder uneingeschränkt betreten und genutzt werden.

In den zurückliegenden drei Jahrzehnten lag der Schwerpunkt der Entwicklung auf der Kernstadt. Nach dem Abschluss der Abbrucharbeiten der

Lederfabrik 1996 begann eine schrittweise Stadtentwicklung mit Wiedernutzbarmachung der Flächen.

Zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor entwickelte sich das bereits 1992 in der Flur von **Ullersreuth** angesiedelte Holzverarbeitungswerk der Rettenmeier Holzindustrie Hirschberg GmbH & Co. KG mit über 290 Beschäftigten.

1.2 Stand der Dorferneuerung

Dementsprechend musste die Entwicklung der ländlichen Ortsteile untergeordnet werden. Nichtsdestotrotz erhielten die Ortsteile rege Unterstützung durch die Stadt. Neben regelmäßigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Verkehrsanlagen, dörflichen Gemeinschaftsanlagen und -häusern, Spielplätzen und Gewässern konnten auch Einzelvorhaben größeren Umfangs realisiert werden, wie die Umnutzung des ehemaligen Kindergartens in **Göritz** zum Vereinshaus, der Umbau des ehemaligen Gasthofes in **Ullersreuth** zum Bürgerhaus (2008/09) und der Umbau der ehemaligen Schule in **Venzka** zum Dorfgemeinschaftshaus. Die beiden Häuser in **Ullersreuth** und **Venzka** wurden als Einzelvorhaben aus Mitteln der Dorferneuerung gefördert.

Eine große Rolle spielte aber auch immer wieder das große Engagement der Bürger in den Dörfern, die zahlreiche Vorhaben in Eigenleistung umsetzten und regelmäßig zu Erhalt und Verschönerung ihrer Ortsteile beitragen.

Im Oktober 2010 wurde für **Göritz** eine Dorferneuerungsplanung erarbeitet.¹

Aus Gründen der finanziellen Situation sowohl in der Stadt Hirschberg als auch beim Fördermittelgeber konnten keine gestellten Anträge zur Realisierung gebracht werden.

1.3 Überlegungen, Pläne und Schritte zur Dorfentwicklung

Im Sommer 2021 wurden erste Überlegungen der Stadt Hirschberg konkret, mit der Dorferneuerung die ländlichen Ortsteile voranzubringen. Nach ersten Erörterungen wurde im Stadtrat ein Beschluss gefasst, einen Antrag auf Erarbeitung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts zum 15.



Januar 2022 zu stellen. Das Gemeindliche Entwicklungskonzept sollte die Voraussetzung einer Anerkennung als Förderschwerpunkt der ländlichen Ortsteile für die Jahre 2024 bis 2028 bilden.

Geleichzeitig erforderte im Jahr 2022 die weitere Entwicklung der Kernstadt mit dem Instrumentarium der Städtebauförderung die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK), dessen Erarbeitung Mitte des Jahres beauftragt wurde.

Mit dem ISEK wurde nach Planerauswahlverfahren das Büro quaas-stadtplaner aus Weimar beauftragt.

Auf Grund der Aussetzung der Anerkennung neuer Förderschwerpunkte für das Jahr 2022² wurde die Antragstellung auf Erarbeitung des GEK zunächst zurückgestellt. Eine Einreichung des Antrages erfolgte zum 15. Januar 2023. Am 13. März 2023 wurde vom TLLLR, Zweigstelle Gera eine Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn erteilt. Auf dieser Grundlage wurde umgehend ein Planerauswahlverfahren durchgeführt.

Auf das Angebot des Projektbüros mip aus Gera vom April 2023 wurde im April der Zuschlag erteilt, im Juni 2023 wurde der Vertrag geschlossen.

Der Arbeitskreis Dorfentwicklung beim Ortsrundgang in Venzka (29.06.2023).



2. Die Dorfregion

2.1 Regionale Einordnung und Naturraum

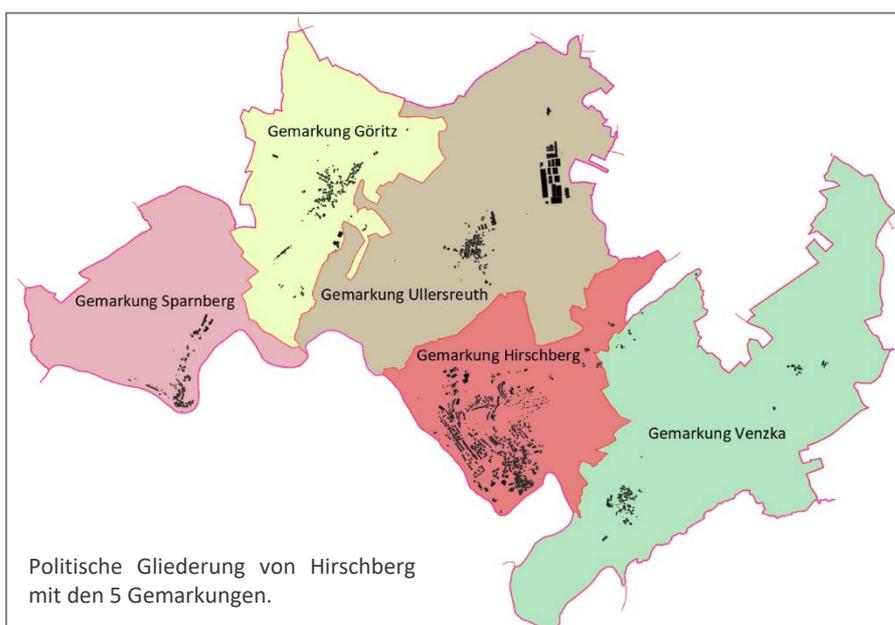
Hirschberg liegt im Südosten des Freistaates Thüringen, hier im Süden des Saale-Orla-Kreises an den südlich angrenzenden Freistaat Bayern. Hier bilden die Saale und der von Osten südlich von **Venzka** zufließende Tannbach die natürliche Grenze.

Im Ergebnis des 2. Weltkrieges und der deutschen Teilung verlief hier bis 1989 die innerdeutsche Grenze auf einer Länge von 14 km. Der ehemalige Grenzstreifen bildet heute das Grüne Band Deutschlands.

Eine weitere Zäsur bildet die BAB **9**, die in Nord-Süd-Richtung das Gemeindegebiet teilt. Sie verläuft im Wesentlichen entlang der östlichen Gemarkungsgrenze auf dem Gebiet von **Göritz** und verlässt mit der Brücke der Deutschen Einheit auf der Flur von **Sparnberg** das Gebiet von Thüringen.

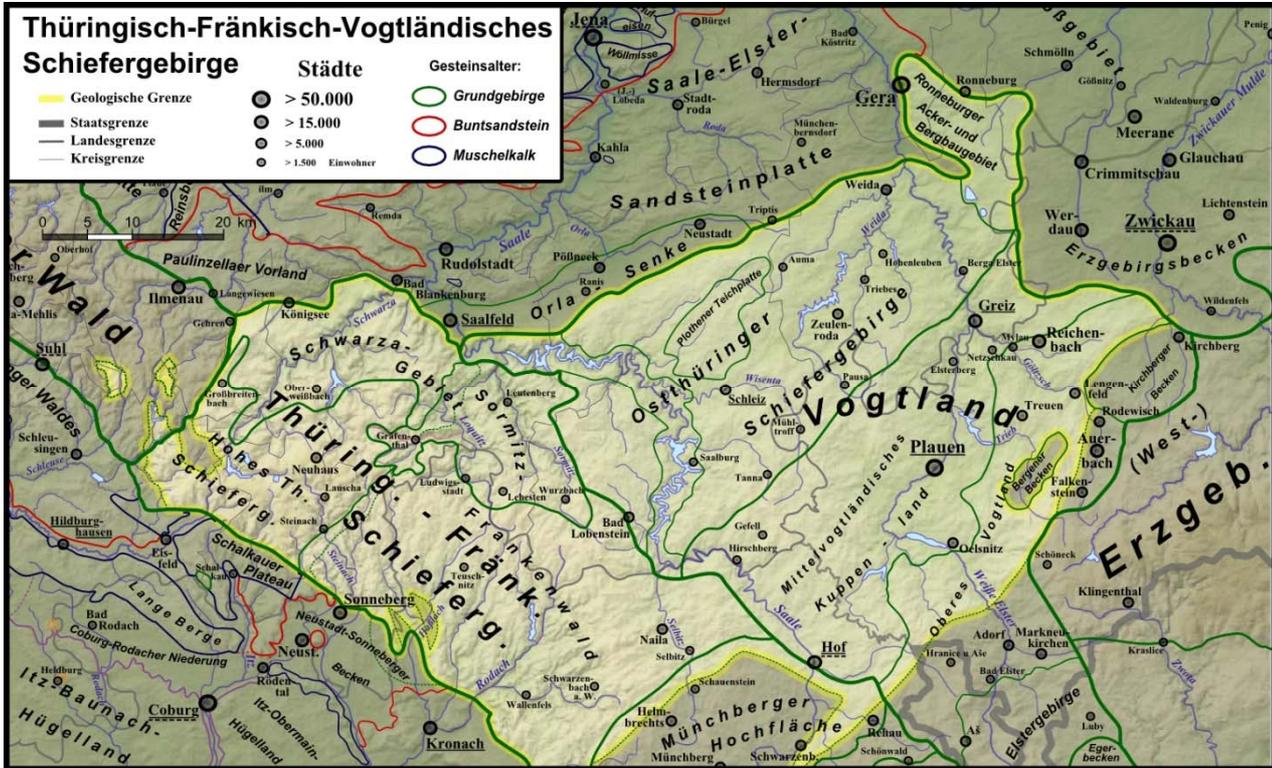
Die Fläche der Stadt Hirschberg mit Kernstadt und den vier Ortsteilen umfasst ca. 2.286 ha. Dabei entfallen auf

- Kernstadt 368 ha
- **Sparnberg** 333 ha
- **Göritz** 353 ha
- **Ullersreuth** 368 ha
- **Venzka** 729 ha





Naturräumlich und geologisch erfolgt die Zuordnung zum Thüringisch-Fränkisch-Vogtländischen Schiefergebirge³ bzw. zum Naturraum Vogtland⁴, nachgeordnet zum Mittelvogtländischen Kuppenland.



Historisch und kulturräumlich liegt Hirschberg im **Vogtland**. Das Vogtland (tschechisch Fojtsko, lateinisch Variscia, vogtländisch Vuuchtland oder Vuuchtland) ist eine Region im Grenzgebiet von Bayern, Sachsen, Thüringen und Böhmen. „Vogtland“ bezieht sich auf den ehemaligen Herrschaftsbereich der Vögte von Weida, Gera, Plauen und Greiz.⁵

Diese Einordnung ist insofern bedeutend, da es sich mit dem Vogtland um eine bedeutende länderübergreifende touristische Region mit erheblichem Potenzial handelt.

Die Region Vogtland mit der Einordnung von Hirschberg. Quelle: <https://www.vogtland-reiseleitung.de>

2.2 Landes- und Regionalplanung

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025⁶

Hirschberg gehört gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) zum funktionssteiligen Grundzentrum Gefell / Hirschberg / Tanna. Nächstes Mittelzentrum ist Bad Lobenstein. Gemäß Raumstrukturtyp gehört die Stadt zum wirtschaftlich weitgehend stabilen Raum mit demografischen Anpassungsbedarfen „Raum um die A9 / Thüringer Vogtland“.

Laut Karte 5 - Tourismus und Radwege liegt Hirschberg in einem Schwerpunktraum Tourismus (Thüringer Schiefergebirge), durch den Ortsteil **Sparnberg** führt der Europaradweg Eiserner Vorhang (Iron Curtain Trail - EuroVelo Route EV13).

Regionalplan Ostthüringen - Entwurf zur Änderung 2023⁷

Die **Siedlungsstruktur** der Planungsregion Ostthüringen ist gekennzeichnet von einer hohen Siedlungsdichte mit durchschnittlich niedriger Einwohnerzahl pro Siedlung. Nicht in jeder Gemeinde kann das komplette Spektrum von Funktionen der Grundversorgung vorgehalten werden, da für deren Rentabilität z. T. größere Einzugsbereiche notwendig sind.

Der **Schiengüterverkehr** soll auf den Grundlagen LEP 2025 und Bundesverkehrswegeplan 2030 weiter ausgebaut werden.

„Für den Holztransport auf der Schiene sollen in den folgenden Orten: ... • Hirschberg-Ullersreuth (dauerhaften Betrieb anstreben) ... die häufig nicht mehr in Betrieb befindlichen Güterverladestellen langfristig für eine temporäre (Standby Modus) Wiedernutzung (z. B. nach Sturmereignisse) gesichert werden. ...“

„Trassen ehemaliger Schienenverbindungen sind für eine perspektivische Wiederinbetriebnahme sowohl für den Güter- und Personennahverkehr als auch für eine touristische Nutzung durchgängig zu erhalten. Nutzungen und Funktionen, welcher einer Reaktivierung entgegenstehen, sind auf folgenden Trassen auszuschließen.“

Die Bahnstrecke [Schönberg] - Hirschberg ist für den Güterverkehr freizuhalten.

Regionalplan Ostthüringen

Entwurf zur Beteiligung vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.09.2023



Trasse der L 1091 bei Ullersreuth. Zu DDR-Zeiten erfolgten die Entwidmung und der Rückbau zum Feldweg.



Landschaft östlich von Venzka.



Hochwassermarken in Sparnberg.

„Eine OU [Ortsumfahrung] für das Grundzentrum Gefell sowie der Gemeinde Dobareuth (B 90 – B 2) wird eine deutliche Entlastung der Ortskerne vom Schwerlastverkehr bewirken. ... Im Zuge dieser OU kann die fehlende Verbindung zwischen dem Grundzentrum Hirschberg und der B 90 im Norden (Lückenschluss der L 1091 und L 1093) hergestellt werden.

Ein potenzieller Lückenschluss der beiden Landesstraßen in Kombination mit einer OU Gefell und Dobareuth könnte zu einem positiven Nebeneffekt bezogen auf die Anbindung der Gemeinde Hirschberg an das höherstufige Netz führen, was von der Fachplanung in Betracht gezogen werden sollte.“

Ausgewiesen sind für den Geltungsbereich die **Vorranggebiete Freiraumsicherung** FS-83 Tannbachtal, Klingefelsen, Saaletal [südlich von **Venzka**] und FS-84 Grenzstreifen Bastei/Saale, Saarbach, **Sparnberg**, Lohbach, Hirschberg.

Die **Vorranggebiete Hochwasserrisiko** sind für die Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Damit nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. Neben der Kernstadt liegt **Sparnberg** mit Teilen im HW-28 Saale – oberhalb Hirschberg bis unterhalb Blankenstein.

Teile der Fluren von **Göritz** und **Ullersreuth** sind als Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung - LB-91 Göttengrün - Gefell - Hirschberg - **Ullersreuth** und LB-92 **Göritz** - Frössen - Langgrün - Künsdorf.



2.3 Städtische Planungen und Entwicklungsziele

Abgrenzung zum ISEK

Seit 2022 befindet sich die Stadt Hirschberg einschließlich der ländlichen Ortsteile im Prozess der Erarbeitung einer flächendeckenden Rahmenplanung.

Dabei erfordern Kernstadt und ländliche Siedlungen wegen der grundsätzlich verschiedenen Strukturen, Problemlagen und Schwerpunktsetzungen ein differenziertes planerisches Herangehen. Dementsprechend greifen auch völlig unterschiedliche Förderinstrumentarien.

Die **Städtebauförderung** dient in Thüringen vor allem der Beseitigung von städtebaulichen Missständen und der Behebung von strukturellen und funktionellen Mängeln, der Stärkung der Innenentwicklung, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, der Behebung sozialer Probleme sowie der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen.⁸

Ziel der **Dorfentwicklung** ist, die Entwicklung vitaler Dörfer und Gemeinden zu unterstützen. Neben einer nachhaltigen Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse gehört dazu der Erhalt dörflicher Strukturen und historischer Bausubstanz. Dorfentwicklung als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung beinhaltet prozessbegleitende und investitionsorientierte Elemente.⁹

Auf dieser Grundlage liegt der Schwerpunkt der Bearbeitung des ISEK auf der Kernstadt, während das GEK ausschließlich die ländlichen Ortsteile betrachtet. Die Büros quaaas-stadtplaner und Projektbüro mip befinden sich zur Erarbeitung der Pläne in regem Austausch.

Satzungen

Der Ortsteil **Göritz** verfügt über eine rechtskräftige Abrundungssatzung aus dem Jahr 1996.

„Es wird darauf hingewiesen, dass für den Ortsteil **Göritz** eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen) existiert. Auf weitere städtebauliche Satzungen im OT **Ullersreuth** (Ergänzungssatzung) und im OT **Sparnberg** (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) wird verwiesen.“¹⁰

2.4 Strukturdaten

2.4.1 Bevölkerung

Daten, Methode

Für eine Betrachtung der Bevölkerungsentwicklungen standen folgende Daten zur Verfügung:

- Gesamteinwohnerzahl Hirschberg und Ortsteile für die Jahre 1989, 2000 und 2010 (Stadt Hirschberg, Stand 12/2022)
- Einwohner Gemeinde nach 17 Altersgruppen für die Jahre 2011 - 2022 (Thüringer Landesamt für Statistik, Aufruf 02/2024)
- Ausführliche Daten:
 - Gemeinde Bevölkerungsbewegung
 - Ortsteile nach 6 Altersgruppen und Anteil Ausländer(quaas-stadtplaner: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 23.09.2022).

Für den Ortsteil **Venzka** standen für 1989 keine Daten zur Verfügung. Die Anzahl der Einwohner war zum Zeitpunkt der Antragstellung für das Jahr 2000 mit 206 angegeben. Dies lässt einen Fehler vermuten, da alle weiteren Daten um ca. 100 Einwohner schwanken. Um keine Verzerrung für weitere Auswertungen zu erhalten wird hier vom Wert 106 ausgegangen.

Da bis 2011 nur sehr grobe Daten vorliegen, erfolgt eine nähere Betrachtung erst für die 11 Jahre ab 2012.

Diese Betrachtung führt auch zu realistischeren Tendenzen, da insbesondere die 1990er, aber auch noch die 2000er Jahre geprägt waren von der politischen Wende 1989. Der Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen, einhergehend mit einer ungewissen Zukunft führten zu massiven Abwanderungen in die alten Bundesländer und einen signifikanten Geburtenrückgang.

Einwohnerstand

Die Stadt Hirschberg hat mit ihren vier ländlichen Ortsteilen 2.168 **Einwohner**. Ca. 2/3 der Bevölkerung leben in der Kernstadt, 1/3 verteilt auf die vier Ortsteile. Größter Ortsteil ist **Göritz** mit 212 Einwohnern, deutlich kleiner sind **Sparnberg** (126 Einwohner), **Venzka** (102 Einwohner) und **Ullersreuth** (92 Einwohner).



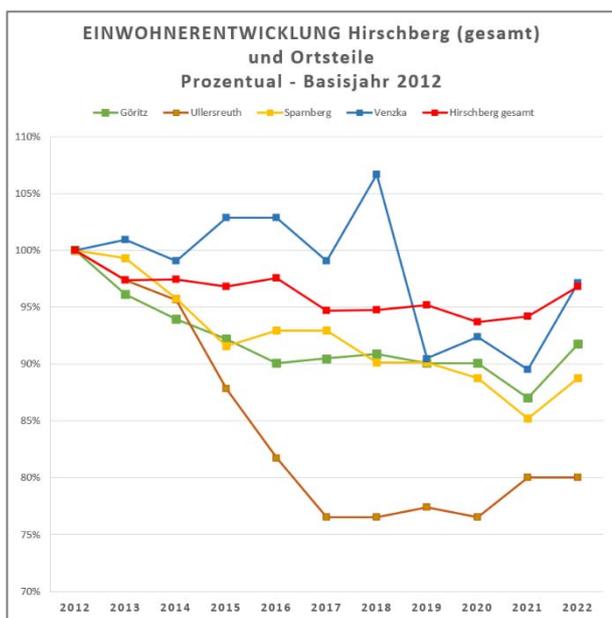
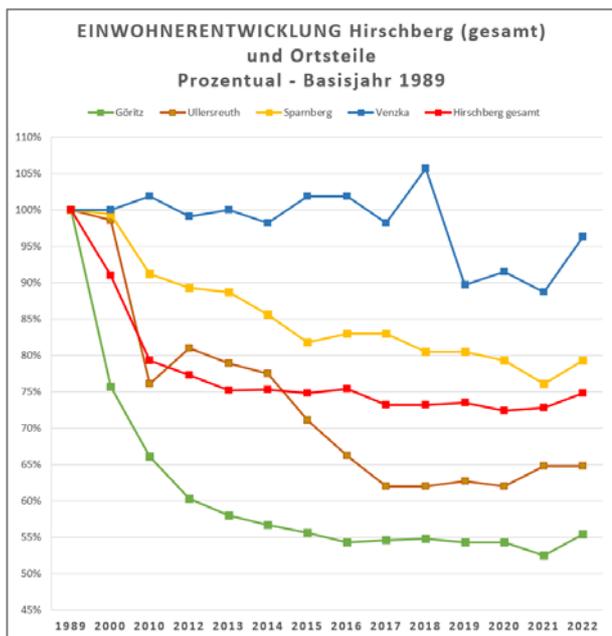
	Jugend	Alte	15 - 65
Stadt			
Göritz	13,6%	47,0%	62,3%
Sparnberg	24,6%	58,0%	54,8%
Ullersreuth	16,9%	39,0%	64,1%
Venzka	24,6%	42,6%	59,8%
Gesamt	25,2%	43,3%	59,4%

Jugendquotient, Altenquotient, Erwerbsfähiges Alter 15 - 65 Jahre im Jahr 2022.

Der Anteil der **Ausländer** liegt heute bei 10 %, davon leben weniger als 1/4 in den Dörfern.

Der **Jugendquotient** (Personen bis 14 Jahre im Verhältnis zu Personen im erwerbsfähigen Alter bis 65 Jahre) liegt in Hirschberg bei 25,2 %. Deutlich niedriger als in der Gesamtstadt liegt dieser in **Göritz** mit 13,6 % und in **Ullersreuth** mit 16,9 %.

Der **Altenquotient** (Personen über 65 Jahre im Verhältnis zu denen im erwerbsfähigen Alter) liegt in der Gesamtstadt bei 43,3 %. Dieser ist in **Ullersreuth** mit 39,0 % niedriger, in **Göritz** mit 47,0 % höher und in **Sparnberg** mit 58,0 % sehr hoch.



Einwohnerentwicklung Gesamtstadt und Ortsteile, Basisjahr 1989 (oben) und 2012 (unten).

Einwohnerentwicklung

Im Jahr 1989 hatte Hirschberg einschließlich der damals noch nicht eingemeindeten Gemeinden **Sparnberg, Göritz** und **Ullersreuth** insgesamt 2.900 Einwohner. Bis zum Jahr 2013 ging die Bevölkerung auf 2.181 Einwohner zurück, was einem Verlust von 25 % entspricht.

Einen noch drastischeren Bevölkerungsrückgang hatte **Göritz** zu verzeichnen. Von 1989 bis 2013 betrug der Rückgang 42 %. Die Ursache liegt hier im Wesentlichen im Wegfall der Grenzübergangsstelle. Zahlreiche Bedienstete lebten damals am Arbeitsort. Für die ohnehin Zugezogenen bot sich hier keine Perspektive mehr.

Geringer fielen im gleichen Zeitraum die Rückgänge in **Ullersreuth** (um 21 %) und in **Sparnberg** (um 11 %) aus.

Allein in **Venzka** blieb die Einwohnerzahl stabil.

Ab dem Jahr 2012 verändert sich das Bild. Nach wechselnden Verlusten und Zugewinnen, zuletzt 2022 deutlichen Gewinnen liegen die Gesamtstadt und **Venzka** heute bei 97 % des Wertes von 2012, Göritz bei 92 % und **Sparnberg** bei 89 %.

Eine Ausnahme bildet **Ullersreuth**. Hier führten massive Bevölkerungsverluste insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 zu einem Rückgang auf 77 % des Basisjahres, nach Anstieg 2021 liegt der Wert heute bei 80 %.

Insgesamt kann man etwa seit 2015 von einer **Stabilisierung der Bevölkerungssituation** mit leichten Verlusten ausgehen.

Maßgeblich spielen hier die wirtschaftliche Situation mit verfügbaren **Arbeitsplätzen** vorrangig im

Saale-Orla-Kreis, im Landkreis Hof und im Vogtlandkreis eine Rolle. Des Weiteren treten Kinder und Enkel das Erbe an **vorhandenen Immobilien** an, bzw. diese werden veräußert. Auch spielt die **Lage im Raum** eine Rolle. Dies betrifft sowohl die **Mobilität** mit der unmittelbaren Nähe zur BAB **9**, der Nord-Süd-Ader Deutschlands, als auch der **Landschafts- und Kulturraum** insbesondere mit seinen natürlichen Reizen im thüringischen Teil des Vogtlands.

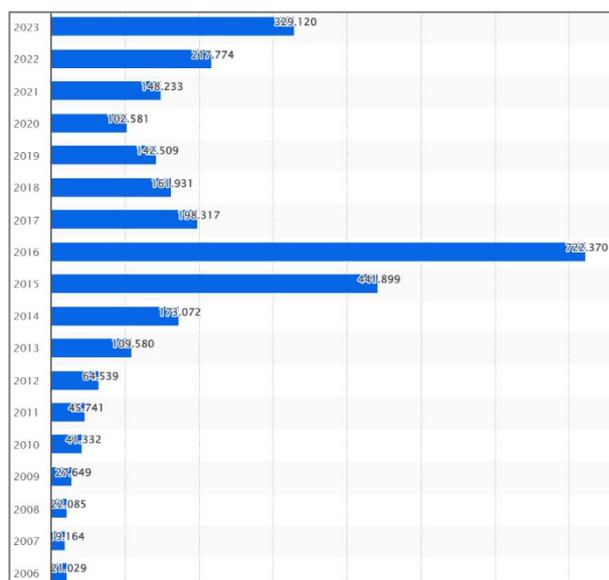
Die heutige Entwicklung der Einwohnerzahl ist aber auch eng mit der Zunahme des **Ausländeranteils** verbunden.

Im Jahr 2014 verfünffachte sich die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Mittel der Jahre 2003 bis 2013. Mit der Flüchtlingskrise 2015 hat sich dieser Wert mehr als verdoppelt, 2016 lag der Zustrom bei dem Vierfachen von 2014. 2017 fiel der Zustrom wieder auf den Wert von 2014. und sank weiter bis 2020, um dann neuerlich anzusteigen. 2022 lag der Wert etwa bei der Hälfte von 2015.

In der Statistik von Hirschberg spiegelt sich diese Entwicklung wider. Nach leichtem Anstieg des Ausländeranteils im Jahr 2014 von 1 auf 2 % der Gesamtbevölkerung stieg dieser im Jahr 2015 auf 6,6 % an, um dann wieder zu fallen.

Seit 2018 hat sich der Anteil an Ausländern dann wieder von 5,1 % auf 10,2 % verdoppelt.

Damit hat der zuletzt wieder deutliche Anstieg an Ausländern auch einen erheblichen Anteil am aktuellen Bevölkerungsstand.



Anzahl der Asylanträge (Erstanträge) in Deutschland von 1991 bis 2024 (Auszug 2006 - 2023).

Quelle:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154286/>

Siehe auch Information Kasten unten.

Hirschberg	Ausländeranteil													
Altersgruppe	1989	2000	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stadt				14	21	35	136	137	102	99	111	116	159	182
Göritz				2	2	2	2	2	3	5	9	8	10	27
Sparnberg				3	3	3	3	3	3	4	3	3	4	4
Ullersreuth				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Venzka				1	1	1	2	2	0	0	0	0	0	6
Gesamt				20	27	41	143	144	108	108	123	127	175	221
Anteil an Gesamtbevölkerung				0,9%	1,2%	1,9%	6,6%	6,6%	5,1%	5,1%	5,8%	6,1%	8,3%	10,2%
Farbskala je Ortsteil				Niedrigster Wert		Quantil		Höchster Wert						

Anteil der Ausländer in den Ortsteilen und gesamt sowie Anteil an der Gesamtbevölkerung 2012 - 2022.

Asyl bezeichnet einen geschützten Aufenthaltsort und ist ein Begriff für die Aufnahme von Verfolgten. Das Recht auf Asyl ist in Deutschland im Grundgesetz (Artikel 16a) verankert. Menschen, die ... vor Gewalt, Krieg und Terror fliehen, können in Deutschland Schutz finden. Sie können einen Asylantrag stellen, dieser wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geprüft und entschieden.

Personen, die vor dem **Krieg in der Ukraine** fliehen, müssen ... kein reguläres Asylverfahren durchlaufen (und sind damit **in der Statistik über Asylanträge nicht enthalten**). Sie ... erhalten ohne die Prüfung ihres Aufenthaltsrechts einen temporären Schutz-Status. Bis Ende Dezember 2023 wurden in Deutschland etwa 1,1 Millionen Kriegsflüchtlinge gezählt. Eine genaue Zahl lässt sich jedoch nicht mit Sicherheit feststellen.



Die Bevölkerungsentwicklung wird in Hirschberg wesentlich von den Wanderungsgewinnen und -verlusten bestimmt. Die wesentlichen Wanderungsgewinne sind nahezu identisch mit dem Zuwachs des Ausländeranteils, ebenso die erhöhten Wanderungsverluste in den Jahren 2016 und 2017.

Der Saldo aus Geburten und Sterbefällen macht nur einen Bruchteil aus, hier überwiegen regelmäßig die Sterbefälle. Auf Grund der geringen Datenmenge ist keine Übersterblichkeit in den Jahren der Corona-Pandemie erkennbar.

Verlust	Wa-V	Gest	Jahr	Geb	Wa-G	Gewinn	Saldo
133	106	27	2012	16	74	90	-43
147	113	34	2013	13	69	82	-65
137	113	24	2014	18	121	139	2
155	133	22	2015	20	188	208	53
175	153	22	2016	26	101	127	-48
169	134	35	2017	23	82	105	-64
132	110	22	2018	16	120	136	4
147	112	35	2019	15	140	155	8
146	116	30	2020	14	97	111	-35
147	113	34	2021	12	148	160	13
90	72	18	2022	15	124	139	49

Verluste und Gewinne durch Wanderung und natürliche Bevölkerungsentwicklung.

Göritz														
Einwohnerentwicklung Ortsteil nach Altersgruppen (jeweils 31.12.)														
Altersgruppe	1989	2000	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 - 5				8	7	5	4	5	6	9	5	5	6	7
6 - 14				8	9	11	9	10	10	7	9	9	7	11
15 - 20				7	7	6	6	5	6	6	6	5	4	6
21 - 44				59	51	45	41	41	38	38	37	34	37	45
45 - 65				89	90	93	94	88	91	89	90	95	88	81
66 und älter				60	58	57	59	59	58	61	61	60	59	62
Gesamt	383	290	253	231	222	217	213	208	209	210	208	208	201	212
Prozentual				100%	96,1%	93,9%	92,2%	90,0%	90,5%	90,9%	90,0%	90,0%	87,0%	91,8%
Farbskala je Altersgruppe				Niedrigster Wert	Quantil			Höchster Wert						
Sparnberg														
Einwohnerentwicklung Ortsteil nach Altersgruppen (jeweils 31.12.)														
Altersgruppe	1989	2000	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 - 5				10	10	7	6	6	5	3	5	4	4	4
6 - 14				12	13	14	12	13	9	11	11	14	14	13
15 - 20				5	4	6	8	7	11	9	9	5	3	6
21 - 44				34	32	33	26	27	26	24	22	23	23	23
45 - 65				49	52	49	49	51	51	49	47	38	38	40
66 und älter				32	30	27	29	28	30	32	34	42	39	40
Gesamt	159	158	145	142	141	136	130	132	132	128	128	126	121	126
Prozentual				100%	99,3%	95,8%	91,5%	93,0%	93,0%	90,1%	90,1%	88,7%	85,2%	88,7%
Farbskala je Altersgruppe				Niedrigster Wert	Quantil			Höchster Wert						
Ullersreuth														
Einwohnerentwicklung Ortsteil nach Altersgruppen (jeweils 31.12.)														
Altersgruppe	1989	2000	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 - 5				6	7	6	5	5	5	4	4	3	3	3
6 - 14				6	7	9	7	5	4	4	5	5	5	7
15 - 20				5	4	4	2	2	3	4	4	5	5	3
21 - 44				28	26	26	21	19	16	16	17	16	18	19
45 - 65				44	43	39	39	39	40	41	41	38	39	37
66 und älter				26	25	26	27	24	20	19	18	21	22	23
Gesamt	142	140	108	115	112	110	101	94	88	88	89	88	92	92
Prozentual				100%	97,4%	95,7%	87,8%	81,7%	76,5%	76,5%	77,4%	76,5%	80,0%	80,0%
Farbskala je Altersgruppe				Niedrigster Wert	Quantil			Höchster Wert						
Venzka														
Einwohnerentwicklung Ortsteil nach Altersgruppen (jeweils 31.12.)														
Altersgruppe	1989	2000	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 - 5				3	4	7	6	6	6	10	6	6	5	5
6 - 14				10	8	8	10	9	7	7	6	8	9	10
15 - 20				9	8	8	7	8	7	5	4	6	6	6
21 - 44				25	28	23	24	21	22	29	20	20	18	23
45 - 65				36	36	38	36	36	35	34	32	33	31	32
66 und älter				22	22	20	25	28	27	27	27	24	25	26
Gesamt	k.A.	106	108	105	106	104	108	108	104	112	95	97	94	102
Prozentual				100%	101,0%	99,0%	102,9%	102,9%	99,0%	106,7%	90,5%	92,4%	89,5%	97,1%
Farbskala je Altersgruppe				Niedrigster Wert	Quantil			Höchster Wert						
Angabe Stadt Hirschberg: 206; Offensichtlicher Fehler, daher Annahme 106														

Entwicklung der Bevölkerung nach Ortsteilen (seit 1989) und 6 Altersgruppen (ab 2012).



Wertung, Prognose

Nach derzeitiger nationaler und internationaler politischer und wirtschaftlicher Lage lässt sich derzeit keine verlässliche Prognose für die künftige Einwohnerentwicklung abgeben.

Das Thüringer Landesamt für Statistik weist für den Saale-Orla-Kreis auf der Grundlage des Ergebnisses der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2023 im natürlichen Saldo (Differenz Geborene / Gestorbene) einen Rückgang von knapp 10 je 1 000 Einwohner pro Jahr im Prognosezeitraum bis 2042 aus.¹¹

Im Ergebnis der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv) aus dem Jahr 2019 werden für Hirschberg im Jahr 2035 1.430 Einwohner prognostiziert.¹² Das würde einen Rückgang um 33 % in 15 Jahren bedeuten. Zum Vergleich betrug der Rückgang von 2000 auf 2015 nur 18 %.

Auf Grund der unsicheren Rahmenbedingungen und Prognosen können daher nur verbale Tendenzen aufgemacht werden.

Göritz hat derzeit einen hohen Anteil an alten Menschen. Die noch stärkere Altersgruppe 45 - 65 wird in 20 Jahren die Altersgruppe 66 und älter repräsentieren. Demgegenüber sind in den Altersgruppen bis 44 Jahre heute weniger Menschen als in der 45 - 65.

Neben freiwerdenden nutzbaren Immobilien verfügt das Dorf jedoch über ein Potenzial künftiger Baulandreserven (↗ 3.2.3).

Damit ist davon auszugehen, dass sich die Bevölkerung in den nächsten Jahren durch Erbschaft und Erwerb erheblich verjüngen wird. Bei Verfügbarkeit der zusätzlichen Flächen ist auch mit weiterem Zuzug zu rechnen.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung und deutliche Wanderungsgewinne führen bis 2044 zu **gleichbleibender oder wachsender Bevölkerung.** Anzunehmen sind dann etwa 200 bis 250 Einwohner.

In **Sparnberg** löst die Gruppe der 45 - 65-jährigen in den nächsten 20 Jahren gleichermaßen die Altersgruppe ab. Die Anzahl der Menschen bis 44 Jahre ist unwesentlich größer als die der Gruppe 45 - 65 Jahre.

Demgegenüber ist das Potenzial an Baulandreserven deutlich geringer. Viele Anwesen befinden sich in sanierungsbedürftigem Zustand, einhergehend mit komplizierten Grundstückssituationen durch die topografische Lage (↗ 3.1.3). **Sparnberg** weist jedoch im Seitental zur Saale ein positives landschaftliches Umfeld aus.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung und wenig attraktive Immobilien lassen trotz Lagegunst werden bis 2044 zu einem **systematischen Bevölkerungsrückgang** führen. **Anzunehmen sind dann etwa 70 bis 90 Einwohner.**

In **Ullersreuth** rückt in den nächsten 20 Jahren die Altersgruppe der 45 - 65-jährigen ins Rentenalter. Die Anzahl der Menschen in den Gruppen bis 44 Jahre ist deutlich kleiner. Damit ist mit einem deutlichen Rückgang in der natürlichen Entwicklung zu rechnen.

Das Dorf verfügt zwar über eine Reihe Potenzialflächen (↗ 3.3.3), jedoch auch über eine beengte und komplizierte Baustruktur. Die Nachfrage nach Immobilien wird daher moderat ausfallen.

Dementsprechend ist bis 2044 mit einem **systematischen Bevölkerungsrückgang** zu rechnen. **Anzunehmen sind dann etwa 50 bis 70 Einwohner.**

Die Altersgruppe der Menschen bis 44 Jahre ist in **Venzka** deutlich größer als die der 45 - 65-jährigen. Diese rückt in den nächsten 20 Jahren ins Rentenalter. Der hohe Anteil junger Menschen wird auch zu positiven Aspekten in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung führen.

Das Dorf verfügt insbesondere im östlichen Teil der Ortslage über ein gewisses Potenzial an Bauflächen (↗ 3.4.3).

Unter der Maßgabe einer mittelfristigen Erschließung und Nutzbarmachung können hier mehrere Bauplätze entstehen. Venzka hat durch seine Lage oberhalb des Saalebogens eine durchaus bemerkenswerte Lagegunst. Leerfallende Immobilien befinden sich überwiegend in einem nutzbaren Zustand für Erben und Erwerber.

Dementsprechend ist bis 2044 mit **gleichbleibender oder wachsender Bevölkerung** zu rechnen. **Anzunehmen sind dann etwa 100 bis 120 Einwohner.**



2.4.2 Soziale Einrichtungen und Daseinsfürsorge



- ① Die ehemalige Schule von Ullersreuth im Kontext mit der Feuerwehr.
- ② Kita Saalespatzen (Foto: Tuba @google).

Einst hatte jedes Dorf eine eigene **Schule**. Mit den sich entwickelnden Bildungssystemen wurden diese systematisch geschlossen. Zuletzt existierte noch eine Schule in **Göritz**, aufgrund des infrastrukturellen Bedarfes durch Grenzübergangsstelle und -kompanie zu DDR-Zeiten als zehnklassige Schule ausgebaut. Der zuletzt noch als Grundschule betriebene Standort wurde 1998 geschlossen.

Heute gehen die Kinder in die Regelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ in Hirschberg, die Grundschule befindet sich in Gefell.

Die AWO Saale-Orla e.V. betreibt in Hirschberg den **Kindergarten** „Saalespatzen“.

Eine **Tagespflege**einrichtung befindet sich im Lebenskulturhaus Gefell. Träger ist die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein. Das mobile **Seniorenbüro** Hirschberg-Gefell-Tanna ist dieser Einrichtung angeschlossen.

Niedergelassene **Ärzte** in Hirschberg:

- Karola Fröh, Allgemeinärztin, Plauensche Straße 14
- Dr. med. Bernhard Schnedermann, Facharzt für Allgemeinmedizin, Friedrich-Fröbel-Straße 2
- Dr. Dieter Strohbusch, Thomas-Müntzer-Straße 1a

Niedergelassene **Zahnärzte** in Hirschberg:

- Dr. med. dent. Ulf Levien, Saalehang 1
- DS Gerd Windrich, Lobensteiner Straße 23

2.4.3 Kultur, Freizeit und Tourismus

Gastronomische Einrichtungen gibt es in den vier Dörfern nicht. Beherbergungseinrichtungen, wie Hotels, Pensionen, Ferienhäuser oder Ferienwohnungen sind in den einschlägigen Portalen nicht gelistet.

Hirschberg

- Hotel Kleeblatt, Gartenstraße 1. Kleines Familienhotel mit angeschlossener Monteurwohnung im ehemaligen Gasthaus **Juchhöh**.

Göritz

- Alpakahof am Göritzbach, Nr. 40
Ferienhof und Alpakawanderung

Venzka

- Ferienwohnung Korn, Nr. 37
- Ferienwohnung Albinus, Nr. 9
- Reiterhof Mergner, Nr. 16

In der Kernstadt Hirschberg werden mehrere Einrichtungen vorgehalten:

- **Kulturhaus** Hirschberg mit gastronomischer Versorgung.
Erbaut 1949 als erster Kulturhausneubau der DDR. Saal mit über 600 Plätzen und Galerie sowie weiteren Gesellschafts- und Proberäumen.
- **Museum** für Gerberei- und Stadtgeschichte.
19997 wurde das Museum im denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude der ehemaligen Lederfabrik eingerichtet.
- **Villa Novalis**. Die Fabrikantenvilla, zu DDR-Zeiten Kindergarten wurde durch private Initiatoren erworben. Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen ist sie heute Sitz und Veranstaltungsort der Villa Novalis Akademie e.V. mit vielfältigen kulturellen Angeboten und auch Übernachtungsmöglichkeiten.
- **Freibad**.
Die 1938 errichtete Anlage steht seit 2007 unter Denkmalschutz. Betrieben wird es durch die Stadt Hirschberg mit Unterstützung zahlreicher Freiwilliger und Sponsoren.

2.4.4 Kirchen

Göritz und **Venzka** haben keine Kirche.

Die 1437 geweihte Kirche St. Simon und Judas Thaddäus in **Sparnberg** und die Kirche St. Jacobus in **Ullersreuth** gehören mit ihren Kirchengemeinden zum Kirchenspiel Blankenberg des seit 1. Januar 2024 zusammengelegten Evangelischen Pfarramtes Blankenberg-Gefell.¹³

Friedhöfe befinden sich in **Sparnberg** oberhalb der Kirche, in **Göritz** westlich der Ortslage und in **Ullersreuth** am südwestlichen Ortsrand.



Der Alpakahof in Göritz



Die Kirche St. Simon und Judas Thaddäus thront majestätisch über Sparnberg (oben).

In Ullersreuth spiegelt sich die kleine Kirche St. Jacobus im Dorfteich (unten).



2.4.5 Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen

Sparnberg

- CNC Filter Besitz-KG, Nr. 61.
- AB-STG Logistik UG (haftungsbeschränkt), Nr. 68.
- cnc cut Textil GmbH & Co. KG, Nr. 69.
- CNC CUT Müller GmbH; CNC Filter GmbH + Co. KG; sebatec KG, Nr. 69a.

Göritz

- Bau- und Möbeltischlerei Hassmann, Nr. 52a.
- Fellwerk, Nr. 22. Herstellung von Fellen und Werkstatt, Onlinehandel.
- Friseursalon Hofmann, Nr. 71a.
- DSM-Autoservice, Nr. 72c (**Lehesten**)
- Marché Mövenpick; Agip Service-Station, An der BAB [9](#).

Ullersreuth

- Agrargesellschaft Hirschberg mbH, Nr. 9.
- Naturrind Patzer, Nr. 33.
- Rettenmeier Holzindustrie Hirschberg GmbH, Nr. 61 (Flur nördlich des Dorfes).

Venzka

- Jürgen Kautzky Service am Bau UG (haftungsbeschränkt), Nr. 4.
- Jörg Trautmann - Freie Kfz-Werkstatt, Nr. 12.
- Andi Korn Taxi- und Mietwagenbetrieb, Nr. 37.

Quellen¹⁴

Bis in die 50er Jahre war die Landwirtschaft in der Region in den meisten Orten kleinbäuerlich strukturgeprägt. Im Jahr 1952 wurden die ersten landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gegründet.

1974 erfolgte dann die Spezialisierung der Genossenschaften in Tier- und Pflanzenproduktion, woraus die LPG „Grenze“ Hirschberg als Pflanzenproduktionsbetrieb hervorging.

1991 wurde die Umwandlung der LPG in die Agrargesellschaft Hirschberg mbH beschlossen. Der Agrargesellschaft Hirschberg mbH gehören 72 Gesellschafter an.

Die **Agrargesellschaft Hirschberg mbH** ist ein auf Marktfruchtanbau und Futterproduktion spezialisierter landwirtschaftlicher Betrieb.

Produziert wird nach dem Territorialprinzip. Die Verwaltung der Agrargesellschaft Hirschberg mbH sitzt in Ullersreuth. Es gibt 3 Produktionsbereiche mit jeweils einem Technikstützpunkt in Gefell, Ullersreuth und Frössen. Darüber hinaus verfügt die Agrargesellschaft Hirschberg mbH über eine Getreideaufbereitungsanlage in Frössen, eine Saatgutaufbereitungsanlage in Langgrün und eine Imbiss-Stube in Gefell.¹⁵

Der Betrieb **Naturrind Patzer** wurde 1990 wieder gegründet. Es handelt sich um einen Grünlandbetrieb mit Mutterkuhhaltung und einigen Freiland-schweinen. Er wirtschaftet nach ökologischen Richtlinien und ist seit 1994 nach den strengen EU-Richtlinien als Biobetrieb zertifiziert. Das Fleisch der in der Region geschlachteten Angus-Rinder wird durch den Betrieb direkt vermarktet.¹⁶



Sitz und Anlagen der Agrargesellschaft Hirschberg e.V. in Ullersreuth.



2.5 Technische Infrastruktur

2.5.1 Verkehrsstruktur



Die Ortslage Göritz direkt an der BAB 9.

Foto: Screenshoot: <https://www.nuernbergluftbild.de/>

Eine Zäsur und zugleich auch günstige Verkehrsanbindung bildet die BAB **9** Berlin - München. Sie verläuft östlich der Ortslage von **Göritz** am Rande der Flur und im Süden über einen kurzen Abschnitt über die Flur **Sparnberg**, hier als Teil der Brücke der Deutschen Einheit, die ab Mitte der Saale zum Freistaat Bayern gehört. Anschlussstellen befinden sich nördlich (29) Bad Lobenstein auf die B **90** Stadtilm - Gefell und südlich (30) Rudolphstein.

Die B **2** verläuft ebenfalls in Nord-Süd-Richtung über die Flur von **Venzka**. Die durch Abstufungen unterbrochene längste Fernstraße Deutschlands führt von Gefell bis südlich von Hof.

Die Trasse der Landesstraße **L 1091** führt von der B **90** nach Hirschberg und weiter im Freistaat Bayern als St 2198 bis nach Berg/Ofr. Als Besonderheit ist hier zu verzeichnen, dass die Straße nach nur 1,7 km am Abzweig nach **Ullersreuth** endet. Auf Grund der Lage im Sperrgebiet wurde im weiteren Verlauf die Widmung des ca. 2 km langen Abschnitts bis Hirschberg zu DDR-Zeiten aufgegeben, die Straße bis heute nicht wieder hergestellt. (↗ 2.2). Der Abschnitt Hirschberg Solarpark bis Landesgrenze trägt heute die Bezeichnung **L 1092**.

Alle Dörfer haben jeweils eine Anbindung an das regionale und überregionale Straßennetz. Von **Sparnberg** und **Göritz** werden über die K 309 an die B **90** nahe der Autobahnanschlussstelle (29) Bad Lobenstein angebunden. Die **K 554** bindet **Venzka** an die B **2** in **Juchhöh** an. Die kurze **K 565** von **Ullersreuth** endet am Beginn der **L 1092** im Norden von Hirschberg.

Damit sind die scheinbaren Hauptverbindungen von Frössen nach **Ullersreuth** und von Hirschberg an die B **2** in **Juchhöh** nicht durchgehend klassifiziert.

Das **Fernstraßen-Bundesamt** ist seit dem 1. Januar 2021 die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen in einem Abstand von **100 m entlang der Bundesautobahnen** (BAB) und in einem Abstand von **40 m entlang der Bundesstraßen** außerhalb der Ortsdurchfahrt der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 **Bundesfernstraßengesetz** (FStrG).¹⁷

2.5.2 Mobilität

Der schienengebundene Personenverkehr auf der Strecke Schönberg (Vogtland) nach Hirschberg wurde bereits 1994 eingestellt.

Bediener des Nahverkehrs ist die KomBus Verkehr GmbH mit Sitz in Bad Lobenstein. Durch das Busunternehmen werden die Orte **Sparnberg** (Linie 721) **Göritz** (720 und 721) und **Ullersreuth** (721) sowie **Juchhöh** (710) angefahren. Mit der Abwicklung des Schulbusverkehrs von **Venzka** ist das im Ort ansässige **Taxiunternehmen Korn** beauftragt. Sämtliche Haltestellen sind unzureichend ausgebaut und nicht barrierefrei.

Die Haltestelle **Sparnberg** wurde in das Hauptprogramm zur Förderung Kommunaler Verkehrsinfrastruktur (KVI) aufgenommen. 2024 soll die Haltestelle „Wendestelle“ den bisherigen Standort „Parkplatz“ (Dorfplatz) ablösen (↗ 7.1.1 **S01**).

In **Göritz** ist langfristig der Umbau der Haltestelle „Wartehalle“ nördlich des Teiches erfolgen (↗ 7.2.5 **G07**), „Frisör“ und „OT Lehesten“ sind nur Bedarfshalte.

Die beengten Verhältnisse zwischen Teich und Kirche in **Ullersreuth** erfordern eine Verlegung der Haltestelle Richtung Hirschberg in Richtung Ortsausgang (↗ 7.3.6 **U06**), der Standort am Teich bedarf einer Anpassung (↗ 7.3.2 **U02**).



Die Bushaltestellen:

- ① Sparnberg Parkplatz
- ② Göritz
- ③ Ullersreuth

2.5.3 Wasserver- und Abwasserentsorgung

Hirschberg ist mit seinen Ortsteilen Mitglied im Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ mit Sitz in Schleiz.

„Für alle ... Ortsteile gilt, dass diese gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept als dauerhaft dezentral eingestuft sind. Das heißt, die Errichtung kommunaler Kläranlagen ist nicht vorgesehen, die jeweiligen Grundstückseigentümer werden durch den Zweckverband oder durch die untere Wasserbehörde beauftragt, ihre Grundstückskläranlagen dem Stand der Technik anzupassen.“

Dementsprechend sind auch die kommunalen Einrichtungen anzupassen. In **Göritz** ist die Grundstücksentwässerungsanlage des Sportlerheims bis 31.12.2024 an den Stand Technik anzupassen. Das Dorfgemeinschaftshaus in **Ullersreuth** ist als Ausnahmeregelung bis 31.12.2024 mit einer abflusslosen Sammelgrube auszurüsten.



Für die Dorfgemeinschaftshäuser **Sparnberg** und **Venzka** gibt es Fristverlängerungen bis zum 31.12.2025.¹⁸ Maßnahmen des Zweckverbandes sind nicht geplant.

2.5.4 Energieversorgung

Energieversorger ist die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Stellungnahmen des Versorgers werden ausschließlich über ein Planauskunftsportal erstellt. In den automatisiert erstellten und allgemein gehaltenen Anschreiben für die einzelnen Ortsteile wird auf keinerlei geplante Maßnahmen hingewiesen.

Enthalten sind des weiteren Stellungnahmen der Thüringer Netkom GmbH. In den angegebenen Bereichen befinden sich weder Informationskabel der TEAG Thüringer Energie AG noch der Thüringer Netkom GmbH.

Im Download befanden sich insgesamt 10 Anschreiben und 23 Bestandspläne.¹⁹



Nicht nur in Venzka stören die Freileitungen von Energieversorger und Telekommunikation das Ortsbild zum Teil erheblich.

2.5.5 Kommunikationsanlagen

Festnetz - Breitbandversorgung

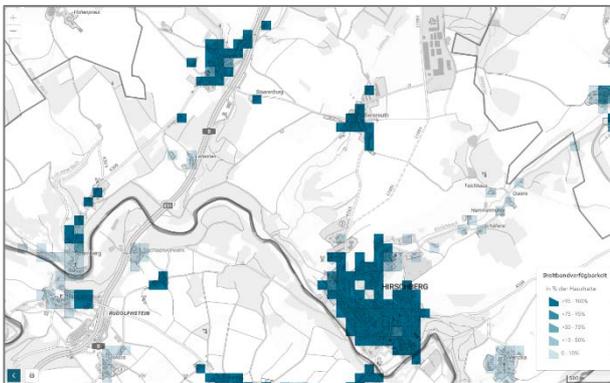
Netzbetreiber der Fernmeldeanlagen ist die Telekom Deutschland GmbH.

„In den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Für das Jahr 2024 und 2025 [sind] keine Maßnahmen für den Breitbandausbau geplant. Zu einem längeren Zeitraum können wir hier keine Aussagen treffen. Leider haben wir hier keine Kenntnis, welcher Netzbetreiber den Zuschlag bei einer möglichen oder vielleicht laufenden Ausschreibung erhalten wird. ...

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.²⁰

Glasfasernetz

Der Glasfaserausbau in Hirschberg und Ortsteilen erfolgt durch den Anbieter Unsere Grüne Glasfaser (UGG). Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG (UGG) aus Ismaning ist ein Joint Venture der Telefonica-Gruppe mit ihrem Telekommunikationsanbieter O2 und dem Finanzkonzern Allianz.



Verfügbarkeit Breitband ≥ 50 Mbits/s.

Quelle: bundesnetzagentur.de, Aufgerufen am 2024-02-15.

Seit Mai 2023 werden in dessen Auftrag durch das Telekommunikationsinfrastrukturunternehmen Artemis ITS GmbH aus Köln Glasfaserleitungen in einer Länge von knapp 30 km verlegt. Von den eigenen Verteilkästen werden Leerrohre entsprechend Bedarf bis in die Grundstücke verlegt.²¹

Mobilfunknetz

Im Mobilfunknetz wird entsprechend o.g. Quelle eine flächendeckende Abdeckung mit LTE (4G) der Anbieter Telefónica und Telekom angegeben, mit geringen weißen Flecken im Außenbereich auch bei Vodafone angegeben.

2.5.6 Löschwasserversorgung

Für die Löschwasserversorgung steht in **Sparnberg** die Saale zur Verfügung, eine ausgebaute Entnahmestelle gibt es nicht.

In **Göritz** erfolgt die Löschwasserentnahme aus dem gefassten Teich über die Einfahrt im Südwesten. Geplant ist die Errichtung eines Ansaugstutzens mit Speisung aus einem Ansaugschacht im Zusammenhang mit der Sanierung des Teiches (↗ 7.2.2 [G02](#)).

In **Ullersreuth** steht in der Ortslage ein gefasster Teich zur Verfügung. Die Entnahme erfolgt über Zugang von Südosten her. Geplant ist im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen an Gewässer, Teich und Umfeld die Einrichtung einer Entnahmestelle mit Ansaugstutzen (↗ 7.3.2 [U02](#)).

Etwa 500 m nördlich befindet sich ein weiterer Teich in der Feldflur. Dieser dient insbesondere der Vorhaltung als Löschwasserreserve für das östlich gelegene Holzverarbeitungswerk Rettenmeier. Langfristig sind hier Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Geplant ist die Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle mit Ansaugschacht und Stutzen (↗ 7.3.5 [U05](#)).

Venzka hat einen Löschwasserteich im Süden der Ortslage. Das desolante Becken hat eine unsichere Wasserzufuhr. Im kurzfristigen Zeitrahmen ist der Einbau einer Löschwasserzisterne mit erforderlichen 96 m³ Vorhaltevolumen geplant (↗ 7.4.1 [V01](#)).



Löschwasserentnahmestellen: ① Anlegestelle an der Saale in Sparnberg, ② Teich in Göritz, ③ Teich in Ullersreuth, ④ Teich nördlich der Ortslage Ullersreuth, ⑤ Teich in Venzka.



2.5.7 Abfallwirtschaft

Entsorger für Hausmüll, Altpapier und Leichtverpackungen (Gelber Sack) ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO).

Stellplätze für Glas und Altkleider befinden sich in **Sparnberg** an der Zufahrt zum Festplatz (Anger), in **Göritz** nördlich des Teiches an der Bushaltestelle, in **Ullersreuth** an der Gemeindescheune (Ortsausgang Richtung Hirschberg) und in **Venzka** westlich des Teiches neben dem Trafo.

2.6 Landschaft, Freiraum und Dorfökologie

2.6.1 Agrarstruktur

Der Geltungsbereich des Entwicklungskonzepts ist geprägt durch eine überwiegend agrarische Nutzung der Flächen. Gemäß Regionalplan Ostthüringen sind Teile der Fluren von **Göritz** und **Ullersreuth** als Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung festgeschrieben.

Landwirtschaftliche Flächen in ha		
Flur	Ackerland	Grünland
Sparnberg	74	42
Göritz	104	47
Ullersreuth	219	97
Venzka	219	46

Die Saale Richtung Blankenstein, westlich von Sparnberg am Ende des Festplatzes.



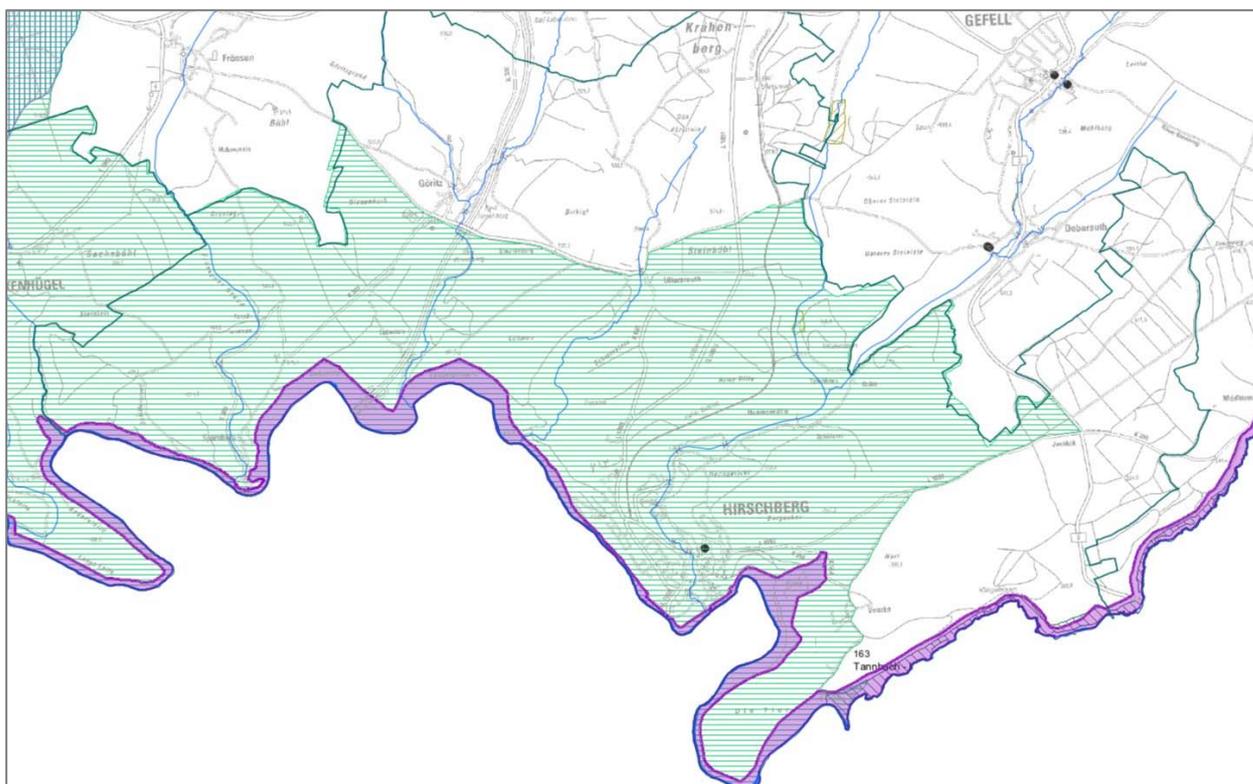
2.6.2 Dorfökologie

Natur- und Umweltschutz

Die Ortslagen **Sparnberg**, **Ullersreuth** (Teil) und **Venzka** befinden sich im Bereich des Naturparks TH-Nr. 4 „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“.

Das Saaleufer in **Sparnberg** gehört zum Nationalen Naturmonument (NNM) Grünes Band Thüringen. Nationale Naturmonumente sind nach § 24 Abs. 4 BNatSchG wie Naturschutzgebiete zu schützen. Maßnahmen sind mit der Oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.²²

Gemeindegrenze Hirschberg (dunkelgrün)
 Naturpark TH-Nr. 4 „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“
 (Schraffur grün) und NNM Grünes Band Thüringen (violett).
 Quelle: <https://antares.thueringen.de/>, Aufgerufen am 2024-02-19.



Deponien / Altlastenverdachtsflächen

Nördlich der Stadt befindet sich die ehemalige Deponie Hirschberg in der Flur 8. Mit betroffen sind in der Flur 5 der Gemarkung **Ullersreuth** die Flurstücke 175 und 176.

„Die Deponie wird nicht mehr betrieben. Es wurde bisher noch keine Anordnung zur Rekultivierung der Deponie erlassen. ... Es ist entscheidend, dass die Deponie auch in Zukunft nicht in Vergessenheit gerät. Es ist weiter wichtig, dass durch die Festsetzung der Deponiefläche keine Widersprüche zwischen Baurecht und Abfallrecht geschaffen werden.“²³



Altlastenverdachtsflächen nach dem Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) werden seitens des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis in den Stellungnahmen nicht benannt.

2.7 Bodenordnung und Flurbereinigung

Im Geltungsbereich befinden sich amtliche Festpunkte: 23 Lagefestpunkte und 26 Höhenfestpunkte. Aufgrund ihrer Bedeutung sind diese Festpunkte besonders zu schützen. (Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, § 25 (3)).

„Im Bereich des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes" Hirschberg ... ist derzeit kein Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig. Weitere Neuordnungsverfahren sind hier nicht in Planung.²⁴

Die Übersicht der Festpunkte befindet sich mit der Stellungnahme im → Anhang.



Grenzübergangsstelle (GÜST) Hirschberg südlich von Göritz (oben - Foto: mapio.net) und Sparnberg mit Mauer und Sperranlagen (unten - Foto aus: <https://www.fotos-reiseberichte.de/innerdeutsche-grenze/sparnberg-saale.htm>).

2.8 Besonderheiten der Region

Innerdeutsche Grenze bis 1989

An das Gemeindegebiet von Hirschberg grenzt im Süden der Freistaat Bayern an. Im Ergebnis des 2. Weltkrieges wurde daraus zunächst eine Zonen-grenze zwischen sowjetischer und amerikanischer Besatzung. Mit Gründung der beiden deutschen Staaten im September bzw. Oktober 1949 wurde daraus eine Staatsgrenze, die im weiteren Verlauf insbesondere ab den 1960er Jahren systematisch ausgebaut wurde, um der Massenflucht der DDR-Bürger in den Westen zu begegnen.

Das Gemeindegebiet lag vollständig in der ca. 5 km tiefen Sperrzone, zu der Fremde nur Zugang mit Passierschein hatten.

Die Grenzsicherung führte auch zu Konsequenzen in der Besiedlung. So fielen in **Sparnberg** entlang der Saale mehrere Häuser und Scheunen sowie die alte Mühle den Grenzanlagen zum Opfer, die Siedlung **Lehesten (Göritz)** verlor zahlreiche Höfe und die Siedlung **Dornholz** östlich von **Venzka** verschwand gänzlich von der Karte.

Altbergbau

„Für den Geltungsbereich des GEK Hirschberg liegen keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume im Sinne des Thüringer Altbergbau und Unterirdische-Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG) vor.“

Innerhalb der Ortslage **Venzka** ist ein Stollen vorhanden, der sich von der nördlichen Gemeindegrenze bis zur südlichen erstrecken soll (siehe Kartenausschnitt, unmaßstäblich). Ein großer Einschnitt im Gelände soll davon zeugen. Bei Tiefbauarbeiten im Ortskern **Venzka** sollte auf Bergbauspuren geachtet werden. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ist dementsprechend zu informieren, sollten solche auftreten.“²⁵

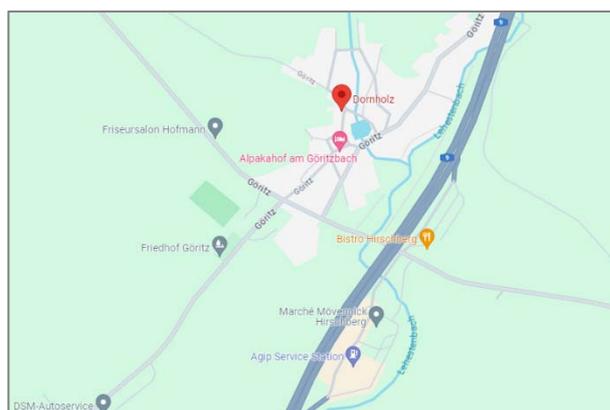
Andere Quellen verweisen auf einen regen Bergbau in unterschiedlichen Epochen in den Gemarkungen **Sparnberg**, **Ullersreuth** und **Venzka**.



Mundloch westlich von Sparnberg an der Straße nach Pottiga.

Trivia

Im Kartendienst <https://www.google.de/maps/> wird der Ortsteil **Göritz** trotz Bemühungen zu einer Korrektur weiterhin als **Dornholz** dargestellt.





3. Die Dörfer

3.1 Sparnberg

3.1.1 Lage des Dorfes

Sparnberg ist der westlichste Ortsteil der Stadt Hirschberg. Das Dorf liegt an einem Hang nördlich der Saale, die das Dorf von Osten nach Westen in einem Bogen umspannt. Die Hänge beidseitig des Flusses, der auf eine Höhe von ca. 430 m NHN liegt, steigen etwa 60 m an. Auf dem südlich gegenüberliegenden Höhenzug liegt Rudolphstein, Ortsteil der oberfränkischen Gemeinde Berg.

Nach Süden grenzt die Gemarkung an die Gemeinde Berg, im Westen an Pottiga, im Norden an Frössen und im Osten überwiegend an die Gemarkung **Göritz** sowie auf etwa 120 m Länge an **Ullersreuth**.

Im Osten schneidet die Bundesautobahn BAB **9** mit der Brücke der Deutschen Einheit die Gemarkung.

3.1.2 Dorfgeschichte

Sparnberg wurde 1202 erstmals urkundlich erwähnt.

Die Burg **Sparnberg**, beziehungsweise die alte Feste **Sparnberg**, von der nur noch Mauerreste erhalten sind, gehörte vermutlich zum Limes Sorabicus. Karl der Große schuf diese Grenzzone zwischen dem Fränkischen Reich und den östlich davon siedelnden Sorben um die Mitte des 9. Jahrhunderts.

Für derzeit bestehende Theorien des Ursprungs der im 12. Jahrhundert errichteten Burg fehlen die urkundlichen Belege.

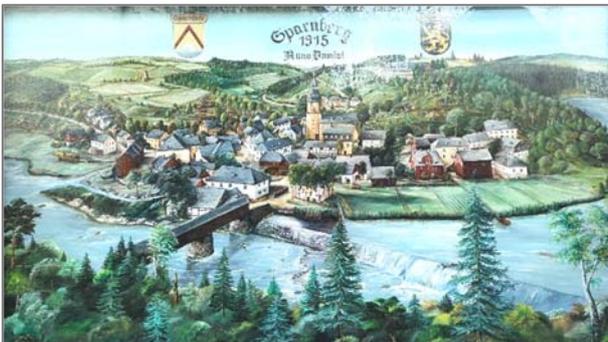
Sparnberg besaß über mehrere Jahrhunderte hinweg Stadtrechte. Wie und wann es in deren Besitz kam und diese später wieder verlor, ist nicht dokumentiert. Noch heute gibt es eine alte Petschaft mit der Umschrift „Sigillum Sparnberg opidi“ (Siegel der Stadt **Sparnberg**). Nach verschiedenen Theorien bestand das Stadtrecht seit 1302, 1372 oder 1379.

Die älteste bekannte Darstellung von **Sparnberg** aus der Zeit um 1720 enthält noch ein Stadtwappen.

In einem Buch aus dem Jahr 1844 wird **Sparnberg** nochmals als Marktflecken genannt, in dem 450 Einwohner in 60 Häusern lebten. Es gab



- ① Ortsansicht von der Saale in Höhe des Wehres.
- ② Das Wehr oberhalb der Brücke, links das Turbinenhäuschen.



- ① Sparnberg anno 1915. Gemälde am ehemaligen Gasthof von Horst Frank, Gefell vom 12.07.1992.
- ② Sparnberg um 1927 (Foto: Reg.- und Baurat a. D. Dr.-Ing. Fritz Boese, Studienrat, Weimar. In: KONSTRUKTION und AUSFÜHRUNG, Monatsheft zur Deutschen Bauzeitung, 4. April 1928.)

städtisches Gewerbe und etwas Landwirtschaft sowie verschiedene Innungen. Haupterwerbszweig war die Weberei. Außerdem gab es ein kleines Brauhaus, in dem die brauberechtigten Einwohner der Reihe nach brauten und danach ausschenken. Gottesdienst hielt der Pfarrer von Berg alle Sonntage einmal sowie an allen Festen zweimal. In der Schule gab es zwei Klassen und einen angestellten Kantor. Seit 1815 gab es jährlich vier Kram- und Viehmärkte. Die Ortsobrigkeit bestand aus dem Bürgermeister und mehreren Ratsherren. Für die Armen wurde eine Armenkasse unterhalten.

In der Zeit von 1815 bis 1945 gehörte **Sparnberg** als Exklave zum Landkreis Ziegenrück der Provinz Sachsen und war damit preußisch.

Am 12. Mai 1945 wurde die alte gedeckte Holzbrücke über die Saale nach Rudolphstein gesprengt. Wie alle Brücken über die obere Saale, so auch die Autobahnbrücke sollten mit ihrer Zerstörung den Vormarsch der Amerikaner stoppen.

Am 13. Mai 1945 wurden etwa 1.000 bis 1.200 (1.300) Häftlinge des KZ Buchenwald auf ihrem Todesmarsch Richtung Flossenbürg durch die Furt in der Saale nach Rudolphstein getrieben. Dieser war der 1. Todesmarsch aus Buchenwald, am 07.04. 7.00 Uhr gestartet, durchweg zu Fuß, vorwiegend „Juden aus dem Kleinen Lager“ (K. Greiser). Diese Tagesetappe führte nach Übernachtung auf einer Wiese nahe Künsdorf bei Tanna über reichlich 24 km nach Wölbattendorf westlich von Hof.

Einen Tag vor der Befreiung wurden Häftlinge aus Buchenwald durch den Ort getrieben. In der Umgebung fand man zwei Unbekannte, die durch Genickschuss ermordet worden waren. Sie wurden durch Einwohner von **Sparnberg** auf dem Friedhof in zwei Einzelgräbern beigesetzt.²⁶

Nach der Kapitulation Deutschlands am 08. Mai 1945 und Übernahme der Besatzungszone durch die Sowjetarmee erfolgte die Grenzziehung aufgrund des Londoner Protokolls vom 12.09.1944. Systematisch wurden die Grenzanlagen ausgebaut. Die Reste der alten Brücke nach Rudolphstein wurden abgebrochen. Aus dem Grenzzaun wurde ein Streckmetallzaun, dieser wich dann schließlich einer Mauer entlang der Ortslage.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Öffnung des Schutzstreifens in **Sparnberg** erst im Dezember 1989 erfolgte.



Sparnberg in den 1980er Jahren vom gegenüberliegenden Hang bei Rudolphstein. (Foto: www - Verschiedene Quellen)



Errichtung eines provisorischen Holzsteges über die Saale nach Rudolphstein. Screenshots aus einer Dokumentation des ZDF. Quelle: youtube.



Der Festplatz oder bei den Sparnbergern auch Anger genannt. Heute erinnert hier nichts mehr an die Mauer.

Noch im Jahre 1990 wurde ein provisorischer Steg über die Saale errichtet. Die Bauarbeiten für eine feste Brücke an der Stelle der einstigen überdachten Holzbrücke begannen im Jahre 1991. Am 17. September 1993 wurde die neue Brücke festlich eingeweiht.

Alljährlich fand nun ein Brückenfest gemeinsam mit den Rudolphsteiner Nachbarn statt. Die Tradition ist jedoch in den letzten Jahren eingeschlafen.

Im Jahre 1994 wurde **Sparnberg** nach Hirschberg eingemeindet.

3.1.3 Dorfbild und Baukultur

Struktur des Dorfes

Die Ursprünge des Dorfes gehen wahrscheinlich auf die Ansiedlung unterhalb der Sparnburg mit Querungsmöglichkeiten der Saale über Furten zurück. Verfolgt man eine Wegführung von Frössen entlang des Baches kommend mit Furt durch die Saale östlich der Ortslage in Richtung Sachsenwerk auf der östlich gelegenen Anhöhe (Gemeinde Berg), so erklärt sich eine **Grundstruktur als Straßendorf**. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Furt westlich des Kerndorfes befand, diese jedoch eine geringere Bedeutung auf Grund des steilen Anstieges nach Rudolphstein hatte. Der Ausbau der Mühle mit massivem Saaleanstau sowie der Bau der Hausbrücke Richtung Kellerhaus wurden erst später mit fortschreitender Bautechnik realisiert.

Das enge Tal und der schmale Streifen zur Saale sowie möglicherweise auch Abhängigkeiten zur Burg führten zu kleinteiligen Strukturen mit kleinen und sehr kleinen Hofstellen sowie kleinen Anwesen von Landarbeitern und Tagelöhnern.

Spätere Siedlungsteile entstanden entlang der Straße oberhalb (nordöstlich) des Frössenbaches nach **Göritz**, entlang der Wege- bzw. Straßenverbindungen nach Birkenhügel und Pottiga sowie im und oberhalb des Burggeländes.

Dabei handelt es sich überwiegend um Siedlungshäuser in Einzel- oder Doppelhausbebauung aus unterschiedlichen Entstehungszeiten. Charakteristisch sind kleine Grundstücke und die Lage der Häuser unmittelbar an der Straße. Dahinter liegt oft ein steil ansteigender Hang mit Abgrabungen oder einer Erschließung über zwei Ebenen.



- ① Enge und dichte Bebauung im steilen Gelände. Treppenaufgang zwischen Kirche und ehemaliger Schule, heute Dorfgemeinschaftshaus.
- ② Der ehemalige Gasthof „Zum Saaletal“.
- ③ Straße in Sparnberg nach Norden Richtung Göritz. Rechts der steile Berg führt an den Überresten der Burg vorbei.

Denkmale

Einzeldenkmale:

- Kirche mit Ausstattung [St. Simon und Judas Thaddäus]
- Burgruine - nordöstlich der Kirche - Flurstück 230/10
- Gedenksteine für zwei Opfer des Todesmarsches 1945 auf dem Friedhof, nordöstlich der Kirche

Bodendenkmale:

- Burg Sparnberg – Flur 1 – Flurstücke 230/10; 230/11, 230/8, 30/1 und Flur 2 Flurstück 123
- Steinkreuz (lateinische Kreuzform – nördlicher Arm und Kopf fehlen. Flur 1 Flurstück 177/5 (bis 1974 befand sich das Steinkreuz 700 m nördlich des jetzigen Standortes)²⁷



Innenraum der Kirche (oben - Foto: ErwinMeier - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=113303496>) und Reste der Buranlage oberhalb von Sparnberg (unten).

Ortsbild

Die Grundstruktur des Dorfes ist heute noch gut nachvollziehbar.

Die Dächer der zumeist zweigeschossigen Häuser sind überwiegend in Schiefer oder späteren ähnlichen Ersatzmaterialien gedeckt.

Prägend für das Ortsbild ist die Kirche. Sie steht am steil ansteigenden Hang unterhalb der Burgruine. Gut sichtbar überragt sie deutlich alle Dächer des Dorfes.

Durch die Erhebung und den durch eine Tormauer gesicherten Eingangsbereich trägt sie Züge einer Wehrkirche. Die im Wesentlichen spätgotische Saalkirche mit ihrem polygonalen östlichen Abschluss und Westturm entstand in den Jahren 1437 bis 1439. Zur Ausstattung zählen ein Kanzelaltar und ein Taufengel, die typische für den Großraum um Hof sind. In den 2000er Jahren erfolgte eine umfassende Renovierung bei der auch Fresken freigelegt wurden.²⁸

Durch die unmittelbare Lage an der Grenze gab es zwischen 1945 und 1990 defacto keine baulichen Veränderungen und Erweiterungen.

Abgebrochen wurden zu dieser Zeit die Mühle, das Anwesen östlich der Mühle an der Brückenauffahrt, das Gebäude und die Scheunen gegenüber



Entlang der Straße vom Gasthof kommend ... über den kleinen Dorfplatz bergan Richtung Göritz.



Eine Besonderheit in Sparnberg sind die zahlreichen holzverschalteten Scheunen.

dem Gasthof sowie das Anwesen nordwestlich des Frössener Baches zu Sicherung der Grenze.

Eine wesentliche Veränderung des Ortsbildes nach 1990 brachten der Neubau des Hauses Nr. 42 und der Verlust der Nebengebäude von Nr. 41 am Dorfplatz.

Der Zustand der Bausubstanz ist in **Sparnberg** sehr differenziert. Neben teilweise zuletzt zu DDR-Zeiten sanierten Gebäuden existieren auch zahlreiche Objekte in typischer Nachwendesanierung mit Fassadenverkleidungen, teilsanierte Gebäude und umfassend sanierte Anwesen der letzten 30 Jahre.

Eine Besonderheit sind die zahlreichen heute noch vorhandene Scheunen, die das Ortsbild mitbestimmen. Je nach finanzieller Lage der Erbauer wurden diese als Fachwerk mit Ziegelausfachung oder aber auch nur in einfacher Brettverschalung errichtet.



Potenziale und Leerstände:

- ① Nr. 35 - Flurstück 359.
- ② Nr. 36? - Flurstück 360.
- ③ Nr. 43 - Hofanlage Flurstück 335.

Leerstände - Potenziale

■ **Nr. 35 - Flurstück 359.**

Brachliegendes Wohngebäude mit steinerne Sockelgeschoss. Scheune, Verbindungsbau, Anbau und Obergeschoss in Holzbauweise / Holzverschalung.

■ **Nr. 36? - Flurstück 360.**

Oberhalb / nördlich von Nr. 35; zurückliegend abgebrochenes Wohnhaus, verbliebene baufällige kleine Scheune

→ **Beide Grundstücke** haben zusammen eine Fläche von 600 m². Nr. 35 wird mit teilweiser Lage im Überschwemmungsgebiet angegeben. Das Anwesen im „Postkartenmotiv“ von **Sparnberg** ist als **potenzieller Wohnstandort** zu bewerten.

■ **Nr. 43 - Hofanlage Flurstück 335.**

Seit geraumer Zeit leerstehendes Anwesen, bestehend aus Wohngebäude mit Anbauten, Seitengebäude, Scheune und Wirtschaftsgebäude. Nach äußerem Anschein erscheint eine Sanierung fraglich. Insbesondere die traufseitige Straßenfront weist erhebliche Nässeschäden bis ins Obergeschoss auf.

→ **Potenzieller Wohnstandort.**

3.1.4 Leben und Dorfgemeinschaft

Mit dem 1993 vollendeten Wiederaufbau der Brücke wurde in **Sparnberg** ein Brückenfest gefeiert, das sich fortan jährlich wiederholte.

Bis 2005 hatte das stets gut besuchte Fest einen festen Platz im Veranstaltungskalender des Oberlandes und war immer sehr gut besucht. Gemeinsam feierten die Menschen vom oberfränkischen und thüringischen Ufer der Saale.²⁹

Tätige Vereine sind der Brückenverein Sparnberg e. V., der Freundeskreis Sparnberger Kirche e.V. und der Kleintierzüchterverein Sparnberg.

Die Feuerwehr **Sparnberg** richtet alljährlich das Maifest mit Maifeuer in der Saaleaue aus, im Herbst wird die Kirmes gefeiert. Die Ortsteilwehr hat ihr Domizil im Dorfgemeinschaftshaus, das Spritzenhaus befindet sich etwa 100 m nördlich am Frössener Bach. Dieses wurde 2019 umfassend saniert. Mit der Einweihung am 14. September erhielt die Wehr zugleich auch einen gebrauchten Mannschaftstransportwagen, um die Mobilität der derzeit 8 Kameraden zu verbessern.³⁰

Regelmäßig wird die Wehr mit zu Hilfeinsätzen in der Region herangerufen.



Zufahrt zum „Anger“ mit Spielplatz, Bootsanleger und Rastmöglichkeiten (oben) und am Ende des befestigten Areal der Festplatzbereich (unten).

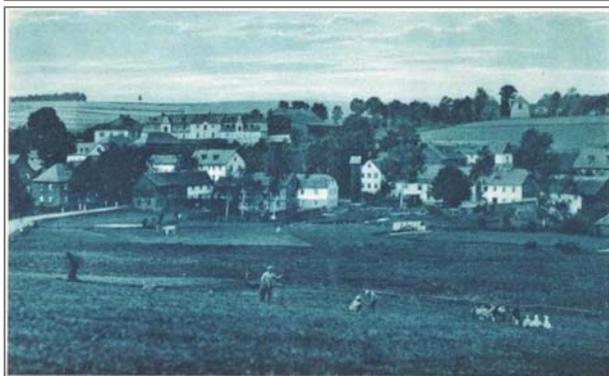
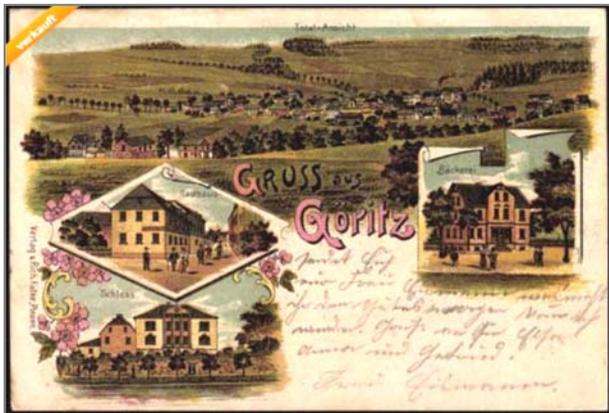


3.2 Göritz

3.2.1 Lage des Dorfes



- ① Göritz, von Sparnberg kommend in Höhe des Friedhofes.
- ② Der Weiler Lehesten.



Historische Ansichtskartenmotive

(Screenshots: <https://www.akpool.de>)

- ① Gemalte Karte mit verschiedenen Motiven um 1900.
- ② Aufnahme ca. um 1920 von der Straße aus Richtung Ullersreuth. Etwa in Bildmitte verläuft heute die Autobahn.

Göritz liegt nordwestlich der Stadt Hirschberg. Unmittelbar entlang des östlichen Dorfrandes verläuft die BAB  Berlin - München. Die einstige Gemeinde mit dem im Süden der Flur gelegenen Weiler **Lehesten** wurde am 8. März 1994 nach Hirschberg eingemeindet. Ende der 1990er Jahre erfolgte auch hier der 6-streifige Ausbau. Nach Rückbau und Umbauten entstand aus der ehemaligen Grenzübergangsstelle (GÜSt) unmittelbar südlich der Ortslage eine moderne Tank- und Rastanlage, erweitert um einen LKW-Parkplatz östlich von **Göritz**.

An der Straße von **Göritz** nach **Sparnberg** befindet sich vor dem Abzweig nach Lehesten noch ein ehemaliger Standort der Grenztruppen. Hier befindet sich im Nordosten ein sanierter Wohnblock mit zwei Eingängen. Das südwestlich gelegene Gewerbeobjekt in Teilnutzung mit brachliegendem Unterkerkungsgebäude war früher Grenzkompanie.

Die Gemarkung grenzt im Südwesten an **Sparnberg**, im Osten an **Ullersreuth**, im Norden an Blindendorf sowie im Osten an Frössen (beide Stadt Gemeindegemeinschaften).

3.2.2 Dorfgeschichte

Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 1355. In weiteren Nachforschungen fand Kahl die urkundlich nachgewiesene Ersterwähnung am 24. September 1282. Die Siedlung ist sorbischen Ursprungs und somit einige Jahre älter. Mit Beginn der deutschen Besiedelung entstand auch ein Rittergut, das bis 1853 die Obergerichtsbarkeit innehatte.

Das Rittergut und wenige Bauern waren mit ihrem Landbesitz bestimmend für das Leben im Dorf. Ein großer Teil der Bevölkerung war genötigt seinen Lebensunterhalt im handwerklichen Gewerbe zu suchen.

Von 1833 an besaß **Göritz** eine eigene Schule mit festangestelltem Lehrer. 1964 erhielt das Dorf als zentraler Schulstandort eine zehnklassige Polytechnische Oberschule, die bis 1991 erhalten blieb. Nach dem Umzug in die ehemalige Sicherungskompanie der GÜSt Hirschberg verblieb bis 1998 nur die Grundschule im Ort.

Die 1945 von der Wehrmacht gesprengte Autobahnbrücke über die Saale auf der südlich angrenzenden Flur **Sparnberg** wurde ab 1964 instandgesetzt, so dass am 16. Dezember 1966 bei **Göritz** ein neuer Grenzübergang für den Transitverkehr und deutsch-deutschen Reiseverkehr eröffnet werden konnte. Seit 1938 führt die Autobahn Berlin - München unmittelbar am Dorf vorbei.

Göritz wurde 1994 nach Hirschberg eingemeindet.

3.2.3 Dorfbild und Baukultur

Struktur des Dorfes

Primär hat sich das Dorf wahrscheinlich als **Sträßendorf** zwischen Blintendorf im Norden und **Sparnberg** im Südwesten entwickelt. Ausschlaggebend waren hier offenbar die Kreuzung mit der Wegeverbindung von Frössen nach **Ullersreuth** sowie die Querung des Göritzgrundes. Der westlich vorbeiführende Lehestenbach bildete dabei eine Barriere, so dass sich die Bebauung nur westlich des Teiches in Richtung Frössen entwickelte. Der Aufstau des Baches zum Teich, das Gut auf der Anhöhe nördlich des Teiches und weitere Entwicklungen bis in die jüngere Vergangenheit führten zur heutigen Haufenstruktur mit jüngeren Siedlungsteilen insbesondere im Süden der Ortslage.

Von der einst vierseitigen Anlage des Gutshofes mit Herrenhaus im Süden und Nebenhof im Osten sind heute nur noch die beiden Kopfbauten der Wirtschaftsgebäude östlich und westlich des Hofes in ihren Grundstrukturen, die nördlich abschließende Scheune und Gebäudeteile des Nebenhofes erhalten.

Das zu **Göritz** gehörende **Lehesten** weist in seinem Ursprung sowohl Strukturelemente von einem **Waldhufendorf** als auch von einem **Weiler** auf. Von den 1945 (Luftbild) noch vorhandenen 12 oder 13 Hofstellen existieren heute noch 7. Die übrigen vier unterlagen dem Regime der Entvölkerung und Zwangsumsiedlung im Sperrgebiet und wurden zum Teil in dieser Zeit geschleift.



Bebauung entlang des Haupt-Straßenzuges vom Teich nach Süden (oben) und Richtung Norden (unten).



Eng aneinandergeschmiegt die wenigen Gebäude des Weilers Lehesten.



Rudimente des ehemaligen Gutes.
Teile des ehemaligen westlichen Flügels des Hofes (oben) und
Gutsmauer mit Scheinportal (unten).



Die ehemalige Bäckerei, heute reines Wohngebäude.



Der Hang zur kräftigen bunten Farbe ist in Göritz leider mehr-
fach anzutreffen.

Denkmale

Einzeldenkmal:

- Göritz 30a, 30b, 30c - Reste der ehemaligen Gutsanlage.³¹

Ortsbild

Da Besitz und Bewirtschaftung der Flächen vorrangig vom Gut und wenigen Bauern ausgingen, wies das Dorf eine überwiegend kleinteilige Bebauung aus Siedlungshäusern und kleinsten Hofstellen auf. Klein bedeutete aber auch die Verwendung einfacher Bauweisen und Materialien.

Damit begann in **Göritz** frühzeitig ein Prozess von Ersatzbau, Umbauten und Erweiterungen.

Der heutige Gebäudebestand ist damit überwiegend geprägt von Siedlungshäusern und kleinen Stadthäusern verschiedenster Bauepochen.

Neben einigen wenigen erhaltenen Bauernhäusern, die sich in überwiegend schlechtem Zustand befinden (z.B. Nr. 30, 35, 37, 68), dominieren heute Bauten aus der Gründerzeit (z.B. Schule Nr. 69, Nr. 38, Verwaltergebäude Nr. 33/33a) und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (z.B. Nr. 69a; 62a/b und 63a in seinen Grundformen; Nr. 72).

In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts und mit zunehmender Verfestigung der innerdeutschen Grenze sowie dem Ausbau der Grenzübergangsstelle kam die individuelle Bautätigkeit weitgehend zum Erliegen. Wenige Häuser wurden saniert. Umfassend ergänzt und erweitert wurde der Schulstandort mit Speise- und Mehrzwecksaal, Turnhalle sowie Erweiterung des ursprünglichen Wirtschafts- und Sanitärhauses. Der Grenztruppenstandort brachte auch den Bau eines Kindergartens (Vereinshaus Nr. 34a) sowie vereinzelte Wohnbauten (Nr. 49a und b, 50 b und c).

Nach der Wende wurde kein neues Wohngebiet ausgewiesen, Neubauten entstanden lediglich in Abrundung und Verdichtung (Nr. 50d, 39a) oder als Ersatzbauten.

Jedoch setzte eine umfassende Bautätigkeit ein. Eine große Anzahl an Gebäuden wurden umfassend saniert, modernisiert und erweitert.

Geprägt wird das heutige Ortsbild damit durch sehr verschiedene Bauweisen und Individualisierung. Herausstechend ist in **Göritz** die Farbgebung zahlreicher Gebäude. Es mutet im Ortskern

teilweise wie ein Wettbewerb an, wer sich zur kräftigsten oder leuchtendsten Farbe traut.

Einig ist man sich indes bei den Dächern. Die Gebäude haben durchweg anthrazitfarbene Eindeckungen, vielfach in traditionellem Schiefer.

Leerstände und Potenziale

- **Flurstück 236/5 - ehemaliges Sportlerheim.**

→ **Abbruch** des seit geraumer Zeit nicht mehr genutzten Objektes seitens der Stadt Hirschberg geplant.

- **Nr. 30 - Flurstück 89/8.**

Bauernhaus, heutige Lage neben der Straße ca. 2 m unter deren Niveau. Zurückliegend begonnene Sanierung. Erfolg fraglich. Grundstück ca. 940 m². Teil des ehemaligen Hofes mit bebautem

- **Flurstück 89/2 - Scheune und Nebengebäude** (ca. 700 m²). Eigentum der Stadt Hirschberg. Die Gebäude nach Südost und Südwest (Scheune / Nebengebäude) liegen nach zurückliegender Teilung des Hofes in Grenzbebauung und wurden auf Grund erheblicher baulicher Mängel gesperrt.

→ **Abbruch der Objekte und Entwicklung des Areals** → **G06**

In Betrachtung beider Grundstücke bietet sich Potenzial von bis zu 3 Standorten auf 1.640 m² Gesamtfläche.

- **Flurstück 88/3 - ehemals bebautes Grundstück.**

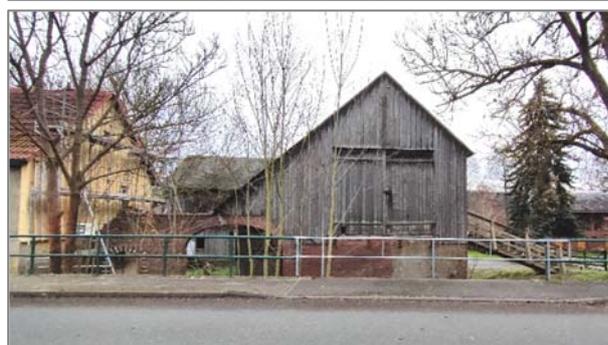
Ca. 1.100 m² Fläche; schließt in nordöstliche Richtung an die vorbeschriebenen Anwesen an.

→ **Innerörtliche Baulandreserve**

- **Nr. 35 - Flurstück 23.**

Ehemaliges Bauernhaus mit erheblichem Sanierungsstau, Abbruch sehr wahrscheinlich. Die Grundstücksfläche von ca. 190 m² lässt eine Wiederbebauung defacto nicht zu.

→ **Innerörtliche Grünfläche**



Göritz Nr. 30 - das Bauernhaus im Kontext mit der Scheune des einst zusammenhängenden Hofes.



Göritz Nr. 35.



Göritz Nr. 37.



Göritz Nr. 68.



Aushang am Sportlerheim zu Veranstaltungen - und Verantwortlichen der Bewirtschaftung.

- **Nr. 37 - Flurstücke 26, 28, 109, 27/1?**
Ehemalige Gaststätte mit Anbauten und Nebengebäude. Die desolante Bausubstanz wird teilweise als Firmensitz geführt. Nutzung des Freiraumes als Lager Abbruchmaterialien.
→ **Nach Süden / Osten ca. 1.500 m² sinnvoll abteilbar und teilbar für 2 Baugrundstücke.**
- **Nr. 68 - Flurstück 16.**
Ca. 313 m² Grundstück in ungünstigem Zuschnitt, verwahrlost. Gebäude in abgebrochener Sanierung, Zustand unbekannt.
- **Nr. 69 - Alte Schule.**
Abbruch Nebengebäude und Erweiterungsbauten
→ **Entwicklung als Wohnbaustandort** mit ca. 3 Bauflächen, Alte Schule zur Sanierung.
→ **G05**

In **Lehesten** sind heute noch drei der sieben Hofstellen bewohnt. Während die Anwesen **Nr. 73** und **Nr. 79** mit ihrer Größe, Grundstückszuschnitt bzw. Lage noch Potenziale aufweisen gibt es für **Nr. 82 und 84** mit Abständen von weniger als 20 m zur Autobahn defacto keine Entwicklungschancen.

3.2.4 Leben und Dorfgemeinschaft

In **Göritz** bilden der Fußballverein Göritz e.V. und der Kleintierzüchterverein Göritz den aktiven Kern der Dorfgemeinschaft.

Der rege Ortsteilrat organisiert alljährlich das Maifeuer mit Maibaumstellen, das Dorffest im Sommer, die Kirmesveranstaltung und Seniorenweihnachtsfeier.

Das Sportlerheim (→ **G03**) wird alle 4 Wochen Donnerstag und Freitag durch Vereinsmitglieder bewirtschaftet.

3.3 Ullersreuth

3.3.1 Lage des Dorfes

Ullersreuth liegt nördlich der Stadt Hirschberg und östlich der vorbeiführenden BAB **9** in der von Nord nach Süd verlaufenden Talsenke des Lohbaches.

Nach Süden grenzt die Gemarkung an Hirschberg, im Westen an **Göritz**. Nach Norden grenzen Blintendorf und Göttengrün, im Osten Gefell und Dobareuth (alle Stadt Gefell) an. Prägenden Charakter für die Gemarkung haben die Anlagen der Rettenmeier Holzindustrie Hirschberg GmbH auf der Anhöhe nordöstlich der Ortslage.



Der Dorfplatz von Ullersreuth von Norden kommend.

3.3.2 Dorfgeschichte

Die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes war am 13. April 1327 in einer Urkunde des böhmischen Königs Johann von Luxemburg und Böhmen, ausgestellt in Prag. Ab den 1320er Jahren war das Dorf **Ullersreuth** für die folgenden Jahrhunderte böhmisches Kronlehen.

Die eigentliche Ortsgründung ist vermutlich in der Zeit zwischen 1302 und 1317 anzusetzen. Der Ortsgründer und Namensgeber war allem Anschein nach der Gefolgsmann des Vogtes von Plauen, Ritter Ulrich I. Sack von Planschwitz, Besitzer von Burg und Dorf Sparnberg und der Flur Ullersreuth.

Ende des 14. Jahrhunderts wurde **Ullersreuth** aus dem Lehensverbund mit **Sparnberg** herausgelöst und mit der Burg Hirschberg verbunden. Im Jahr 1392 wurde **Ullersreuth** erstmals als Besitz der Hirschberger Burgmannen von Zedtwitz genannt und blieb seither mit der Burg und der Stadt Hirschberg verbunden.

Später ging **Ullersreuth** an die Familie von Beulwitz und danach an die Reußen jüngerer Linie, es verblieb dort bis zum Ende der Monarchie 1918.

Zwischen dem 16. Jahrhundert und dem Ende des 19. Jahrhunderts wurde in der Flur von **Ullersreuth** mit Unterbrechungen zum Teil reger Bergbau betrieben.

1899 gab es einen großen Brand im Dorf, daraus resultierend die Bildung einer Feuerwehr.

In der Zeit der Teilung Deutschlands lag das Dorf **Ullersreuth** im Grenzgebiet (Sperrzone) und war nur mit einer Sondergenehmigung zu erreichen. Am 8. März 1994 wurde die bis dahin eigenständige Gemeinde nach Hirschberg eingemeindet.



Ansichtskarte von Ullersreuth um 1900.

(Screenshots: <https://www.akpool.de>)



3.3.3 Dorfbild und Baukultur

Struktur des Dorfes



- ① Dorfplatz mit Kirche und Teich.
- ② Straße nach Göritz vom Dorfplatz aus.
- ③ Der Lohbach in einer schmalen Schlippe oberhalb des Teiches.

Ullersreuth ist ein klassisches Haufendorf, das sich hier im oberen Tal des Lohbaches am Knoten der Verbindungswege zum Saaletal im Süden (**Sparnberg** und Hirschberg), nach **Göritz** im Westen, Blintendorf im Norden und der alten Handelsstraße Leipzig - Hof im Osten (heute B 2) mit Wegen Richtung Gefell, Dobareuth und Juchhöh entwickelte.

Bemerkenswert ist dabei die sehr kompakte Baustruktur des Dorfes. Kleine und mittlere bis große Höfe stehen dabei dicht an dicht ohne dazwischenliegende Wege oder Freiräume.

Vielfach bilden die Außenwände der Gebäude die Flurstücksgrenze. Die Höfe Nr. 15 und 16 haben sogar ein gemeinsames Scheunengebäude mit Flurstücksgrenze auf der Firstlinie.

Prägend für **Ullersreuth** ist die platzartige Aufweitung in der Mitte des Dorfes. Hier befinden sich die Kirche, der Löschwasserteich sowie der große Einmündungsbereich der Straßen nach Hirschberg, **Göritz** und zur L1091.

Abgesehen von den zu DDR-Zeiten entstandenen Anlagen der damaligen LPG Tierproduktion (heute Agrargesellschaft Hirschberg mbH), einer Handvoll Wohngebäuden und einigen Wirtschaftsgebäuden hat es in den letzten 100 Jahren praktisch keine Erweiterungen des Dorfes gegeben.

Einige wenige Abbrüche und Ersatzbauten haben die Grundstruktur des Dorfes nicht beeinträchtigt.

Denkmale

Einzeldenkmal:

- Kirche mit Ausstattung - Flurstück 1.³²

1529, ein Jahr nach der Einführung der Reformation, wurde eine neue Kirche erbaut, die bereits 1617 baufällig war. Der Dreißigjährige Krieg 1618 – 1648 und die Pest führten zu einem Erliegen der Gottesdienste.

Im Zeitraum 1649 - 1671 errichtete die Gemeinde einen neuen Kirchenbau, und zwar auf eigene Kosten. Am 18. Juni 1759 um 3.00 Uhr schlug

ein Blitz in die Kirche ein, diese und zwei direkt dahinter liegende Gehöfte brannten nieder.

Die heutige Kirche wurde am 22. November 1761 eingeweiht. Im Jahr 1762 bekam die Kirche zwei Glocken, die im Verlaufe des Ersten Weltkrieges eingeschmolzen wurden.

1851 schädigte ein weiterer Blitzeinschlag den Turm der Kirche. 1863 erhielt die Kirche ihre Orgel.

Im Jahr 1974 wurde das Dach neu gedeckt, 1994 wurden die Außenfassaden neu verputzt. Im Jahr 2001 wurde der Turmknopf saniert und 2002 die Innenausmalung erneuert.³³

Ortsbild

Bis auf den Gründerzeitbau des ehemaligen Gasthofes (heute Dorfgemeinschaftshaus) sind alle Gebäude in ihrer Grundform typische ländliche Bauten. Die zumeist 2-geschossigen Bauten unterscheiden sich jedoch in Kubatur, Ausstattung und Bauweise.

Eine typische Ständigkeit der Häuser gibt es in **Ullersreuth** nicht. Traufe und Giebel wechseln mitunter in einer Zeile, Ecklösungen wurden überwiegend in Walm ausgeführt.

Sehr kleine und damit die ältesten Gebäude haben über dem massiven und verputzten Sockelgeschoss ein Obergeschoss in Fachwerkbauweise, vollständig verkleidet mit Schiefer. Jüngere Bauten ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden vollständig massiv errichtet und verputzt.

Häufig anzutreffen sind auch Gebäude in Sichtziegel- bzw. Klinkerfassade in Fachwerk oder auch als reiner Ziegelbau. Je nach Lage und Funktion weisen diese mitunter auch einen höheren Sockel oder Sockelgeschoss aus Diabas oder Schiefer auf.

Vereinzelte Wirtschaftsgebäude oder Scheunen sind auch holzverschalt.

Grundsätzlich sind die Dächer in **Ullersreuth** in Schiefer oder ersatzweise anderen anthrazitfarbenen Materialien gedeckt.

Die Bauzustände sind im Ort sehr differenziert. Umfassende Sanierungen der Fassaden mit Wärmedämmung und veränderten Fensterformaten sind genauso anzutreffen wie zahlreiche nachwendezeitlich verkleidete Objekte. Einige Anwesen haben noch ursprüngliche Bekleidungen (dann zu-



Innenansicht der Kirche St. Jacobus zum Altar hin.

Foto: Subbass1 - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=116252625>



Neben Gebäuden mit ansprechender Fassadengestaltung am Dorfplatz (oben) gibt es auch mehrere Anwesen mit Verkleidungen aus Asbestzement und Kunststoffelementen (Straße nach Hirschberg).



meist stark sanierungsbedürftig) oder Sanierungszustände bzw. Überformungen aus DDR-Zeiten.

Leerstände und Potenziale



Ullersreuth Nr. 2 (links) und Nr. 3 (rechts).

- **Nr. 2 - Flurstück 26** (ca. 610 m²)
Leerstehendes giebelständiges Bauernhaus mit dahinterliegendem schmalen Hof bis zum Lohbach
- **Nr. 3 - Flurstücke 27 / 28** (ca. 1.090 m²)
Leerstehendes giebelständiges Bauernhaus mit dahinterliegendem Hof bis zum Lohbach
→ Typische traditionelle Bausubstanz mit erheblichen Mängeln und Sanierungsstau.
Idealerweise gemeinsames Herangehen.
Eignung z.B. für **Mehrgenerationswohnen**



Nr. 6 und 7.

- **Nr. 6 und 7 - Flurstück 33/1.**
Rudiment Sockelmauer Nr. 6, desolante Scheune und darunterliegend Nr. 7 mit schweren Nässeschäden und daraus resultierender **Einsturzgefahr**.
Wenngleich am Ortsrand liegend, beeinträchtigt das Objekt an der Zufahrt zur Ortsmitte das Erscheinungsbild erheblich.
→ **Abbruch und Einfriedung mit Sockelmauer.** Auf ausreichenden Bautenschutz des darunterliegenden Gebäudes Nr. 8 ist zu achten.
Ein Ersatzbau oder Wiederaufbau in der Kurve ist nicht anzustreben.

- **Nr. 12 - Flurstück 39.**
Leerstehendes typisches Bauernhaus. Das ca. 300 m² große Grundstück bildet im Wesentlichen die Zufahrt zum dahinterliegenden (einst gemeinsamen?) Hof Nr. 13.
Hoher Sanierungsbedarf bei augenscheinlich guter Grundsubstanz.
→ **Entwicklung zu besonderer Wohnform**, z.B. Ferienhaus.



Ullersreuth Nr. 14 bildet eine wichtige Raumkante am Dorfplatz.

- **Nr. 14 - Flurstück 42.**
Ehemaliger Vierseithof. Scheune im Osten und Wirtschaftsgebäude im Süden zurückliegend abgebrochen. Nördlicher Gebäudeteil eingebrochen. Erheblicher Sanierungsstau.
→ Ortsbildprägende Bausubstanz, da Platzwand. Die **Sanierung** der verbliebenen Bausubstanz ist anzustreben.

- **Nr. 18 - Flurstücke 6/1, 54/7, 54/8.**
Zum Zeitpunkt der Erhebung in Umbau befindlich.
 - **Nr. 39 - Flurstück 21.**
Zum Zeitpunkt der Erhebung in Umbau befindlich.
 - **Nr. 40 - Flurstück 8.**
Einstiges Armenhaus des Dorfes. Gebäudeaufstandsfläche ist Grundstücksfläche. Augenscheinlich gute Grundsubstanz, Sanierungserfordernis. Anbau (Sanitär?) auf Nachbargrundstück ehemalige Schule → Nr. 18.
- **Entwicklung zu besonderer Wohnform**, z.B. Ferienhaus.



Nr. 40, das ehemalige Armenhaus des Dorfes.

3.3.4 Leben und Dorfgemeinschaft

Tätige Vereine sind in **Ullersreuth** der Feuerwehrverein Ullersreuth e.V. mit ca. 30 bis 35 Mitgliedern und der Traditionsverein Ullersreuth e.V. mit ca. 20 Aktiven. Weiterhin kommen regelmäßig der Kirchenvorstand und die Jagdgenossenschaft zusammen.

Veranstaltungen im Jahreslauf sind das Stärkeantrinken (Bockbierfest am 6. Januar), Maifeuer mit Maibaumstellen, Feuerwehrfest im Juni, Kirmes, Adventsfeiern und Rentnerweihnachtsfeier. Regelmäßig gibt es den „Kaffeeklatsch“, eine Skatrunde und das gemeinsame Singen des Laienchors.

Der Ortsteil verfügt über eine aktive Freiwillige Feuerwehr.



Der ehemalige Gasthof von Ullersreuth ist heute Dorfgemeinschaftshaus.





3.4 Venzka

3.4.1 Lage des Dorfes



Der Ortseingang von Venzka im Norden des Dorfes.



Juchhöh, eine kleine Ansiedlung mit ehemaligem Gasthaus an der Kreuzung Bundesstraße 2 und Straße von Hirschberg nach Mödlareuth.

Venzka liegt auf einer nach Südwesten abfallenden Hochebene östlich von Hirschberg.

Südöstlich der Ortslage bildet der Saalebogen die Gemarkungsgrenze zu Berg und Köditz. Südlich der Ortslage mündet der von Osten kommende Tannbach in die Saale. Der Tannbach ist Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Töpen. Beide Gewässer bilden zugleich auch die Grenze zum Freistaat Bayern. Im Osten grenzt **Venzka** an die Gemarkung Mödlareuth, nach Nordosten an Gefell und im Nordwesten an Dobareuth (beide Stadt Gefell). Nach Westen hin grenzt die Gemarkung Hirschberg an.

Zu **Venzka** gehört noch die nordöstlich gelegene kleine Siedlung **Juchhöh** mit 5 Anwesen an der Kreuzung der L1093 von Hirschberg / Straße nach Mödlareuth mit der B .

Etwa 500 m südlich von Juchhöh gab es noch die kleine Ansiedlung **Dornholz** als Streusiedlung mit 4 Anwesen an der heutigen Bundesstraße und im Bereich der Feldscheune. Die Eigner wurden zu DDR-Zeiten wegen der Grenznähe zwangsumgesiedelt, die Höfe wurden geschliffen.

3.4.2 Dorfgeschichte

Der Ort **Venzka** wurde am 24. Juli 1348 erstmals urkundlich erwähnt. Aber die eigentliche Entstehung liegt viel früher.

Die Lebensgrundlage für die Dorfbewohner war stets die Landwirtschaft. Waren es zunächst Guts-herren und Fröhner, wandelte sich die Besitzstruktur zu einem Bauerndorf mit etlichen beachtlichen Bauerngütern. Eines von nicht bewiesenen ursprünglich drei Rittergütern war Burglehn der alten Reichsfeste Hirschberg und über lange Zeit im Besitz der Herren von Beulwitz. Mit dem Wechsel des Schlosses Hirschberg gelangte auch das Rittergut an die reußischen Landesherren.

Bis nach dem 2. Weltkrieg verfügte das Dorf über eine eigene Schule, danach mussten die Schulkinder nach Hirschberg gehen.

Das „Forsthaus“ wurde nach 1800 der Sitz des Revierförsters vom Revier Hirschberg.

Mit der Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR nach 1960 waren die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften „Morgenrot“ und

„Deutsch-Sowjetische-Freundschaft“ bestimmend, die letztendlich in der „Kooperativen Abteilung Pflanzenproduktion - Grenze“ aufgingen.

Strategisch für die Machthaber der DDR ungünstig gelegen, litt auch **Venzka** in den Zeiten des Grenzregimes unter einem starken Bevölkerungsschwund. Viele Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden abgerissen. Nach dem Fall der Mauer zog es wieder viele junge Menschen nach **Venzka**. Diese bauten ihre Elternhäuser aus oder errichteten neue Eigenheime. Sie kehrten den Trend vom aussterbenden Dorf um.

Am 1. Januar 1974 wurden **Venzka** und der Weiler Juchhöh nach Hirschberg eingemeindet.



Feldscheune am südlichen Ortsrand von Venzka.

3.4.3 Dorfbild und Baukultur

Struktur des Dorfes

Venzka ist ein von der Landwirtschaft geprägtes Dorf, in der Grundform ein **Angerdorf** mit baulichen Erweiterungen zum **Haufendorf**. Um die in Nord-Süd-Richtung rhombusförmige Anlage befinden sich zahlreiche für die Region größere Höfe, im unteren (westlichen) Teil nach außen gesetzt und wahrscheinlich später entstanden. Im oberen (nördlichen) Innenraum stehen ein kleiner Hof und Siedlerhäuser.

Etwa um 1900 entstand eine planmäßige Erweiterung mit vier Wohnhäusern in südwestliche Richtung, nach 1990 wurden 3 Wohngrundstücke und ein gewerbliches in südöstliche Richtung erschlossen. Beide Erweiterungen entsprechen dem Maßstab des Dorfes

Trotz der Grenznähe entstanden zu DDR-Zeiten unmittelbar südlich des Dorfes und später etwas südwestlich Stallanlagen der landwirtschaftlichen Produktion.

Bauliche Veränderungen waren im Dorf immer zu verzeichnen. Neben Verlusten von Hofstellen (Nr. 18, Flurstück 34, Flurstücke 27 und 28) und Teilrückbauten kam es auch zu Verdichtungen und Ergänzungen von der Nachwendezeit bis heute (Nr. 20, Nr. 42).

Insgesamt hat **Venzka** heute ein stabiles Siedlungsbild, Verluste und Ergänzungen halten sich überwiegend die Waage.



Anger mit Blick Richtung Norden, links die ehemalige Schule, heute Dorfgemeinschaftshaus.



Ortserweiterung Richtung Südwesten mit Siedlungshäusern um 1900.



Das unter Denkmalschutz stehende ehemalige Forsthaus Venzka Nr. 11.

Denkmale

Einzeldenkmal:

- Venzka 11 - Forsthaus und Nebengebäude im Verfahrensstand ipso jure.³⁴

Ortsbild

Venzka weist heute insgesamt ein weitgehend homogenes Ortsbild auf, bestehend jedoch aus differenzierten baulichen Anlagen unterschiedlicher Zwecke, Entstehungszeit und Sanierungsstandes.

Es gibt sowohl Bereiche mit hoher Baudichte als auch solche in lockerer Reihung.

Offensichtlich bestimmend war traditionell eine Giebelständigkeit der Höfe um den Anger, die heute durch Umbauten, Veränderungen und Ergänzungen so nicht mehr ganz wahrnehmbar ist.

Die einzelnen Objekte weisen unterschiedliche Sanierungsstände auf, mehrheitlich befinden sich die Häuser in einem sehr guten Zustand, zumindest wurden in nahezu allen Anwesen Teilmaßnahmen an Fassade, Fenstern oder Dach vorgenommen.

Bestimmend ist eine anthrazitfarbene Dacheindeckung, beruhend auf dem regionaltypischen Schiefer.

Erhebliche Unterschiede sind in der Fassadengestaltung zu erkennen. Neben Gebäuden in typischer Putz- oder Klinkerstruktur oder auch älteren Gebäuden mit verputztem Sockelgeschoss und Obergeschoss, verkleidet mit Schiefer oder Ersatzbaustoff (auch noch ein Holzverschalter Giebel), gibt es auch Anwesen (Neubauten oder Sanierungen), die sich mit sehr intensiver Farbgebung aus dem Ortsbild herausheben wollen.

Bemerkenswert ist auch das Vorhandensein mehrerer typischer 2-geschossiger Holzscheunen in Wandverkleidung mit Kriecher-Decker-Schalung sowohl im Dorfinneren als auch an dessen Rand, teilweise in solitärer Stellung.



- ① Die alte Schule (Dorfgemeinschaftshaus)
- ② Der Denkmalbrunnen.
- ③ Typisches Bauernhaus.

Leerstand und Potenziale

- **Flurstück 2** (ca. 4.320 m²)
 Leerstehende oder untergenutzte Hofstelle. Zuletzt zu DDR-Zeiten umgebauter / erweiterter ehemaliger Vierseithof.
 → Abbruch im Zusammenhang mit südlich angrenzender Bebauung fraglich (Pulldach, Anbau im Giebel). **Als Baulandreserve eher ungeeignet.**

- **Nr. 18 - Flurstück 14** (ca. 3.450 m²)
 Ehemaliger Vierseithof (LB 1945), zuletzt Bauernhaus (LB 1994), abgebrochen.
- **Flurstücke 11, 12 und 13** (ca. 210 m²)
 Ehemaliger Kleinsthof, zu DDR-Zeiten abgebrochen (LB 1994).
- **Flurstück 34** (ca. 1.990 m²)
 Ehemaliges Bauernhaus, zu DDR-Zeiten abgebrochen (LB 1994).
 → **Innerörtliche Baulandreserve.** Abhängig von Eigentumsverhältnissen und Veräußerungswillen ist eine Gesamtbetrachtung des Areals sinnvoll (5.650 m²).

- **Nr. 30 - Flurstück 27** (ca. 2.450 m²)
 Ursprünglich Dreiseithof. Seit geraumer Zeit leerstehende Bausubstanz des verbliebenen Nordflügels. Giebelständiges Wohnhaus mit ca. 12 m Breite, anschließend Wirtschaftsgebäude, daran anschließende Scheune abgebrochen.
 Kubatur und Bauzustand lassen keine sinnvolle Nachnutzung zu. → **Abbruch**
- **Flurstück 28** (ca. 300 m²)
 Ehemaliges Bauernhaus, zu DDR-Zeiten abgebrochen (LB 1994).
 → **Innerörtliche Baulandreserve.** Abhängig von Eigentumsverhältnissen und Veräußerungswillen ist eine Gesamtbetrachtung des Areals sinnvoll (2.750 m²).

- **Flurstück 9** - Leerstehende bzw. untergenutzte Garagen. Die unverputzten Garagen beeinträchtigen das Ortsbild.
 → **Abbruch.**



- ① Flurstück 2. - Leerstehender oder untergenutzter Hof.
- ② Bereich ehemaliger Hof Venzka Nr. 18.
- ③ Venzka Nr. 30.
- ④ Flurstück 9 - Die Garagen stören im Ortsbild.



Ggf. im Zusammenhang mit dem südöstlich angrenzenden Flurstück 8 Nutzung durch die Dorfgemeinschaft (Spielplatz) → **V03**

3.4.4 Leben und Dorfgemeinschaft

Vereine sind in **Venzka** nicht tätig, es gibt aber eine starke Dorfgemeinschaft mit regelmäßigen Veranstaltungen am Feuerwehr-Platz am Ortseingang und im Dorfgemeinschaftshaus.

Monatlich findet ein Hutzenabend statt, entlehnt einer erzgebirgischen Bergarbeiterfrauentradition.

Weitere Veranstaltungen im Verlaufe des Jahres sind die Frauentagsfeier, das Osterfest für die Kinder, Maibaumsetzen mit Maifeuer, Dorffest, Kirmes und Weihnachtsfeier.



Freisitz am Dorfgemeinschaftshaus. Die Venzkaer haben immer was zu werkeln.

4. Analyse und Bewertung

4.1 Stärken und Schwächen

Neben der planerischen Analyse und Bewertung waren die am Moderationsseminar beteiligten Bürger aufgerufen, ihre Dörfer zu bewerten, Stärken und Schwächen zu benennen. Diese wurden umfassend erörtert und fanden Einklang in den nachfolgenden Planungsprozess.

4.1.1 Stärken

- Lagegunst im Naturraum Thüringisches Schiefergebirge und am Grünen Band Deutschlands mit seinen Naturpotenzialen.
- Lagegunst mit überregionaler Verkehrsanbindung durch die BAB [9](#).
- Eine differenzierte, als angenehm wahrgenommene Einbettung der Dörfer in die Landschaft.
- Die Vielfalt dörflichen Gemeinschaftslebens mit Dorfgemeinschaft in **Venzka**, Feuerwehr und Feuerwehr-Verein in **Ullersreuth**, vielfältigem Vereinsleben in **Göritz** und einem Generationswechsel der Aktiven in **Sparnberg**.
- Stabilisiertes Netz an Einrichtungen der Bereiche Bildung, Soziales und Daseinsfürsorge in der Region, obgleich in den Dörfern nicht vorhanden.
- Alle Dörfer verfügen über dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen sowie Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.
- Stabiles Arbeitsplatzangebot im Gemeindegebiet, in der Region sowie erweitertem Umgriff durch den unmittelbaren Autobahnzugang.
- Weiterhin werden im Seminar benannt die ästhetische Lage an der Saale (**Sparnberg**), Wandern und Wanderwege (**Venzka**, **Göritz**), zunehmender Wandertourismus (**Sparnberg**), dörfliche Bebauung (Ullersreuth) und Freiräume (**Venzka**) und Zuzug junger Familien mit Kindern (**Göritz**).



4.1.2 Schwächen

- Fehlender bzw. uneindeutiger Zentrumsbezug. Tanna, Gefell und Hirschberg als funktionsteiliges Grundzentrum werden nur bedingt wahrgenommen. Behördliche Angelegenheiten und weiterführende Einrichtungen befinden sich in den Mittelzentren Bad Lobenstein und Schleiz.

Als Oberzentrum mit umfassenden Angeboten wird die Kreisfreie Stadt Hof in Oberfranken wahrgenommen.

- Fehlende Einrichtungen der Bereiche Bildung, Soziales und Daseinsfürsorge in den Dörfern als Ankerpunkt weiterer Ausbauten und Entwicklung.
- Differenzierte Defizite an dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen hinsichtlich baulichen Zustands, Funktionalität und Barrierefreiheit. Hoher Instandhaltungsaufwand an Spielanlagen, mangelhafte Lagegunst und fehlende zeitgemäße Angebote.
- Fehlendes oder stark begrenztes Arbeitsplatzangebot in den Dörfern, insbesondere in den Bereichen Handel, Dienstleistung und Soziales.
- Als Schwächen werden im Seminar darüber hinaus benannt Leerstände und Unternutzungen (**Göritz**), hoher Altersdurchschnitt (**Ullersreuth, Sparnberg**), fehlender Zusammenhalt und Vereinsleben (**Sparnberg**), fehlende Erinnerung an die ehemalige Grenze (Mauer in **Sparnberg**) und Gestalt der öffentlichen Räume (**Venzka**).

4.2 Potenziale und Hemmnisse

4.2.1 Potenziale

- Generationswechsel der Aktiven in **Sparnberg**. Daraus resultierend eine zukunftsfähige Neuausrichtung der Schwerpunktsetzung im dörflichen Gemeinschaftsleben.
- Vorhandensein von Flächen und Objekten für eine Innenentwicklung in allen Dörfern - unabhängig von deren Verfügbarkeit.
- Saaleufer in **Sparnberg** als Potenzial für eine touristische Entwicklung, Freizeitanlage und Einordnung einer Erinnerungsstätte.

- Verfügbarkeit von Flächen im Umfeld des Sportlerheimes in **Göritz** als Potenzial zur Entwicklung eines Dorfgemeinschaftszentrums mit erweiterter Funktionalität.
- Verfügbarkeit von Flächen, deren Erweiterung und Neuordnung im Umfeld des Dorfgemeinschaftshauses in **Venzka** als Potenzial zur Entwicklung eines vielfältigen Dorfmittelpunkts.

4.2.2 Hemmnisse

- Eigentumsverhältnisse an Flächen und Objekten, Grundstückszuschnitte und Nachbarbebauung (**Sparnberg, Ullersreuth**) sowie topografische Lage im Taleinschnitt (**Sparnberg**).
- Erhebliche wasserrechtliche und naturschutzfachliche Restriktionen sowie die Lage im Überschwemmungsgebiet schließen in **Sparnberg** eine Nutzung für sanften Tourismus, Erinnerungskultur und Dorfgemeinschaft defacto aus.
- Die BAB  bildet eine Zäsur im Gemeindegebiet der Stadt Hirschberg. Trotz Schallschutzanlagen stellt der ständige Lärmpegel ein Hemmnis insbesondere für Wohnbauentwicklung in **Göritz** und eine Bestandssicherung in **Lehesten** dar.



5. Ziele und Handlungsfelder

5.1 Abschätzen der dörflichen Entwicklungsmöglichkeiten

Alle vier Dörfer der Stadt Hirschberg verfügen über Potenziale einer innerörtlichen Entwicklung hinsichtlich ihrer Stabilisierung als Wohndorf und einer Stärkung der Dorfgemeinschaften.

Auf Grund der Größe der Dörfer, ihrer Zuordnung zur Kernstadt und fehlende Zentrumsfunktionen für das nähere Umland haben diese keinerlei Bedeutung für die Herausbildung interkommunaler Schwerpunktsetzungen.

Die Entwicklung der Dörfer soll sich vielmehr auf eine Konzentration und Weiterentwicklung der örtlichen Gemeinschaftseinrichtungen ausrichten. Dies dient der langfristigen Wahrung ihrer Identität auf den jeweils gewachsenen Grundlagen.

5.2 Abschätzen der Nachfragesituation

2022 erleidet der deutsche Immobilienmarkt erstmals einen signifikanten Rückgang mit geringster Zahl von Abschlüssen und Umsatz seit Beginn der gesamtdeutschen Zeitreihe im Jahr 1995, nachdem 2021 ein weiteres Rekordjahr erreicht wurde. 2023 hat sich dieser Trend noch verstärkt. Ursächlich dafür sind die politischen Rahmenbedingungen mit marktbestimmenden Faktoren wie Zinsanstieg und Baupreisexplosion sowie Verfügbarkeit von Bau- und Handwerkerleistungen.

Experten sind sich derzeit über die weitere Entwicklung nicht einig. Spekulative Entwicklungen und niedriges Zinsniveau haben die Immobilienpreise von 2015 bis 2021 im Schnitt um 50 % steigen lassen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich mittelfristig eine Stabilisierung des Marktes, beginnend auf niedrigem Niveau wieder einstellen wird.

Dazu ist der Markt auch zu differenzieren. Während der Einbruch vorrangig im spekulativen Bereich und im Neubausektor insbesondere auch in Ballungszentren zum Tragen kommt, sieht die Situation bei dörflichen Bestandsimmobilien und Baulücken anders aus.

In den zurückliegenden Jahren war die Nachfrage an Bauplätzen oder Bestandsobjekten in den ostthüringischen Dörfern enorm gestiegen. Eine wesentliche Ursache für die Nachfragesituation lag in umfassenden Veränderungen in den Familienstrukturen der jungen Elterngeneration, einer veränderten Gestaltung des Arbeitslebens und der Arbeitsplatzsituation (Homeoffice) sowie dem gestiegenen Bedürfnis nach Ruhe und Natur als Konsequenz aus dem zunehmend hektischen Alltag.

Wie in den verschiedensten Dörfern berichtet, kamen durch natürliche Bevölkerungsentwicklung freiwerdende Immobilien erst gar nicht oder nur kurzzeitig auf den Markt.

Auch das steigende Mietniveau wird zu wieder ansteigender Nachfrage nach Wohneigentum führen.

Begünstigt durch den in den letzten 30 Jahren erreichten baulichen Zustand vieler Immobilien ist häufig auch eine sofortige Folgenutzung ohne Sanierung möglich. Erforderliche Maßnahmen können gerade im ländlichen Raum durch Eigenleistung und Nachbarschaftshilfe realisiert werden.

Als Fazit wäre für die nächsten Jahre folgendes Szenario anzunehmen:

- Wachsende Nachfrage bei Immobilien mit geringem Instandsetzungs- und Sanierungsaufwand.
- Konstante Nachfrage nach baureifen Grundstücken auf Grund derzeit hoher, jedoch kalkulierbarer Baukosten.
- Geringe Nachfrage bei Schrottimmobilen und Objekten mit Sanierungstau auf Grund schlecht kalkulierbarer Bau- und Folgekosten.

5.3 Handlungsfelder

5.3.1 Wirtschaft, Tourismus und Kultur

In keiner Epoche befanden sich in den vier Dörfern größere Güter oder Höfe, ausgenommen das Gut in **Göritz**. Auch periphere gewerbliche Betriebe waren nicht vorhanden.

Zu DDR-Zeiten wurde ein landwirtschaftlicher Betrieb nördlich von **Ullersreuth** errichtet, südlich von **Venzka**, westlich von **Göritz** und nördlich von **Sparnberg** entstanden Stallanlagen.



„Wirtschaftliche Anlagen“ größeren Ausmaßes befanden sich südlich von **Göritz** mit den Bauten und Anlagen der Grenzübergangsstelle. Diese wurden jedoch vollständig zurückgebaut.

► **Eine wirtschaftliche Entwicklung steht konträr zur erhaltenswerten Siedlungsstruktur.**

Eine begrenzte Entwicklung des Tourismus soll in **Sparnberg** und in **Venzka** angestrebt werde.

Schon heute ist das Saaleufer in **Sparnberg** bei Tagestouristen und Kurzzeitübernachtungen ein beliebter Anlaufpunkt mit dem Wanderwegenetz, dem Iron-Curtin-Trail und der Einsatzstelle für Boote. Der Bereich ist geeignet, hier eine begrenzte Entwicklung voranzutreiben. Ein Hemmnis bilden hier jedoch gesetzliche Vorschriften hinsichtlich Naturschutz und Wasserrecht.

Venzka liegt im Wanderwegenetz. Umfangreiche Ausbauten sollen hier nicht vorgenommen werden. Jedoch ist die Einordnung einer kleinen geschützten Rastmöglichkeit, Stellplatzangebot sowie Informationen zur Orientierung, der Region und der Besonderheit des Altbergbaus anzustreben.

Private Initiativen zur Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten, wie Ferienwohnungen und Ferienhäusern (insbesondere Umnutzung vorhandener Substanz) sind zu unterstützen.

► **Die touristische Entwicklung der Region ist durch integrative Maßnahmen zu unterstützen.**

5.3.2 Verkehrswege und technischen Infrastruktur

Straßen und technische Infrastruktur befinden sich überwiegend in gutem Zustand.

Einzelne Straßenabschnitte in **Göritz** und **Venzka** bedürfen jedoch des Ausbaus. Hier sind maßstäbliche Ansätze hinsichtlich des Ausbaugrades zu finden, da es sich hierbei vornehmlich um Anliegerstraßen und -wege mit geringer Frequenzierung handelt.

Auf Grund der im Abwasserbeseitigungskonzept festgelegten dezentralen Behandlung der häuslichen Abwässer ist auch nicht mit Synergien durch gemeinschaftliche Vorhabensumsetzungen zu rechnen.

5.3.3 Öffentliche Räume, Erhalt und Entwicklung der typischen Siedlungsstrukturen und Ortskerne

Durch ihr historisches Wachstum, Topografie und Lage im Raum haben alle vier Dörfer eine differenzierte charakteristische Ausprägung ihrer Siedlungsstruktur. Diese hat sich auch in den zurückliegenden Epochen seit Beginn des 20. Jahrhunderts kaum verändert, geringfügige Siedlungserweiterungen haben die wesentliche Prägung nicht beeinflusst. Die öffentlichen Räume beschränken sich überwiegend auf das Verkehrsnetz.

Bedingt durch die Grenzanlagen und deren Rückbau ist in **Sparnberg** eine größere zusammenhängende befestigte **Fläche am Saaleufer** entstanden mit Bedeutung für Dorfgemeinschaft und Tourismus. Diese bedarf einer angemessenen differenzierten Weiterentwicklung. Die platzartige Aufweitung der Straße nördlich von Kirche und Dorfgemeinschaftshaus in **Sparnberg** bietet Potenzial zur Entwicklung als kleiner **Dorfplatz**.

Traditionelle Ortsmitte von **Göritz** ist der **Teich**. Diesen zentralen dörflichen Raum gilt es funktional und gestalterisch zu festigen.

Der **Dorfplatz** in **Ullersreuth** ist geprägt durch die Kirche, den Teich und notwendige Verkehrsflächen. Auf Grund der räumlichen und funktionalen Gegebenheiten besteht nur geringes Potenzial einer Gesamtentwicklung, Handlungsschwerpunkte bilden hier der Teich und das nähere Umfeld der Kirche. Hingegen erfordern die **Platzfläche** mit der alten Schule vor der Feuerwehr sowie die rückseitig liegende **Freizeitfläche** funktionale und gestalterische Aufwertung.

In **Venzka** ist das **Dorfgemeinschaftshaus** mit dem angrenzenden Teich der Mittelpunkt der Gemeinschaft. Der Straßenabschnitt vor dem Haus sowie die angrenzende Fläche am Haus sollen zu einem **platzartigen Bereich** zusammengezogen werden, bei Verfügbarkeit unter Ergänzung durch die gegenüberliegenden Grundstücke.

Der im Norden der Ortslage gelegene **Feuerwehr-Platz** ist mit einfachen Mitteln aufzuwerten.



► **Die Dörfer besitzen charakteristische ländliche Siedlungsstrukturen, die es zu wahren und zu erhalten gilt. Zentrale öffentliche Bereiche sind funktional und gestalterisch aufzuwerten.**

5.3.4 Potenziale - Flächen und Gebäude

Potenzialflächen ergeben sich in den Dörfern insbesondere aus längerfristigen Leerständen und zurückliegenden Abbrüchen. Offensichtlich sanierungsfähige Gebäude gibt es nicht.

In **Sparnberg** und in **Ullersreuth** handelt es sich dabei um wenige Einzelstandorte, die nach Abbruch der Altsubstanz für eine Neubebauung zur Verfügung stehen.

Deutlich größeres Potenzial besitzt **Göritz**. Die ehemalige Schule befindet sich im Eigentum der Stadt Hirschberg. Nach Rückbau nicht mehr nutzbarer Substanz bietet das Areal die Möglichkeit zur Entwicklung als Wohnstandort. Weitere Standorte sind die Gemeindscheune gegenüber dem Teich, ggf. auch mit angrenzenden Grundstücken, sowie die ehemalige Gaststätte mit angrenzenden Grundstücksflächen.

Von enormer Wichtigkeit für die Entwicklung des Dorfgemeinschaftszentrums „Sportlerheim“ ist der Erwerb an umliegenden Flächen.

Bei entsprechendem Bedarf stehen **Venzka** nach zurückliegenden Abbrüchen zweier Hofstellen am östlichen Ortsrand sowie dem Abbruch eines länger leerstehenden Bauernhauses mit Nebengelass Bauflächen zur Verfügung, die auf Grund ihrer Größe auch teilbar sind.

5.3.5 Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur

Die Größe der Dörfer, deren dezentrale Lage sowie fehlende potenziell nutzbare Objekte schließen eine Entwicklung regionaler Angebote der Daseinsvorsorge sowie der sozialen Infrastruktur aus.

Belange der Daseinsfürsorge - Feuerwehr

Die Feuerwehr in **Ullersreuth** bedarf auf Grund der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges dem Ausbau des Gerätehauses. Dieser zieht den Ausbau der angrenzenden Flächen nach sich.

Der Dorfteich in **Göritz** ist zugleich Reservoir zur Löschwasserentnahme. Mit der Sanierung des Teiches ist eine **Entnahmestelle** nach heutigem Stand Technik einzuordnen.

Das desolatte Löschwasserbecken in **Venzka** ist für die Löschwasserbereitstellung nicht mehr gebrauchsfähig. Dieses ist durch eine **Zisterne** zu ersetzen.

5.3.6 Aktivierung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements

In allen vier Dörfern wird ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn bescheinigt. Dieser weist unterschiedliche Formen und Strukturen auf, denen gemeinsam ist, das dörfliche Gemeinschaftsleben vielfältig und interessant zu gestalten.

In **Sparnberg** findet gerade ein Generationenwechsel der Aktiven statt. Das Engagement ist mit der **Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses** zu unterstützen.

Motor des dörflichen Gemeinschaftslebens in **Göritz** sind die Vereine mit Sitz im Sportlerheim. Neben der Sanierung und **bedarfsgerechten Erweiterung** des Hauses sollen insbesondere die Verlagerung des Spielplatzes, die Schaffung von Freizeitanlagen und Funktionsflächen den Bereich als **Dorfgemeinschaftszentrum** stärken und Synergieeffekte in der Nutzungsvielfalt bringen.

Feuerwehrverein und Traditionsverein sind die Säulen des Gemeinschaftslebens in **Ullersreuth**. Mit Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr stehen angemessene Objekte zur Verfügung. Defizite bestehen in den Freiflächen, die mit der Neugestaltung von **Freizeitbereich und Spielplatz** an der Feuerwehr ausgeglichen werden sollen.



In **Venzka** bedarf das Dorfgemeinschaftshaus der Erweiterung um zeitgemäße **Sanitäranlagen**. Mit der **Verlagerung des Spielplatzes** an das Haus, einer **Neugestaltung von Freisitz und Umfeld** soll die Vielfalt der Aktionsmöglichkeiten hier gebündelt werden.

6. Umsetzungskonzept

6.1 Beteiligung der Bürger

6.1.1 Seminar der Dorfmoderation

Das Seminar der Dorfentwicklung bildet ist eine der verpflichtenden Voraussetzungen für eine Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung.

Durchgeführt wurde die Veranstaltung am 3. Juni 2023 im Seminarraum der Feuerwehr in Hirschberg.

Ziel des Seminars ist die Einbeziehung der Bürger in den Planungs- und Gestaltungsprozess der Entwicklung ihrer Dörfer. Es soll Impulse geben für eine Stärkung und Festigung der Dorfgemeinschaft.

Grundlage dafür bildeten wichtige Information über Zielstellungen, Abläufe und Möglichkeiten der Dorfentwicklung im Rahmen einer Anerkennung als Förderschwerpunkt.

Das Seminar stand daher unter dem Motto

▶ *Wir gestalten unser Dorf.*

Auf Grund der bereits sorgfältig erarbeiteten Antragstellung auf Erarbeitung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts und der hier schon erfolgten Einbeziehung von Bürgern sowie der zurückliegenden Anerkennung von **Göritz** als Förderschwerpunkt ohne Maßnahmeumsetzung lag ein hohes Interesse an der Seminarteilnahme vor.

An dem Seminar nahmen 12 Bürger aus allen vier Dörfern teil. Die Stadt Hirschberg war durch Bauverwaltung und den Sachbereich Kultur vertreten.

Die konkrete Heranführung an die Thematik erfolgte über eine Stärken-Schwächen-Analyse mit Ableitung erster Handlungsansätze.

Im Ergebnis der Veranstaltung wurde ein Arbeitskreis Dorfentwicklung gebildet. Für das weitere Mitwirken bei der Erarbeitung des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts haben aus jedem Dorf zwei Teilnehmer ihre Bereitschaft an der Mitwirkung erklärt.



Titelseite der Dokumentation (oben) und Impressionen vom Seminar..

6.1.2 Zusammenkünfte des Arbeitskreises Dorfentwicklung



Beim Ortsrundgang in Ullersreuth.

Die **1. Beratung des Arbeitskreises Dorfentwicklung** fand bereits am 29. Juni 2023 statt. Nach Vorabstimmung mit der Bauverwaltung sollte zunächst dorfweise herangegangen werden, um die differenzierten Spezifika besser berücksichtigen zu können. Auf Grund der erforderlichen Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses in **Ullersreuth** wurden zunächst Ortsrundgänge hier und in **Venzka** durchgeführt.

Zunächst fanden in **Ullersreuth** Vorberatungen zum Hochwasserschutzkonzept mit dem Planer Herrn Köhler, Köhler Ingenieurgesellschaft GmbH & Co.KG Bad Steben und anschließend zum Gerätehaus mit dem Planer Herrn Rosenberger, Ingenieurbüro für Bauwesen Hirschberg statt.

Vorliegende Skizzen der Büros IB Rosenberger und Projektbüro mip werden vorgestellt und in Vor- und Nachteilen erörtert.

Der um 18:00 beginnende Ortsrundgang führte zunächst entlang des Lohbaches und seiner Schwerpunkte.

Lebhafte Diskussionen entspannten sich um den ersten Lösungsansatz des Umfeldes um die Kirche. Im Weiteren wurden der Bereich Festplatz - Spielplatz inspiziert sowie der Antritt zum Hohlweg am Gemeinschaftshaus.



Zusammenfassung und Erörterung der Ergebnisse der Ortsrundgänge in Ullersreuth und Venzka im Dorfgemeinschaftshaus Venzka.

In **Venzka** bildeten die Schwerpunkte der Bereich um das Dorfgemeinschaftshaus mit Optionen der funktionalen Erweiterung auf den Flurstücken 8 und 9 gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus, die Einordnung von Sanitäreinrichtungen am Haus sowie dem Bereich des Feuerlöschteiches. Der für dieses Areal vorgelegte erste Vorschlag wurde ausgiebig diskutiert und in Überarbeitung verwiesen. Ferner bildeten Feuerwehrplatz und Straßenräume Schwerpunkte des Rundgangs.

Die Ergebnisse wurden abschließend im Dorfgemeinschaftshaus zusammengefasst. Bemerkenswert waren hier neue Überlegungen zum Feuerwehrhaus in **Ullersreuth** mit Favorisierung eines kompletten Neubaus.

→  230630 P AK1 Hirschberg

→  230629 AK1 Ergebnisse

Aus terminlichen Gründen musste die für Anfang September geplante **2. Beratung des Arbeitskreises Dorfentwicklung** verschoben werden und fand letztendlich am 12. Oktober 2023 statt.

Wegen der nun kürzeren Tage wurde die Zusammenkunft auf einen Ortsrundgang in **Sparnberg** begrenzt und anschließend im Dorfgemeinschaftshaus erörtert.

Der vorgelegte Vorschlag zum Saaleufer sollte präzisiert und angepasst werden. Zum Stand Planungsvorbereitung Saalebrücke sowie der erfolgreichen Anmeldung Wendestelle zur Förderung Kommunaler Verkehrsinfrastruktur wurde informiert.

Betont wurde die Wichtigkeit des Spielplatzes. Dieser ist mit dem Vorhaben zumindest provisorisch umzusetzen, ein vollständiger Rückbau und nachrangige Neugestaltung findet keine Akzeptanz.

Kurz angerissen wird eine mögliche Neugestaltung des Bereiches Dorfplatz.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Berücksichtigung des Dorfgemeinschaftshauses. Die nicht geringe Nutzungsintensität des Gebäudes erfordert umfassende Sanierungsmaßnahmen sowie die Erweiterung des Gebäudes um einen Sanitärtrakt.

Während die Überarbeitung des Teilbereichskonzepts **Venzka** Zustimmung findet, führt die Überarbeitung **Ullersreuth** Teich / Kirche zu weiteren, teils unsachlichen Diskussionen.

→ 231013 P AK2 Hirschberg

Die **3. Beratung des Arbeitskreises Dorfentwicklung** zum Schwerpunkt **Göritz** wurde in der darauffolgenden Woche am 19. Oktober 2023 durchgeführt.

Der Ortsrundgang umfasste die Bereiche Schulstandort, Brunnenweg / Stumpfgasse, Schrottimobilien nahe dem Teich sowie diesen und dessen Umfeld. In der anschließenden Zusammenkunft im Sportlerheim werden der weitere Umgang mit der Gemeindescheune sowie der Schwerpunkt Erweiterung Sportlerheim und Gestaltung des Umfelds besprochen. Der vorgelegte Gestaltungsvorschlag für das Umfeld findet im Wesentlichen Zuspruch, während der Erweiterungsbau funktional



Zusammenkunft nach dem Ortsrundgang im Dorfgemeinschaftshaus Sparnberg.



Ortsrundgang mit anschließender Erörterung im Sportlerheim Göritz.



anzupassen ist. Umfassende Erörterung finden Grundstücksangelegenheiten.

Ergänzend wird angeregt, für die Straße von Frössen nach **Ullersreuth** an den beiden Ortszufahrten Verkehrsteiler einzuordnen.

Wiederholt erörtert wird der Teilbereich Kirche/Teich in **Ullersreuth** mit dem Ergebnis einer Verlegung der Bushaltestelle.

Im Ergebnis der Beratung sind weitere Teilbereichskonzepte zu entwickeln und vorgelegte zu überarbeiten. Vorzubereiten ist eine Prioritätenliste für alle besprochenen Maßnahmen.

→  231020 P AK3 Hirschberg



Abschließende Zusammenkunft im Dorfgemeinschaftshaus Ullersreuth.

Themen der **4. Beratung des Arbeitskreises Dorfentwicklung** am 9. November 2023 waren die abschließende Erörterung der Teilbereichskonzepte sowie die Vorstellung und die Verabschiedung der Prioritätenliste.

Aus gegebenem Anlass wurde eingangs durch den Planer nochmals darauf hingewiesen, dass die Teilbereichskonzepte keine fertigen Entwurfsplanungen sind.

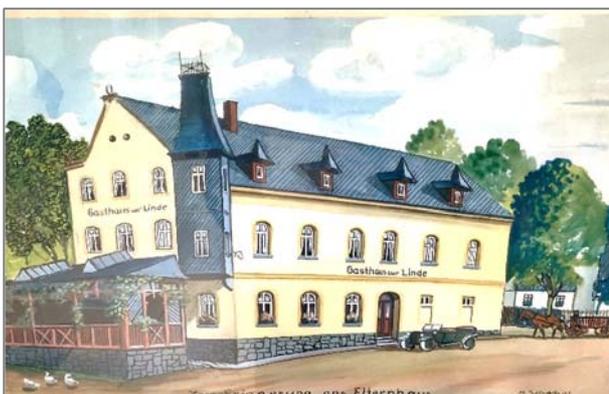
Die überarbeiteten und ergänzten Teilbereichskonzept werden nochmals kurz vorgestellt und erörtert.

Der Entwurf der Prioritätenliste war den Teilnehmern im Vorfeld zugestellt worden.

Unter dem Aspekt nur begrenzt zur Verfügung stehender finanzieller Mittel, einer Gleichbehandlung der Ortsteile und Beachtung der Wertigkeit auch in Hinblick auf überörtliche Bedeutung (z.B. Freizeit / Tourismus), Hochwasserschutz und Brandschutz wurde eine Wichtung vorgenommen. Die Verabschiedung dieses Dokuments durch den Arbeitskreis Dorfentwicklung bildet die Grundlage für eine Weiterbehandlung im Bauausschuss und im Stadtrat (Selbstbindungsbeschluss).

Mit Hinweisen und zwei Ergänzungen wird dem Dokument Zustimmung erteilt.

→  231111 P AK4 Hirschberg



6.1.3 Kommunikation

Sämtliche Ergebnisse sowie weiterreichende Informationen für die Bürger wurden in eine Cloud eingestellt und stehen per QR-Code, Linktext sowie über die Website des Planers

www.mip-gera.de → Kommunikation → Bürger → Hirschberg zur Verfügung.



<https://magentacloud.de/s/X4SxkRZPyLQ5CzY?path=%2FHirschberg>

6.2 Beteiligung Nachbarkommunen, Versorgungsträger, Behörden und Träger öffentlicher Belange

Nach Abschluss der Erarbeitung der Teilbereichskonzepte und der Prioritätenliste mit dem Arbeitskreis Dorfentwicklung erfolgte die zielgerichtete Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Versorgungsunternehmen, Behörden, Nachbarkommunen und Fachplaner.

Beteiligt wurden insgesamt 22 Adressaten, teilweise als Bündelungsbehörde für mehrere Fachgebiete (Landratsamt, TLUBN). 15 Stellungnahmen sind eingegangen.

Seitens der drei bayerischen und zwei thüringischen Nachbarkommunen wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Die Inhalte der Stellungnahmen wurden in die relevanten Abschnitte des GEK eingearbeitet.

Das Anschreiben mit der Bitte um Stellungnahme, die Übersicht der Beteiligten sowie die einzelnen Stellungnahmen befinden sich im → **Anhang**.



6.3 Dokumentation der inhaltlichen und konzeptionellen Abstimmung mit bereits vorhandenen Konzepten und Plänen

Die Stadt Hirschberg bemüht sich seit Jahren, neben den umfangreichen Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite in der Stadtentwicklung auch die vier Dörfer voranzubringen.

2010 wurde daher für **Göritz** eine Dorfentwicklungsplanung erarbeitet. Das Dorf hat eine rechtskräftige Abrundungssatzung aus dem Jahr 1996.

Weitere Planwerke, wie Flächennutzungsplan und Bebauungspläne sind nicht vorhanden.

Akuter Bedarf zur Regelung bauplanungsrechtlicher Belange in den Dörfern ist nach derzeitigem Stand auch nicht erkennbar.

Das 2021 beauftragte Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) befasst sich im Schwerpunkt mit der Entwicklung der Kernstadt und befindet sich in abschließender Bearbeitung.

Beide Planwerke wurden mit der Stadt Hirschberg und zwischen den beauftragten Büros abgestimmt.

6.4 Formulierung eines Leitbildes

Bei der Recherche nach dem Begriff Leitbild stellt sich heraus, dass dessen Definition gar nicht so klar abzugrenzen ist und dieses auch nicht unumstritten ist:

„Leitbilder beschäftigen sich mit den längerfristig gültigen Globalzielen einer Kommune sowie ihren Prinzipien, Normen und Spielregeln.

Die Notwendigkeit von bewusst entwickelten und vereinbarten Leitbildern ist aber sowohl im kommunalen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich nicht unumstritten. Befürworter verweisen zumeist auf die Bedeutung der so genannten "weichen Faktoren" für den Erfolg einer Organisation und empfehlen ein Leitbild als gemeinsame Handlungsgrundlage. Kritiker bestreiten zwar in der Regel nicht die Bedeutung der "weichen Faktoren", wohl aber ihre Steuerbarkeit und/oder die Wirkungskraft von Leitbildern.“³⁵

Für **Sparnberg, Göritz, Ullersreuth und Venzka** sind die Sicherung einer stabilen Entwicklung im Bestand als Wohndörfer mit Stärkung der Dorfgemeinschaften, ihrer Objekte und Freiräume sowie die funktionale und gestalterische Verbesserung der öffentlichen Räume als Hauptziele zu formulieren.

Daraus wurde das Leitbild als Grundlage und Strategie des weiteren Handelns abgeleitet:

**„Wahrung und Entwicklung
eines zeitgemäßen dörflichen Lebens“**



Dazu gehören:

- ▶ **Sicherung der Wohnfunktion.**
 - Unterstützung von Einzelmaßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung der Bausubstanz durch Fördermittel der Dorferneuerung.
 - Einsatz der Mittel der Bauleitplanung zur Ergänzung bzw. Abrundung der Bebauung innerhalb der abgeschlossenen Siedlungskörper.
 - Moderation und Unterstützung bei Grundstücksver- und -ankäufen sowie bei Baugesuchen.

- ▶ **Unterstützung der Dorfgemeinschaften und Vereine.**
 - Festigung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens durch bauliche Maßnahmen.
 - Erhöhung der Attraktivität, Erweiterung und Verbesserung der Funktionalität gemeinschaftlicher Objekte und Anlagen

- ▶ **Wahrung der dörflichen Identität.**
 - Sicherung und Erweiterung vorhandener dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen
 - Erhalt und Sanierung identitätsstiftender öffentlicher Räume, Elemente, Objekte und Bauten

- ▶ **Verbesserung der Daseinsfürsorge.**
 - Langfristige Sicherung und Entwicklung des Objektes der Feuerwehr und der Anlagen zur Löschwasserversorgung



Kernanliegen ist es, die Dörfer in ihrer heutigen Grundform und Funktionalität stabil zu halten und weiter zu entwickeln, damit sie auch für künftige Generationen als typisch ländliche Wohnform erhalten bleibt.

6.5 Umsetzungsstrategie, Start- und Leitprojekte

Für die Umsetzung der geplanten Vorhaben liegt der Grundsatz der Stadt Hirschberg in der gleichberechtigten Behandlung aller vier Dörfer im Kontext mit der gesamtstädtischen Entwicklung.

Daher wurden die Prioritäten dorfweise in Rang- und Reihenfolge gebracht. Komplexe Vorhaben, wie das Sportlerheim mit Freizeitbereich als Dorfgemeinschaftszentrum in **Göritz** und die Maßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus einschließlich Umfeldgestaltung in **Venzka** wurden in Teilvorhaben aufgliedert.

Ziel ist es, die wesentlichsten Maßnahmen innerhalb des Anerkennungszeitraumes als Förderschwerpunkt voranzubringen. In diesem Zusammenhang wurden auch angeschobene und anderweitig zu fördernde Maßnahmen mit in die Listung aufgenommen.

Bereits in Vorbereitung sind die Vorhaben **S01** Wendestelle mit barrierefreier Bushaltestelle in **Sparnberg** einschließlich der Teilmaßnahme Spielplatz aus **S03** sowie die Maßnahme **U01** Feuerwehr mit notwendigen Freiflächen in **Ullersreuth**.

Weitere prioritäre Schwerpunkte bilden dann die Vorhaben **G01** Freizeitbereich am Sportlerheim sowie **G02** Teich mit Umfeld in **Göritz**, **U02** Teich und Bereich Kirche in **Ullersreuth** (auch als Teil der Hochwasserschutzmaßnahmen) sowie **V01** Teich und Löschwasserzisterne in **Venzka**.

In den fünf Jahren des Anerkennungszeitraums und den drei Folgejahren sollen zur Komplettierung des Komplexes Dorfgemeinschaftszentrum in **Göritz** die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses „Sportlerheim“ **G03**, die Gestaltung des Freizeitbereiches an der Feuerwehr in **Ullersreuth** **U04**, zur Fertigstellung des Zentrums in **Venzka** Sanitäranbau **V02**, Dorfplatz und Spielplatz **V03** sowie die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in **Sparnberg** **S04** umgesetzt werden.

6.6 Prioritätenliste

6.6.1 Aufstellung nach Maßnahmen

Erläuterung der nachfolgenden Steckbriefe:

L00	Bezeichnung der Maßnahme	<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wesentliche Inhalte des Vorhabens <p>Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wesentliche Abstimmungen zum Vorhaben <p>Umsetzungsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> Aussagen zur Terminisierung, Zwischentermine, Fristen <p>Grobkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufstellung Einzelkosten in Grobgruppierung (Objekte, Abschnitte, Planung, Baukosten) 0 € <p>Gesamtkosten <u>ca. 0.000 €</u></p> <p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> Aussagen zu Förderung Eigenanteil der Gemeinde <p style="text-align: right;">↑ Priorität</p>
	24	
	25	
	26	
	27	
	28	
	29	
	30	
	31	
	32	
	<>	
	<>	

01	Maßnahme im Zeitraum der Anerkennung als Förderschwerpunkt
02	Maßnahme in unmittelbare Folge des Anerkennungszeitraums
03	Prognostische Maßnahme; mittelfristig, langfristig ohne zeitliche Fixierung
04	Wichtiges Vorhaben anderer Förderbereiche oder Eigenleistung

Nr. in der Prioritätenliste

Piktogramm Teilbereichskonzept, Dorfentwicklungsplan oder Foto

Einschätzung der Wichtigkeit unabhängig der zeitlichen Einordnung
 sehr hoch ↑ ... → ... ↓ eher gering

Zeitliche Einordnung
 z.B. 25, 26 ... = Jahr 2025,...
 <> = ohne zeitliche Festlegung



SPARNBERG

S01

Wendestelle mit barrierefreier Bushaltestelle



24

25

26

27

28

29



30

31

32



Beschreibung

- Aufgabe der Haltestelle Sparnberg Parkplatz
- Neubau einer Wendestelle am Saaleufer in Verlängerung der Straße mit barrierefreier Bushaltestelle
- Vorhaben als Voraussetzung für Folgemaßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Vorstellung des Vorhabens
- Erörterung eines zeitnahen Ersatzes für den Spielplatz

Umsetzungsstrategie

- Fördermaßnahme KVI des TLBV
- 2023 Antrag nach Aufnahme in das Hauptprogramm
- 2024 Umsetzung nach Zuwendungsbescheid

Grobkosten:

- Planung und Bauvorbereitung ca. 32.000 €
- Baukosten ca. 195.000 €

Gesamtkosten ca. 227.000 €

Finanzierung

- Förderung über KVI (Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr)
- Eigenanteil ca. 67.000 €

Priorität

S02	Saalebrücke nach Rudolphstein – Gemeinschaftsmaßnahme mit Gemeinde Berg/Ofr.		<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die 1993 errichtete Brücke ist verschlissen und im Bestand gefährdet Gegenstand zurückliegender Erörterungen mit der Gemeinde Berg und der Stadt Hirschberg war die Wiederrichtung der 1945 gesprengten Hausbrücke in moderner Form Aus bayerischer Sicht kommt inzwischen nur die Errichtung einer normgerechten Betonbrücke in Frage Als Zielstellung der Fertigstellung des Neubaus wurde der 3. Oktober 2025 (35 Jahre Deutsche Einheit) definiert. <p>Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Information des Arbeitskreises über Planungsziel und bisherigen Abstimmungsprozess <p>Umsetzungsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> 2024 Planung, Bauvorbereitung 2024/25 bauliche Umsetzung <p>Grobkosten (Anteil Hirschberg / Freistaat Thüringen):</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Planung und Bauvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">ca. 300.000 €</td> </tr> <tr> <td>Baukosten</td> <td style="text-align: right;">ca. 1.500.000 €</td> </tr> <tr style="border-top: 1px solid black;"> <td>Gesamtkosten</td> <td style="text-align: right;"><u>ca. 1.800.000 €</u></td> </tr> </table> <p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung über Dorfentwicklung abgeschlossener Teile möglich Förderung vorzugsweise über TLBV Eigenanteil ca. ??? € 	Planung und Bauvorbereitung	ca. 300.000 €	Baukosten	ca. 1.500.000 €	Gesamtkosten	<u>ca. 1.800.000 €</u>
Planung und Bauvorbereitung	ca. 300.000 €								
Baukosten	ca. 1.500.000 €								
Gesamtkosten	<u>ca. 1.800.000 €</u>								
		<div style="background-color: #cccccc; padding: 2px;">24</div> <div style="background-color: #cccccc; padding: 2px;">25</div> <div style="background-color: #e6f2ff; padding: 2px;">26</div> <div style="background-color: #e6f2ff; padding: 2px;">27</div> <div style="background-color: #e6f2ff; padding: 2px;">28</div> <div style="background-color: #e6f2ff; padding: 2px;">29</div> <div style="background-color: #ffe0b2; padding: 2px;">30</div> <div style="background-color: #ffe0b2; padding: 2px;">31</div> <div style="background-color: #ffe0b2; padding: 2px;">32</div>							
									
									
			<p><></p>						


 ↑
 Priorität



S03

Saaleufer – Bereiche Dorfgemeinschaft, Freizeit, Tourismus und Gedenken



24



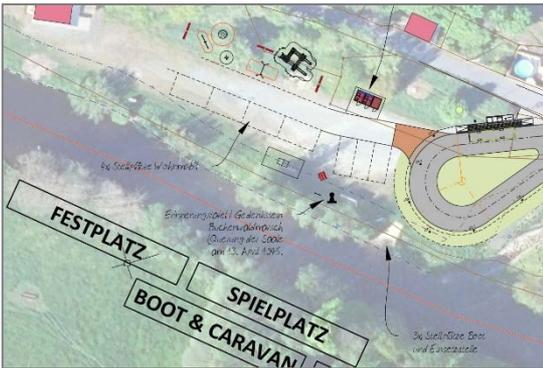
25

26

27

28

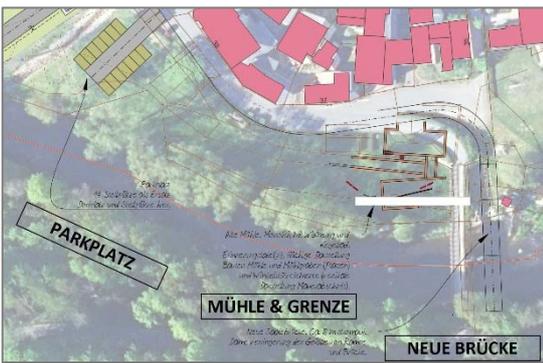
29



30

31

32



Beschreibung

- Funktionale Erweiterung, Gliederung und Neugestaltung des Saaleufers
- Verlegung und Neugestaltung des Spielplatzes an den Hang östlich Festplatz
- Einordnung Caravan-Stellplätze einschließlich Sanitärcontainer
- Parkplatz mit ca. 14 Stellplätzen für Touristen und Anlieger
- Einordnung Gedenkbereich „Alte Mühle und Mauer“

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfgemeinschaft besprochen:

- Erörterung im Arbeitskreis mit Änderung der Einordnung Spielplatz
- Diskussion Gedenkstätte Mauer
- Provisorium Spielplatz mit Errichtung Buswendestelle

Umsetzungsstrategie

- 2024 Fördermittel-Antrag, Planung
- 2025 Planung / 1. Bauabschnitt
- 2026 2. Bauabschnitt
- Für die Umsetzung des Spielplatzes mit Erneuerung zahlreicher Spielgeräte wurde zum 15.01.2024 Antrag auf Förderung der Dorfgemeinschaft gestellt.

Grobkosten:

▪ Grunderwerb???	
▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 70.000 €
▪ Baukosten	ca. 400.000 €
Gesamtkosten	ca. 470.000 €

Finanzierung

- Förderung über Dorfgemeinschaft
- Eigenanteil ca. 170.000 €



Priorität

S04	Dorfgemeinschaftshaus – Barrierefreier Umbau Erdgeschoss und Sanitäranbau		Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundrissänderungen im Erdgeschoss mit Erneuerung Fußboden (Niveauanpassung und Rampen) ▪ Erneuerung Fenster, Türen und Installationen ▪ Sanierung Dach und Fassade 		
	24	25	26	27	Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Erörterung bei Gebäudebesichtigung 	
28	29	30	31	32	Umsetzungsstrategie <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2029 Fördermittel-Antrag ▪ 2030 Planung, Bauvorbereitung ▪ 2031 bauliche Umsetzung 	
					Grobkosten: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Planung und Bauvorbereitung</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">ca. 50.000 €</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Baukosten</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">ca. 300.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td style="text-align: right;"><u>ca. 350.000 €</u></td> </tr> </table>	Planung und Bauvorbereitung
Planung und Bauvorbereitung	ca. 50.000 €					
Baukosten	ca. 300.000 €					
Gesamtkosten	<u>ca. 350.000 €</u>					
<>			Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung über Dorfentwicklung ▪ Eigenanteil ca. 125.000 € <div style="text-align: right;"> Priorität </div>		

S05	Dorfplatz – funktionale Neugestaltung und Gliederung des Bereiches		Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfgerechte Neugestaltung des Bereiches im Ortskern ▪ Teiloffenlegung Gewässer ▪ Funktionale Gliederung 				
	24	25	26	27	Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung und Erörterung Teilbereichskonzept ▪ Hinweis auf Privateigentum in Teilfläche 			
28	29	30	31	32	Umsetzungsstrategie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Langfristige Umsetzung 			
					Grobkosten: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Grunderwerb</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">ca. 10.000 €</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Planung und Bauvorbereitung</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">ca. 65.000 €</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Baukosten</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">ca. 350.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td style="text-align: right;"><u>ca. 425.000 €</u></td> </tr> </table>	Grunderwerb	ca. 10.000 €	Planung und Bauvorbereitung
Grunderwerb	ca. 10.000 €							
Planung und Bauvorbereitung	ca. 65.000 €							
Baukosten	ca. 350.000 €							
Gesamtkosten	<u>ca. 425.000 €</u>							
<>			Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung über Dorfentwicklung möglich ▪ Eigenanteil ca. 150.000 € <div style="text-align: right;"> Priorität </div>				



GÖRITZ

G01

Dorfgemeinschaftszentrum – Schaffung eines Freizeitbereiches einschließlich Erschließung und Hochwasserschutz



24

25

26

27

28

29



30

31

32



<>

Beschreibung

- Grunderwerb an umfangreichen Flächen
- Erschließung vom südlichen Wegegrundstück mit Parkplatz und Auffahrt für Andienung und barrierefreien Zugang
- Einordnung eines Spielplatzes südlich des Gebäudes
- Bolzplatz im Westen des Areal
- Einbeziehung der Maifeuerstelle
- Flutmulde für Bach vom Dorfteich
- Baumpflanzungen in Randbereichen und zur Gliederung
- Auflockerung mit Wiesenflächen

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Sicherung der Erschließung und benötigter Flächen
- Erörterung Funktionsbereiche und deren Zusammenhänge
- Stärkung als Dorfgemeinschaftszentrum
- Verlagerung Spielplatz unabdingbar (Lage Ortsrand, Straße)

Umsetzungsstrategie

- 2025 Planung, Bauvorbereitung
- 2026 bauliche Umsetzung

Grobkosten:

▪ Grunderwerb	ca. 15.000 €
▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 45.000 €
▪ Baukosten	ca. 250.000 €
Gesamtkosten	<u>ca. 310.000 €</u>

Finanzierung

- Förderung über Dorfentwicklung
- Eigenanteil ca. 110.000 €

↑
Priorität

G02

Sanierung des Teiches einschließlich Umfeldgestaltung und Herstellung Löschwasserentnahmestelle



24

25

26

27

28

29

30

31

32

Beschreibung

- Schlämmen des Teiches
- Sicherung Umfassungsmauern mit Steinschüttung
- Sicherung Insel
- Löschwasserentnahmestelle mit Schacht und Stützen
- Reduzierung Verkehrsfläche östlich des Teiches
- Einbeziehung Denkmalbereich
- Erneuerung Einfriedung / Absturzsicherung

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Erörterung der einzelnen Bausteine beim Ortsrundgang als Grundlage für Teilbereichskonzept

Umsetzungsstrategie

- 2026 Planung, Bauvorbereitung
- 2027 bauliche Umsetzung

Grobkosten:

- Planung und Bauvorbereitung ca. 55.000 €
- Baukosten ca. 345.000 €

Gesamtkosten

ca. 400.000 €

Finanzierung

- Förderung über Dorfentwicklung
- Eigenanteil DE ca. 110.000 €

<>



Priorität



G03

Erweiterung und Sanierung des Dorf- gemeinschaftshauses „Sportlerheim“



24

25

26

27

28

29



30

31

32



◇

Beschreibung

- Aus Umbau des ehemaligen Kindergartens entstanden
- Bildet den heutigen Schwerpunkt der Dorfgemeinschaft
- Bedarf an Erweiterung um ca. 60 Plätze
- Anpassungen des Grundrisses Bestand – Einordnung Sanitäranlagen

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Der erste Lösungsvorschlag wird verworfen
- Erörterung Nutzung und Funktionalität
- Entwicklung eines tragfähigen Ansatzes

Umsetzungsstrategie

- 2028 Planung, Bauvorbereitung
- 2029/30 bauliche Umsetzung

Grobkosten:

- Planung und Bauvorbereitung ca. 65.000 €
- Baukosten ca. 360.000 €

Gesamtkosten

ca. 425.000 €

Finanzierung

- Förderung über Dorfentwicklung
- Eigenanteil ca. 125.000 €



Priorität

G04	Gasse / Brunnenweg / Stumpfgasse – Sanierung der Straßenräume								
	24	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> Die innerörtlichen Anliegerstraßen sind verschlissen Angestrebt wird eine verhältnismäßige Deckensanierung entsprechend Nutzung in ungebundener / gebundener Bauweise 							
	25	Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:							
	26	<ul style="list-style-type: none"> Besichtigung beim Ortsrundgang 							
	27	<ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung Instandsetzung von grundhaftem und dorf-gerechten Ausbau 							
	28								
	30	Umsetzungsstrategie <ul style="list-style-type: none"> Es besteht großer Handlungsbedarf Da Instandsetzung nicht förderfähig soll Umsetzung mit Eigenmitteln erfolgen 							
	31								
	32	Grobkosten: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Planung und Bauvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">ca. 10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Baukosten</td> <td style="text-align: right;">ca. 70.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td style="text-align: right;"><u>ca. 80.000 €</u></td> </tr> </table>		Planung und Bauvorbereitung	ca. 10.000 €	Baukosten	ca. 70.000 €	Gesamtkosten	<u>ca. 80.000 €</u>
	Planung und Bauvorbereitung	ca. 10.000 €							
Baukosten	ca. 70.000 €								
Gesamtkosten	<u>ca. 80.000 €</u>								
	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> Keine Förderung über Dorfentwicklung Eigenanteil ca. 80.000 € Zum Vergleich: Grundhafter Ausbau mit Gesamtkosten ca. 150.000 €, Eigenanteil dann ca. 55.000, jedoch geringe Förderchancen 								
	<>								
		 Priorität							



G05

Ehemalige Schule – Abbruch nicht mehr benötigter Bausubstanz und Entwicklung Standort Wohnbebauung



24

25

26

27

28

29



30

31

32



<>

Beschreibung

- Der ehemalige Schulstandort wird seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt
- Die zurückliegend erörterte Instandsetzung der Turnhalle wird nicht mehr weiterverfolgt
- Erhalt der historischen Schule, Abbruch sämtlicher übriger Substanz
- Nutzung als Wohnstandort
- Innere Erschließung in geringem Umfang notwendig

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Die Erkenntnis der Aufgabe der Nutzung für die Dorfgemeinschaft ist in den letzten Jahren gereift, bekräftigt auch durch zunehmenden Sanierungsdruck
- Erörterung Nutzungskonflikt Spielplatz – Straße – Ortsrand
- Der Lösungsvorschlag findet allgemeine Zustimmung

Umsetzungsstrategie

- Antragstellung 2029
- Umsetzung 2031/32; Prüfung der Förderung nach Richtlinie ILE/REVIT Teil B3 oder C; Erörterung mit TLLLR

Grobkosten:

- Planung und Bauvorbereitung ca. 20.000 €
- Abbruchkosten ca. 150.000 €

Gesamtkosten ca. 170.000 €

Finanzierung

- Förderung über Dorfentwicklung
- Eigenanteil ca. 60.000 € unter Anwendung ILE/REVIT Teil B3; ca. 70.000 € unter Anwendung ILE/REVIT Teil C



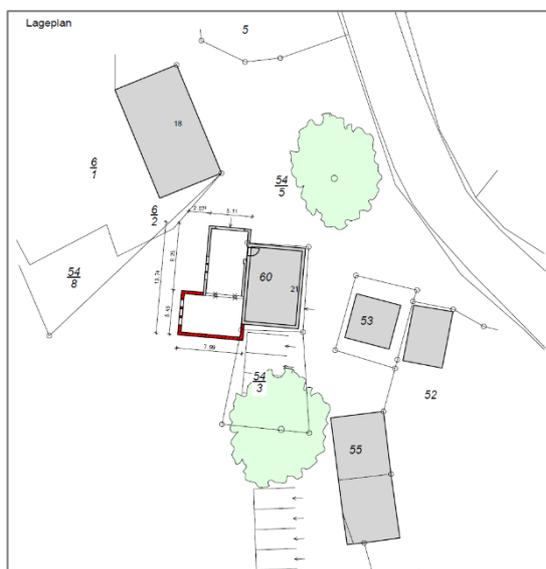
Priorität

G06	Abbruch Gemeindescheune und Entwicklung des Areals		
		24	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunehmende bauliche Mängel haben zur Sperrung des Gebäudes geführt ▪ Bisherige Nutzung durch Verpachtung Garagen im Sockelgeschoss und Einlagerung Material Dorfgemeinschaft; Unternutzung
		25	
		26	Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:
		27	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erörterung von Nutzungsmöglichkeiten, z.B. Garagenstandort, Sockelgeschoss für Photovoltaik, Wohnstandort, Grünfläche
		28	
		29	
		30	Umsetzungsstrategie
31	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung Interesse durch Nachbar ▪ Antragstellung 2029 		
32	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung 2032; Prüfung der Förderung nach Richtlinie ILE/REVIT Teil B3 oder C; Erörterung mit TLLLR 		
			Grobkosten:
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Bauvorbereitung ca. 10.000 € ▪ Abbruchkosten ca. 70.000 €
		<>	Gesamtkosten <u>ca. 80.000 €</u>
			Finanzierung
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung über Dorfentwicklung ▪ Eigenanteil ca. 30.000 € unter Anwendung ILE/REVIT Teil B3; ca. 35.000 € unter Anwendung ILE/REVIT Teil C <div style="text-align: right;">  Priorität </div>



G07	Bushaltestelle Göritz Teich – Barrierefreier Ausbau einschließlich Neueinordnung Wertstoffcontainerstellplatz		Beschreibung
		24	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle mit Bussteig ▪ Daraus resultierend Neueinordnung Wertstoffcontainerstellplatz
25		Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:	
26		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf gesetzliche Notwendigkeit ▪ Einordnung in Gesamtpriorisierung Stadt Hirschberg 	
27		Umsetzungsstrategie	
28		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung über Richtlinie KVI des TLBV ▪ Anmeldung 2032 für Umsetzung 2033 	
29		Grobkosten:	
30		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Bauvorbereitung ca. 10.000 € ▪ Baukosten ca. 55.000 € 	
31		Gesamtkosten <u>ca. 65.000 €</u>	
32		Finanzierung	
<>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung über Richtlinie KVI ▪ Eigenanteil ca. 30.000 € 	<p>Priorität</p>

G08	Verkehrsteiler Gemeindestraßen		Beschreibung
		24	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Geradlinigkeit der Straße von Frössen nach Ullersreuth in Ortsrandlage führt regelmäßig zu hohen Fahrgeschwindigkeiten ▪ Verkehrsteiler beidseits des Kreisstraßenabschnitts (K 309) sollen zur Verkehrsberuhigung beitragen
25		Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:	
26		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis zur Aufnahme in die Prioritätenliste ▪ Erörterung von (baulichen) Alternativen 	
27		Umsetzungsstrategie	
28		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung über Dorfentwicklung prüfen ▪ Alternative Umsetzungsmöglichkeiten über andere Programme 	
29		Grobkosten:	
30		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Bauvorbereitung ca. 50.000 € ▪ Baukosten ca. 250.000 € 	
31		Gesamtkosten <u>ca. 300.000 €</u>	
32		Finanzierung	
<>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung über Dorfentwicklung ▪ Eigenanteil ca. 105.000 € 	<p>Priorität</p>

ULLERSREUTH
U01
Feuerwehr – Erweiterungsbau und Sanierung der Vorfläche einschließlich Schaffung notwendiger Stellplätze


24

25

26

27

28

29

30

31

32

<>

Beschreibung

- Erweiterung Fahrzeughalle durch kleinen Anbau
- Belassung des Umfeldes mit Instandsetzung vorhandener Flächen und Abfangungen
- Einordnung notwendiger Stellplätze hinter dem Altbäude

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Intensive Diskussion verschiedener Lösungsansätze – Varianten verschiedener Anbauten bis vollständigen Ersatzbau; Räumliche Gliederung der Platzfläche vor der Feuerwehr

Umsetzungsstrategie

- 2023 Planung, Bauvorbereitung
- 2024 bauliche Umsetzung – Gebäude
- 2025 bauliche Umsetzung - Verkehrsanlagen

Grobkosten:

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| ▪ Planung und Bauvorbereitung | ca. 45.000 € |
| ▪ Baukosten Gebäude | ca. 140.000 € |
| ▪ Baukosten Verkehrsflächen | ca. 90.000 € |

Gesamtkosten ca. 275.000 €
Finanzierung

- Förderung über Ministerium für Inneres und Kommunales nach Richtlinie BS/AllgH mit Festbetrag 100.000 €
- Eigenanteil ca. 175.000 €


 ↑
 Priorität



U02

Sanierung des Teiches einschließlich Zu-
lauf, Bushaltestelle und Umfeld Kirche



24

25

26

27

28

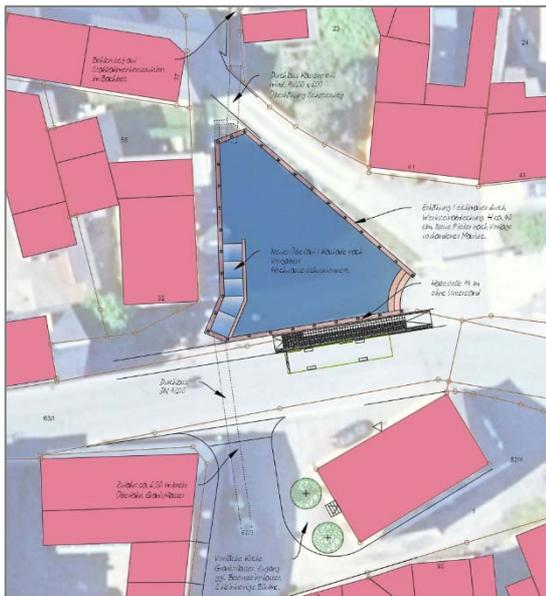
29



30

31

32



<>

Beschreibung

- Gewässersanierung mit Steg oberhalb Dorfteich
- Erneuerung Durchlass Teichzulauf
- Anhebung Teichumrandung mit Werksteinblöcken und Absturzsicherung
- Teichüberlauf / -ablass nach HWK
- Haltestelle Richtung Hirschberg am Teich
- Teichablauf DN 1200 nach HWK
- Gestaltung Vorfläche Kirche

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Intensive und kontroverse Erörterung der Teilmaßnahmen
- Überarbeitungen Teilbereichskonzept

Umsetzungsstrategie

- Abgrenzung einzelner Teilmaßnahmen – Zuordnung zu Förderprogrammen
- 2026 Antrag Dorfentwicklung / Anmeldung KVI
- 2026 Planung, Bauvorbereitung
- 2027 bauliche Umsetzung als Gemeinschaftsmaßnahme

Grobkosten:

- Planung und Bauvorbereitung ca. 50.000 €
- Baukosten HWK / Teich ca. 220.000 €
- Baukosten Umfeld Kirche ca. 20.000 €
- Baukosten Bushaltestelle ca. 45.000 €

Gesamtkosten ca. 335.000 €

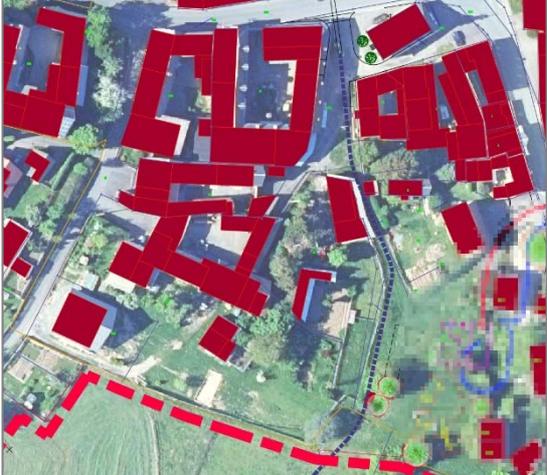
Finanzierung

- Förderung über Dorfentwicklung
Eigenanteil hier ca. 70.000 €
- Förderung über Richtlinie KVI
Eigenanteil hier ca. 20.000 €



Priorität

Erforderlich ist eine detaillierte Vorhabensabgrenzung zu weiteren Abschnitten des HWK sowie Abgrenzung von Teilmaßnahmen und Zuordnung Fördermöglichkeiten.

U03	Umsetzung Maßnahmen des Hochwasserschutzes Kirche - Ortsausgang								
	24 25 26 27 28 29	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verrohrung des Baches lt. Hochwasserschutzkonzept ab Kirche bis Ortsausgang ▪ Ggf. Erweiterung der offenen Gewässerführung im Abschnitt Freizeitbereich 							
	30 31 32	Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erörterung beim Ortsrundgang ▪ Hinweis auf Topografie zur offenen Gewässerführung 							
	<>	Umsetzungsstrategie <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2026 Planung, Bauvorbereitung, Antrag Fördermittel ▪ 2027/28 bauliche Umsetzung 	Grobkosten: <table border="0"> <tr> <td>▪ Planung und Bauvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">ca. 30.000 €</td> </tr> <tr> <td>▪ Baukosten</td> <td style="text-align: right;">ca. 180.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td style="text-align: right;"><u>ca. 210.000 €</u></td> </tr> </table> Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung über Dorfentwicklung oder Hochwasserschutz ▪ Eigenanteil ca. 75.000 – 95.000 € 	▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 30.000 €	▪ Baukosten	ca. 180.000 €	Gesamtkosten	<u>ca. 210.000 €</u>
▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 30.000 €								
▪ Baukosten	ca. 180.000 €								
Gesamtkosten	<u>ca. 210.000 €</u>								



Priorität



U04

Festwiese an der Feuerwehr – Neugestaltung des Freizeitbereiches



24

25

26

27

28

29



30

31

32



<>

Beschreibung

- Funktionale Gliederung und Neugestaltung des Freizeitbereiches südlich der Feuerwehr
- Einbeziehung des bisher verpachteten Bereiches
- Einordnung eines neuen Spielplatzes
- Multifunktionsfläche, u.a. für Gestellung Festzelt
- Überdachter Freisitz unterhalb der Stellplätze Feuerwehr

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Erörterung Funktionalität im Arbeitskreis Dorfentwicklung

Umsetzungsstrategie

- 2029 Planung, Bauvorbereitung, Fördermittel-Antrag
- 2030 bauliche Umsetzung

Grobkosten:

- Planung und Bauvorbereitung ca. 25.000 €
- Baukosten ca. 135.000 €

Gesamtkosten ca. 160.000 €

Finanzierung

- Förderung über Dorfentwicklung
- Eigenanteil ca. 55.000 €



Priorität

U05	Teich nördlich der Ortslage – Sanierung und Ufergestaltung										
	24	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grunderwerb / Sicherung Teilfläche ▪ Teich als Löschwasserreserve ▪ Schlämmen des Teiches, Erneuerung Mönch ▪ Gestaltung Verweilbereich / Grillplatz 									
	25 26 27 28 29	Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erörterung im Arbeitskreis Dorfentwicklung Umsetzungsstrategie <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2035 Planung, Bauvorbereitung ▪ 2036 bauliche Umsetzung 									
	30 31 32 ◁>	Grobkosten: <table border="0"> <tr> <td>▪ Grunderwerb</td> <td style="text-align: right;">ca. 10.000 €</td> </tr> <tr> <td>▪ Planung und Bauvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">ca. 25.000 €</td> </tr> <tr> <td>▪ Baukosten</td> <td style="text-align: right;">ca. 150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td style="text-align: right;"><u>ca. 185.000 €</u></td> </tr> </table> Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Fördermöglichkeiten zum Zeitpunkt der Umsetzung. ▪ Nach derzeitigem Stand Dorfentwicklung oder KlimaInvest ▪ Eigenanteil ca. 100.000 € <div style="text-align: right;">  ↓ Priorität </div>		▪ Grunderwerb	ca. 10.000 €	▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 25.000 €	▪ Baukosten	ca. 150.000 €	Gesamtkosten	<u>ca. 185.000 €</u>
▪ Grunderwerb	ca. 10.000 €										
▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 25.000 €										
▪ Baukosten	ca. 150.000 €										
Gesamtkosten	<u>ca. 185.000 €</u>										



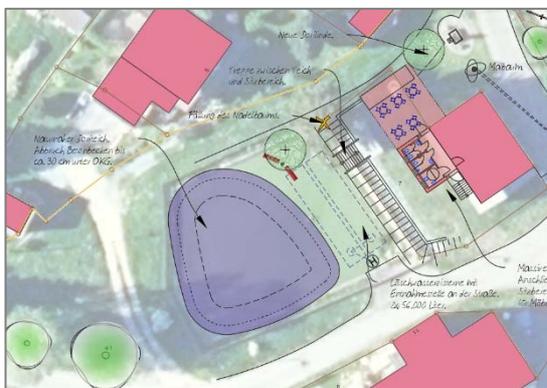
U06	Bushaltestelle Ullersreuth Scheune (Richtung Hirschberg)		Beschreibung						
		24	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau barrierefreie Bushaltestelle am neuen Standort Gemeindescheune ▪ Ggf. Änderung Standort Wertstoffcontainerstellplatz im Bereich erforderlich 						
		25 26 27 28 29	<p>Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alternativlösung als Ersatz für den nicht erschließbaren Standort an der Kirche 						
		30 31 32	<p>Umsetzungsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2032 Anmeldung, Planung, Bauvorbereitung ▪ 2033 bauliche Umsetzung 						
		<>	<p>Grobkosten:</p> <table border="0"> <tr> <td>▪ Planung und Bauvorbereitung</td> <td>ca. 10.000 €</td> </tr> <tr> <td>▪ Baukosten</td> <td>ca. 55.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td><u>ca. 65.000 €</u></td> </tr> </table>	▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 10.000 €	▪ Baukosten	ca. 55.000 €	Gesamtkosten	<u>ca. 65.000 €</u>
▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 10.000 €								
▪ Baukosten	ca. 55.000 €								
Gesamtkosten	<u>ca. 65.000 €</u>								
			<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung über Richtlinie KVI ▪ Eigenanteil ca. 30.000 € 						
			 Priorität						

U07	Gemeindeweg am DGH		Beschreibung				
		24	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung der desolaten Trockenmauer am Grundstück des Dorfgemeinschaftshaus ▪ Freischneiden und Wiederanlage des historischen Hohlweges ▪ Einbindung in das Wanderwegenetz 				
		25 26 27 28 29	<p>Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Erörterung bei Ortsrundgang ▪ Hinweis auf das vorhandene Wegegrundstück, dieses jedoch nicht mehr als Weg vorhanden (überackert) 				
		30 31 32	<p>Umsetzungsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2026 bauliche Umsetzung 				
		<>	<p>Grobkosten:</p> <table border="0"> <tr> <td>▪ Eigenleistung / Unterstützungskosten</td> <td>ca. 5.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td><u>ca. 5.000 €</u></td> </tr> </table>	▪ Eigenleistung / Unterstützungskosten	ca. 5.000 €	Gesamtkosten	<u>ca. 5.000 €</u>
▪ Eigenleistung / Unterstützungskosten	ca. 5.000 €						
Gesamtkosten	<u>ca. 5.000 €</u>						
			<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenleistung der Stadt Hirschberg 				
			 Priorität				

VENZKA

V01

Dorfteich – naturnahe Neugestaltung einschließlich Einbau einer Löschwasserzisterne



Variante 1



Variante 2

24

25

26

27

28

29

30

31

32

Beschreibung

- Abbruch des alten Löschwasserbeckens
- Einbau einer Löschwasserzisterne mit erforderlichem Volumen im östlichen Teil
- Anlage eines naturnahen Teiches mit örtlicher Speisung im westlichen Teil
- Teil des Gesamtvorhabens Ortskern Venzka

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Gemeinsame Erörterung bei Ortsrundgang
- Der vorgelegte Lösungsvorschlag mit Stellplätzen und Aufgabe des Dorfteiches wurde abgelehnt
- Lage des Teiches abhängig von Verfügbarkeit Flurstücke 8 und 9 (Standort Spielplatz)

Umsetzungsstrategie

- 2027 Planung, Bauvorbereitung, Fördermittel-Antrag
- 2028 bauliche Umsetzung

Grobkosten:

▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 35.000 €
▪ Baukosten	ca. 200.000 €
Gesamtkosten	ca. 235.000 €

Finanzierung

- Förderung über Dorfentwicklung
- Eigenanteil ca. 85.000 €



Priorität



V02

Dorfgemeinschaftshaus – Erweiterungsbau Sanitäranlagen und überdachter Sitzbereich



24



30

31

32



<>

Beschreibung

- Das Dorfgemeinschaftshaus hat unzureichende Sanitäranlagen
- Erweiterungsbau nach Westen mit Sanitäranlagen
- Barrierefreier Zugang über Dorfgemeinschaftshaus möglich
- Anschließendes Schleppldach als überdachter Sitzbereich mit kleinem Lager Sitzmöbel / Utensilien Dorfgemeinschaft
- Teil des Gesamtvorhabens Ortskern Venzka

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Allgemeine Zustimmung mit kleinerer Korrektur zum ersten Lösungsansatz

Umsetzungsstrategie

- 2029 Planung, Bauvorbereitung, Fördermittel-Antrag
- 2030/31 bauliche Umsetzung

Grobkosten:

- Planung und Bauvorbereitung ca. 35.000 €
- Baukosten ca. 200.000 €

Gesamtkosten ca. 235.000 €

Finanzierung

- Förderung über Dorfentwicklung
- Eigenanteil ca. 85.000 €



Priorität

V03

Dorfplatz und Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus einschließlich Milchbank und Wendestelle am unteren Ortsrand



24



25

26

27

28

29



30

31

32

Variante 1



Variante 2

Beschreibung

- Grunderwerb Flurstücke 8 und 9
- Einordnung Spielplatzbereich
- Pflasterung Straßenabschnitt vor dem Dorfgemeinschaftshaus
- Sitzplatz an der alten Milchbank
- Abbruch des alten Spielplatzes Flurstück 31 und Einrichtung einer Wendestelle in ungebundener Bauweise
- Teil des Gesamtvorhabens Ortskern Venzka

Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:

- Der Lösungsansatz wird begrüßt
- Gespräche der Aktiven mit derzeitigen Eigentümern der beiden benötigten Flurstücke
- **AK4: Grunderwerb auf absehbare Zeit nicht möglich. An der Zielstellung soll jedoch festgehalten werden.** Alternative Darstellung.

Umsetzungsstrategie

- 2029 Planung, Bauvorbereitung, Fördermittel-Antrag
- 2031 bauliche Umsetzung

Grobkosten:

▪ Grunderwerb	ca. 10.000 €
▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 35.000 €
▪ Baukosten	ca. 150.000 €
Gesamtkosten	ca. 195.000 €

Finanzierung

- Förderung über Dorfentwicklung
- Eigenanteil ca. 70.000 €



Priorität



V04	Feuerwehrplatz – Gestaltung des Bereiches am Ortseingang		Beschreibung							
		24 25 26 27 28 29	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Bereiches durch Dorfgemeinschaft insbesondere zum Maifeuer auf angrenzender Fläche ▪ Nutzung als Wanderparkplatz ▪ Errichtung einer kleinen Schutzhütte ▪ Informationstafel zum regionalen Bergbau ▪ Behutsame Aufwertung des Bereiches <p>Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erörterung beim Ortsrundgang 							
		30 31 32	<p>Umsetzungsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Langfristige Umsetzung niedriger Priorität ▪ Schrittweise Umsetzung in Einzelkomponenten ▪ Eigenleistungen durch Dorfgemeinschaft <p>Grobkosten:</p> <table border="0"> <tr> <td>▪ Eigenleistung / Unterstützungskosten</td> <td>ca. 10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td><u>ca. 10.000 €</u></td> </tr> </table> <p>Finanzierung</p> <table border="0"> <tr> <td>▪ Eigenleistung der Stadt Hirschberg</td> <td>-</td> <td style="text-align: right;">↓ Priorität</td> </tr> </table>	▪ Eigenleistung / Unterstützungskosten	ca. 10.000 €	Gesamtkosten	<u>ca. 10.000 €</u>	▪ Eigenleistung der Stadt Hirschberg	-	↓ Priorität
▪ Eigenleistung / Unterstützungskosten	ca. 10.000 €									
Gesamtkosten	<u>ca. 10.000 €</u>									
▪ Eigenleistung der Stadt Hirschberg	-	↓ Priorität								
		<>								

V05	Dorfstraße - Teilabschnitte		Beschreibung									
		24 25 26 27 28 29	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfach schlechter Zustand der Oberflächen ▪ Problematiken Oberflächenentwässerung ▪ Oberirdische Kabelmedien ▪ Grundhafte Ausbauten in Teilabschnitten erforderlich <p>Folgende Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erörterung und Hinweis beim Ortsrundgang 									
		30 31 32	<p>Umsetzungsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Langfristige Umsetzung auch in Teilabschnitten ▪ Prüfung der Zuordnung nach grundhaften Ausbauten, Deckensanierung, Teilreparaturen <p>Grobkosten:</p> <table border="0"> <tr> <td>▪ Planung und Bauvorbereitung</td> <td>ca. 30.000 €</td> </tr> <tr> <td>▪ Baukosten</td> <td>ca. 120.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td><u>ca. 150.000 €</u></td> </tr> </table> <p>Finanzierung</p> <table border="0"> <tr> <td>▪ Eigenleistung der Stadt Hirschberg</td> <td>entsprechend Zuordnung</td> <td style="text-align: right;">→ Priorität</td> </tr> </table>	▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 30.000 €	▪ Baukosten	ca. 120.000 €	Gesamtkosten	<u>ca. 150.000 €</u>	▪ Eigenleistung der Stadt Hirschberg	entsprechend Zuordnung	→ Priorität
▪ Planung und Bauvorbereitung	ca. 30.000 €											
▪ Baukosten	ca. 120.000 €											
Gesamtkosten	<u>ca. 150.000 €</u>											
▪ Eigenleistung der Stadt Hirschberg	entsprechend Zuordnung	→ Priorität										
		<>										

6.6.2 Zusammenfassung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Nr.	Maßnahme	Siedlung							Sozialleben Daseinsfürsorge							Bildung Gesundheit			Wirtschaft Tourismus					Verkehr Infrastruktur					Landschaft Dorf-ökologie		
		Innenentwicklung	Baukultur Gestaltung	Leerstandsentwicklung	Familienfreundlichkeit	Wohnformen	Freizeit Ehrenamt Verein	Gleichberechtigt. Integration	Kulturelle Angebote	Feuerwehr	Schule, Aus- u. Weiterbild.	Betreuung Pflege	Medizinische Versorgung	Nahversorgung	Landwirtschaft	Gewerbe	Dienstleistung	Tourismus Gesundheit	Reg. Entwicklungsinitiative	Verkehrswege	Mobilität	Wasser- und -entsorgung	Abfallwirtschaft	Energieversorgung	Kommunikation	Landschaft	Boden	Wasser	Dorfökologie		
	Sparnberg																														
S01	Wendestelle																														
S02	Saalebrücke																														
S03	Saaleufer																														
S04	Dorfgemeinschaftshaus																														
S05	Dorfplatz																														
	Göritz																														
G01	Freizeitbereich Dorfgemeinschaftshaus																														
G02	Teich und Umfeld																														
G03	Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus																														
G04	Gassen – Straßenräume																														
G05	Wohnstandort Schule																														
G06	Abbruch Gemeindescheune																														
G07	Bushaltestelle Teich u. Wertstoffcont.																														
G08	Verkehrsteiler Gemeindestraßen																														
	Ullersreuth																														
U01	Feuerwehr und notw. Flächen																														
U02	Teich, Zulauf und Bereich Kirche																														
U03	Hochwasserschutz																														
U04	Festwiese an der Feuerwehr																														
U05	Teich nördlich der Ortslage																														
U06	Bushaltestelle Scheune																														
U07	Gemeindeweg am DGH																														
	Venzka																														
V01	Dorfteich und Löschwasserzisterne																														
V02	DGH – Sanitär und Freisitz																														
V03	Dorfplatz und Spielplatz																														
V04	Feuerwehrplatz																														
V05	Dorfstraße - Teilabschnitte																														
(25)		7	9	2	10	1	9	10	7	7	1	2	1	1	1	0	1	9	2	10	4	2	1	2	2	2	2	2	5	7	5
		18			44					4				14						21						19					



6.6.3 Zeitliche Einordnung der Maßnahmen

V-Nr.	Vorhaben	Prio	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Sparnberg																
S01	Wendestelle	↑														
S02	Saalebrücke	↑														
S03	Saaleufer	↗	A													
S04	Dorfgemeinschaftshaus	↗→						A								
S05	Dorfplatz	↓														
Göritz																
G01	Freizeitbereich Dorfgemeinschaftshaus	↑		A												
G02	Teich und Umfeld	↗			A											
G03	Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus	↗→					A									
G04	Gassen – Straßenräume	↗														
G05	Wohnstandort Schule	→						A								
G06	Abbruch Gemeindescheune	↗						A								
G07	Bushaltestelle Teich u. Wertstoffcont.	→↓									(A)					
G08	Verkehrsteiler Gemeindestraßen	→											(A)			
Ullersreuth																
U01	Feuerwehr und notw. Flächen	↑														
U02	Teich, Zulauf und Bereich Kirche	↗			A (A)											
U03	Hochwasserschutz	↗→			(A)											
U04	Festwiese an der Feuerwehr	→						A								
U05	Teich nördlich der Ortslage	↓														
U06	Bushaltestelle Scheune	→										(A)				
U07	Gemeindegang am DGH	↓														
Venzka																
V01	Dorfteich und Löschwasserzisterne	↗				A										
V02	DGH – Sanitär und Freisitz	↗						A								
V03	Dorfplatz und Spielplatz	↗						A								
V04	Feuerwehrplatz	↓														
V05	Dorfstraße - Teilabschnitte	→														
			A Antrag Dorfentwicklung (A) Anmeldung KVI / Antrag Maßnahmen Hochwasserschutz													

6.6.4 Finanzierung

Die geplanten Vorhaben sind in ihren Eigenanteilen in den Haushalt der Stadt Hirschberg aufzunehmen.

Dazu erfolgte für die einzelnen Teilbereichskonzepte eine grobe Kostenermittlung anhand von Erfahrungswerten, Flächen, Längen und Ausstattungen. Berücksichtigung fanden dabei auch erforderliche Nebenleistungen, wie ggf. notwendiger Grunderwerb, Planung und Bauvorbereitung.

Die so ermittelten Kosten können nur eine Orientierung der Größenordnung geben und sind neben einer Präzisierung der Aufgabenstellungen insbesondere auch der Marktentwicklung unterlegen.

Die Aufstellung und Beschreibung der Vorhaben wurden entsprechend der Bedarfe und der Vorstellungen möglichst umfassend vorgenommen, die Rang- und Reihenfolge kann im Zuge der weiteren Entwicklung variieren.

Auch fand eine Gleichbehandlung der vier Dörfer Berücksichtigung, so dass innerhalb des Zeitrahmens der Anerkennung als Förderschwerpunkt in jedem Dorf die wesentlichen Vorhaben umgesetzt werden sollten.

Die Stadt Hirschberg, die Aktiven und Planer sind sich bewusst, dass der Maßnahmenkatalog nicht vollumfänglich innerhalb der Förderperiode zur Umsetzung gebracht werden kann. In der Aufstellung sind ebenfalls Maßnahmen enthalten, die über andere Förderbereiche abzudecken sind.

Somit stellt die Prioritätenliste ein Grundgerüst für die weitere Entwicklung der vier Dörfer dar, das nicht als Dogma zu betrachten ist.



7. Projekte - Teilbereichskonzepte

7.1 Sparnberg

7.1.1 S01 Wendestelle

Zielstellung



In der Gesamtentwicklung des Dorfes sowie als Voraussetzung für weitere Vorhaben bildet der Bau der barrierefreien Bushaltestelle mit Wendestelle eine wichtige Voraussetzung. **Sparnberg** liegt an der thüringisch-bayrischen Grenze. Hier gibt es zwar eine Verbindung ins benachbarte Rudolphstein über die Saalebrücke (↗ 7.1.2 S02), diese ist und soll auch künftig nur eingeschränkt nutzbar sein.

Daher trägt die Wendestelle nicht nur für den ÖPNV wesentlich zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse bei, insbesondere zum sicheren Abfluss des Zielverkehrs größerer Fahrzeuge.

Nach erfolgreicher Anmeldung des Bedarfes zur Förderung der Kommunalen Verkehrsinfrastruktur wurde im Dezember 2023 der Antrag für Umsetzung des Vorhabens in 2024 gestellt.

Umsetzung

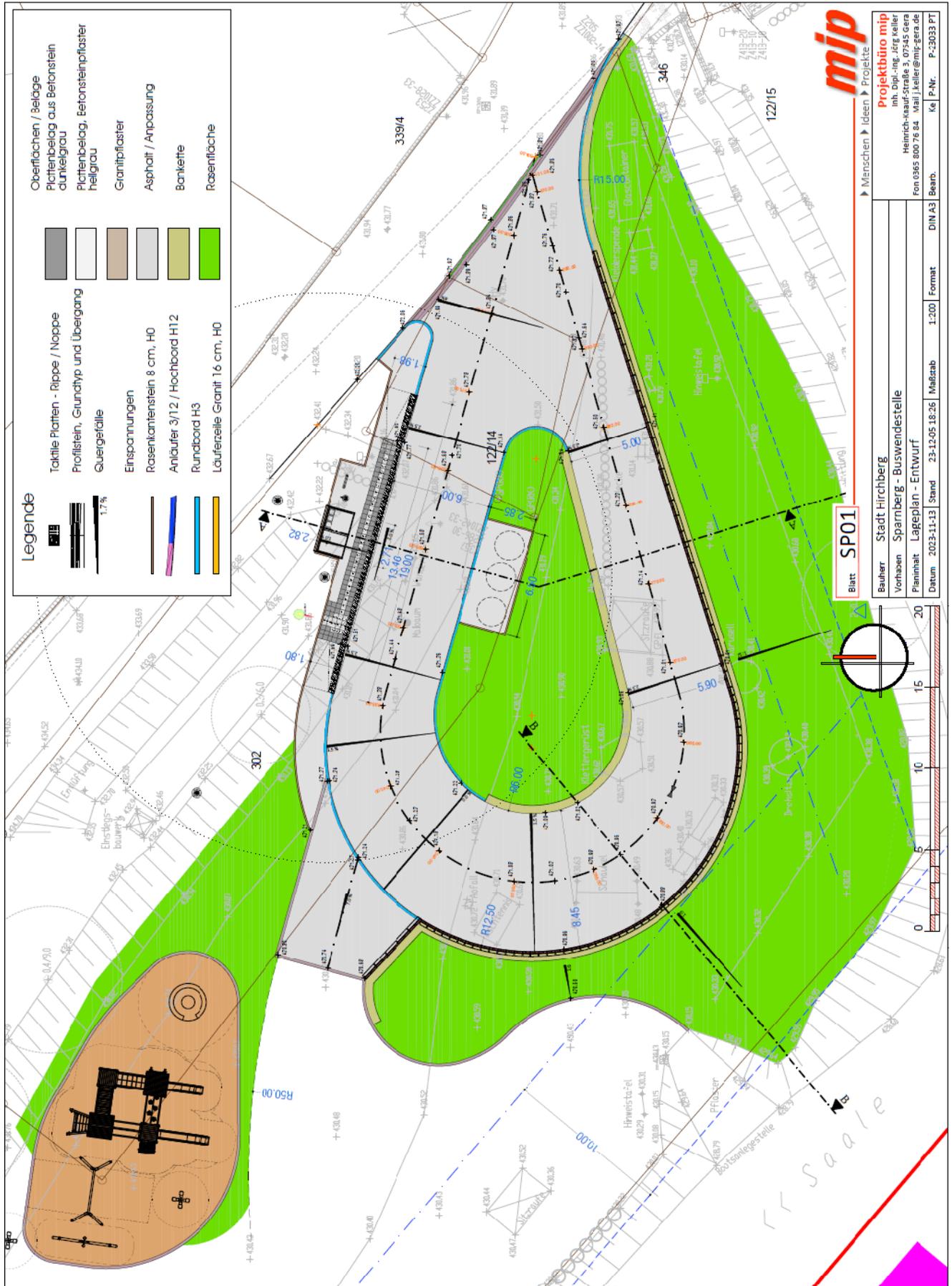
Im Arbeitskreis Dorfentwicklung wurde die Bedeutung des Spielplatzes (↗ 7.1.3 S03 Teilmaßnahme) für das Dorf selbst und dessen touristische Entwicklung umfassend erörtert.

Seitens der Stadt Hirschberg wurde daher entschieden, einen Fördermittel-Antrag Dorfentwicklung ebenfalls für 2024 zu stellen.

Ziel ist es, das Gesamtvorhaben Bushaltestelle mit Wendestelle einschließlich Verlagerung des Spielplatzes in einer Gemeinschaftsmaßnahme im Jahr 2024 zu realisieren.

- ① Zufahrtbereich auf den Festplatz. Hier soll die Wendestelle mit barrierefreier Bushaltestelle entstehen.
- ② Dazu muss der Spielplatz am jetzigen Standort aufgegeben werden.
- ③ Geplant ist eine Verlagerung an den Hangbereich.

Planteil → Blatt 52



Entwurfsplanung, Stand Dezember 2023 - Antragstellung zur Förderung Kommunalen Verkehrsinfrastruktur (KVI).

7.1.2 S02 Hausbrücke über die Saale

Situation

Die Brücke in **Sparnberg** stellt eine traditionelle Querung der Saale zwischen dem thüringischen Dorf und dem südlich auf einem Sporn gelegenen fränkischen Rudolphstein dar. Neben einer westlich gelegenen Furt durch die Saale bot die Hausbrücke an der Mühle einen komfortablen Übergang über den Fluss.

Das für die Saale typische Bauwerk wurde wie auch alle anderen Saalebrücken am 12. April 1945 durch Wehrmachtsangehörige vor den heranrückenden Amerikanern gesprengt.

Durch die politischen Umstände erübrigten sich alsbald Bemühungen zum Wiederaufbau.

1990 wurde nach dem Fall der Mauer entlang des Flussufers ein provisorischer Steg errichtet. Im September 1993 wurde das heutige Bauwerk eingeweiht. Die Federführung von Planung, Bauvorbereitung und Umsetzung lag bei der Tiefbauverwaltung des Landkreises Hof, finanziert wurde die Brücke entsprechend den baulichen Anteilen der Freistaaten Bayern und Thüringen entsprechend des Grenzverlaufes mittig der Saale.

Alsbald wies die Konstruktion aus Betonpfeilern, Stahlträgern und einem hölzernen Überbau verschiedene bauliche Mängel auf, die auf konstruktive Mängel, damaligen Stand Technik, Ausführung und Nutzung zurückzuführen waren. Bereits der Prüfbericht aus dem Jahr 2001 enthielt eine drastische Mängelbeschreibung.

Für den Erhalt der Brücke wurden in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet, ohne den weiteren konstruktionsbedingten Verfall aufhalten zu können.

Der Prüfbericht vom August 2022 kommt zu einer umfassenden Liste erforderlicher Sofortmaßnahmen mit der Empfehlung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung weiterer Instandhaltungsmaßnahmen.

Zielstellung

Auf Initiative der Stadt Hirschberg wurde im März 2023 das Projektbüro mip aus Gera mit der Ermittlung erster Grundlagen, Fördermöglichkeiten und deren Moderation mit der Gemeinde Berg/Ofr. und der Stadt beauftragt.



- ① Brücke mit Rampe von Sparnberg kommend.
- ② Blick auf die Brücke von oberstrom.
- ③
- ④ Schadensbilder an Überbau, stählerner Tragkonstruktion und Betonpfeilern.

Ende März wurde die Idee der Neuerrichtung in Form einer Hausbrücke nach historischem Vorbild vor beiden Bürgermeistern und den zuständigen Verwaltungen präsentiert, ebenso die Förderkulissen der beiden Länder und Abläufe mit dem Ziel einer Einweihung zum 35. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2025.

Der Lösungsansatz wird positiv aufgenommen, insbesondere auch in Hinblick auf die touristische Entwicklung der gemeinsamen Region im Vogtland mit Grünem Band Deutschlands, dem Blauen Band Saale, Radweg und Kammweg. Auch soll das Vorhaben dazu beitragen, die nach der Wende wieder aufgelebten traditionellen Beziehungen zwischen Rudolphstein und **Sparnberg** wieder aufzufrischen.

Beide Kommunen sind sich einig, die Brücke nur im Rahmen einer Begrenzung in der Nutzung für PKW, Kleintransporter, ggf. Linienbus, kleinerer Landwirtschaftsverkehr herzustellen, um Entlastungs- und Ausweichverkehre zu vermeiden.

Vorbereitung einer Umsetzung

Im Mai 2023 fand eine Beratung mit den Kommunen und potenziellen Fördermittelgebern beider Freistaaten statt.

Während für den Freistaat Thüringen eine gemeinschaftliche Förderung durch Landesamt für Bau und Verkehr und Amt für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit getrennten Bestandteilen möglich erscheint, wird für den Freistaat Bayern auf ausschließliche Zuständigkeit bei der Regierung von Oberfranken (ohne Amt für ländliche Entwicklung) verwiesen.

Das Projekt erfordert hier eine Erhöhung der Tragfähigkeit oder eine Erweiterung der Verkehrsräume, der gestalterische Mehraufwand („Haus“) ist hier nicht zuwendungsfähig.

Seitens der Bürgermeisterin der Gemeinde Berg, Frau Rubner wird die Bedeutung der Brücke für die Region betont. Dies betrifft insbesondere auch die kleinräumigen Beziehungen, wie Arbeitswege, Versorgung und medizinische Dienstleistung sowie Rettungsdienste. Oberste Priorität hat die Brücke als solche. Die Zielstellung Hausbrücke ist sekundär, sollte aber nicht aufgegeben werden.

Es ist politische Unterstützung durch Mandatsträger in Bund und Ländern zu suchen.

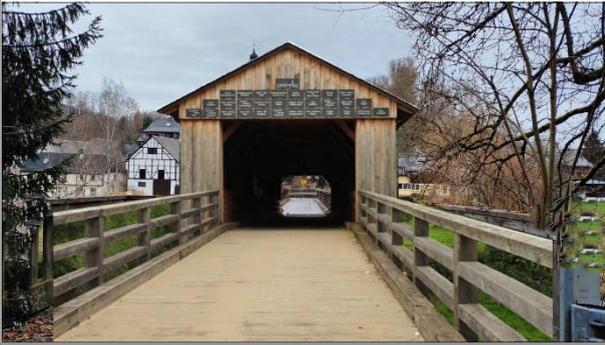
Im Juli 2023 wird durch das Projektbüro nach umfassender Recherche eine Analyse zu Planung,



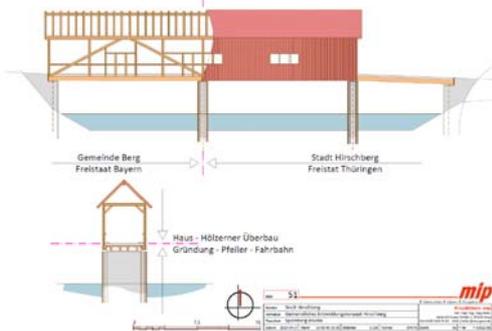
Die Hausbrücke zu Sparnberg um 1927 (Foto: Reg.- und Baurat a. D. Dr.-Ing. Fritz Boese, Studienrat, Weimar. In: KONSTRUKTION und AUSFÜHRUNG, Monatsheft zur Deutschen Bauzeitung, 4. April 1928.)



Vision



Bauweise - Konstruktion



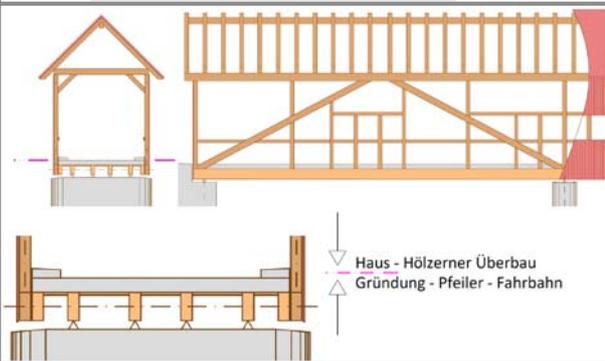
Holz-Beton-Verbundbrücken Erfahrungen und Perspektiven



Stand: März 2018



MIEBACH



Förderung



Errichtung und Unterhalt des Bauwerkes sowie die Formulierung einer Aufgabenstellung für den anstehenden Planungsprozess vorgelegt.

Weitere Recherchen führten zu dem Ergebnis, dass die Brücke Bestandteil der Euro-Velo-Route 13 Iron Curtain Trail ist und damit auch der Förderkulisse Ausbau und zur Erweiterung des Radnetzes Deutschland unterliegt. Hier wird jedoch nach erster Reaktion auf eine Unvereinbarkeit mit der Mischverkehrsnutzung verwiesen.

Zwischenzeitlich werden durch die Regierung von Oberfranken auch weitere Forderungen aufgemacht hinsichtlich uneingeschränkter Nutzung als Gemeindeverbindungsstraße, wirtschaftlichster Variante ohne gestalterischen Mehraufwand und innovative Materialien aufgemacht.

Auch wird eine Forderung zur Durchführung einer Verkehrszählung aufgemacht.

Nach gemeinsamer Absprache zwischen der Gemeinde Berg und der Stadt Hirschberg im August 2023 wird entschieden, dass auf Grund der immensen Forderungen durch das Land Bayern (in Thüringen wird es auch nicht anders laufen) sowie der finanziellen Schiefelage beider Kommunen, von den vorgeschlagenen gestalterischen Aspekten Abstand zu nehmen ist.

Weitere Schritte

Das ehrgeizige länderübergreifende Vorhaben kann nur durch den Willen beider Kommunen und die Einbindung politischer Akteure der Regionen und Länder auf den Weg gebracht werden. Allein sind Hirschberg und Berg nicht in der Lage, die Neuerrichtung einer Brücke zu stemmen.

Die Schwierigkeiten liegen hier insbesondere auch in den Förderkulissen. Hier werden anhand der vielfältigen Richtlinien jeweils Forderungen aufgemacht, die am Bedarf vorbeigehen.

Während anhand der bayerischen Richtlinie RZStra eine Erweiterung hinsichtlich Lage, Querschnitt oder Tragfähigkeit gegenüber dem Ursprungsbauwerk zum Zeitpunkt der Herstellung fordert, schließt das Förderprogramm zum Ausbau und zur Erweiterung des Radnetzes Deutschland (Bund) wiederum eine Mischnutzung aus.

Während das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum grundsätzlich Fördermöglichkeiten des gestalterischen Mehraufwandes (hier Überbau) als Ergänzung zum

eigentlichen technischen Bauwerk (Förderung Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr) wird in Bayern ein gemeinschaftliches Herangehen der Regierung von Oberfranken und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken grundsätzlich ausgeschlossen. Gefördert wird lediglich die wirtschaftlich günstigste Variante.

Die Errichtung einer bedarfsgerechten Saa-lequering, die gleichzeitig auch gestalterischen und tourismusfördernden Anspruch erhebt, bedarf des Willens der Akteure und der Bürger sowie einer entsprechenden Lobby.

Hinweise:

Das Vorhaben liegt im Bereich des Nationales Naturmonument (NNM) Grünes Band Thüringen. Nationale Naturmonumente sind nach § 24 Abs. 4 BNatSchG wie Naturschutzgebiete zu schützen. Die o.g. Maßnahmen sind mit der Oberen Naturschutz-behörde abzustimmen.³⁶

Bürger sprechen von einer Veränderung der Hochwassergefahrenlage, die mit der Verklappung des ehemaligen Mühlgrabens eingetreten ist. Die Abflusssituation hat sich damit ab dem Wehr ver-ändert.

Planteil → Blatt 51

Vision einer Hausbrücke an historischer Stelle.

Fotomontage vom Juni 2023. Der Überbau ist der Brücke von Kunitz bei Jena entlehnt.



EINE BRÜCKE
ZWEI ORTE
ZWEI LÄNDER
EINE REGION

Vogtland. [Fojtsko] [Variscia]
Thüringen ▫ Bayern ▫ Sachsen ▫ Böhmen

7.1.3 S03 Saaleufer - Bereiche Dorfgemeinschaft, Freizeit, Tourismus und Gedenken.

Situation

Zwischen Straße und Saale befindet sich heute ein Freiraum. Zwischen Frössner Bach und Brücke handelt es sich um eine baumbestandene Wiesenfläche. Nahe der Brücke steht ein „Gedenkstein ohne Worte“, der an die Geschichte des Ortes erinnern soll.

In Nutzung befindet sich die etwa 150 m lange und bis zu 30 m tiefe befestigte Platzfläche zwischen Saaleufer und Hang. Das Areal wird in **Sparnberg** als **Anger** benannt.

Hier befinden sich Wertstoffcontainerstellplatz, Spielplatz, Bootsanleger und der Festplatz des Dorfes mit einem Bauwerk aus zwei Containern mit Überdachung als Regenschutz für Veranstaltungen. Westlich der Anlage verjüngt sich der Bereich, die Saale rückt an die Böschung heran.

Genutzt wird der Bereich weiterhin verkehrlich, er ist die einzige Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge im Ort. Zunehmend kommt auch ein touristischer Zweck zum Tragen.

Neben Tagestouristen, die ihre Fahrzeuge hier als Wanderer oder Radfahrer abstellen und Wasserwanderern zum Einsetzen ihrer Boote sind zunehmend auch Wohnmobile und Camper anzutreffen.

Bis nach 1945 befand sich westlich der Brücke nach Rudolphstein die Wassermühle mit vorgelagertem Mühlgraben, in Richtung Frössener Bach standen drei kleinere Stadtscheunen. Westlich des Frössener Baches befanden sich noch ein bebautes Grundstück und ein Garten, Nach dem Feuchtbereich der Bacheinmündung wurde die Fläche als Wiese genutzt.

Mit der politischen Teilung Deutschlands erfolgte ab den 1950er Jahren der systematische Ausbau von Grenzanlagen. Ab 1972 war der Streckmetallzaun durch eine Mauer ersetzt worden.

Im Jahr 1990 wurden die Grenzanlagen abgeräumt. Aktive Bürger aus **Sparnberg** und Rudolphstein errichteten in Höhe des heutigen Spielplatzes einen hölzernen Fußgängersteg. Dieser wurde dann mit Fertigstellung der Brücke im Jahr 1993 abgebrochen.



- ① Der Spielplatz eingangs des Festplatzes.
- ② Bootsanleger für Wasserwanderer.
- ③ Festplatz Richtung Westen.
- ④ Überdachter Freisitz mit Funktionscontainern.

Zielstellung

Der Zustand der Flächen und Anlagen entlang des Saaleufers erfordert entsprechend der wachsenden und differenzierteren Nutzung eine Neugliederung und Gestaltung.

Gedenken Mühle und Grenze

Der Bereich des Gedenkens an Teilung und Zerstörung im Areal der ehemaligen Mühle ist auszubauen und zu stärken. Insbesondere die jungen Teilnehmer des Arbeitskreises verweisen auf ein Erfordernis umfassender Information zu den geschichtlichen Ereignissen und den Konsequenzen für das Dorf. Der bereits aufgestellte Gedenkstein (ehemaliges Widerlager der alten Brücke) mit Widmung aus dem Jahr 2023 sowie das originale Kegelrad des Antriebes der Wassermühle sind in die zu entwickelnde Anlage zu integrieren.

Die äußeren Grundmauern von Mühle, Mühlgraben und Wirtschaftsgebäude sollen anhand von Katasterkarten, Luftbild und anderen Dokumenten anhand von Pflasterbelägen oder Plattenstreifen im Boden nachgezeichnet werden.

Ggf. ist auch ein kurzer Mauerabschnitt aufzustellen, um den heute und künftig lebenden Generationen die Situation für das Dorf in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts zu veranschaulichen.

Informationstafeln und Sitzmöglichkeiten runden das Areal westlich der Brücke ab.

Parkplatz Tagesgäste

In Verlängerung der Dorfstraße soll unterhalb des Frössener Baches ein kleiner Parkplatz entstehen. Beidseitig der Zufahrt sind hier in ungebundener Bauweise bzw. mit Rasenfugenpflaster beidseitig Stellplätze in Senkrechtaufstellung anzuordnen, insgesamt ca. 14 Parkstände.

Der Bedarf ergibt sich neben einzelnen Anforderungen der Anwohnerschaft mit den teils sehr kleinen und beengten Grundstücken insbesondere aus dem wachsenden Tagestourismus.



- ① Unterhalb des Gasthofes, Blick über den Frössener Bach Richtung Festplatz.
- ② Straße zur Brücke über die Saale.
- ③ Rampe und Brücke.
- ④ Gedenkstein ohne Worte und einziges Relikt der ehemaligen Mühle - das Kegelrad.



Spielplatz und Maibaum vor der Kulisse des Dorfes.

Spielplatz

Die notwendige zeitgleiche Umsetzung des Spielplatzes mit dem Vorhaben Wendestelle (7.1.1) wurde im Arbeitskreis ausgiebig erörtert. Ein entsprechender Fördermittel-Antrag wurde bereits gestellt.

Die Einordnung erfolgt nordwestlich der Wendestelle nahe dem Hang.

Die vorhandenen Geräte sind auf Grund ihres altersbedingten Zustandes überwiegend zu entsorgen. Umzusetzen sind in den neuen Bereich die beiden Federwipptiere sowie das Tischkarussell. Als zentrales Spielgerät soll eine Kombination mit vier Türmen, verschiedenen Auf- und Übergängen sowie 2 Rutschen mit unterschiedlichen Podesthöhen eingeordnet werden. Als gut geeignet und mit günstigem Kostenrahmen für eine lange Nutzung wird hier die Kombination Mount Meru von Eibe eingeschätzt. In den Bereich sind neu und als Ersatz für vorhandene Geräte eine Doppelschaukel sowie viersitzige Wippe einzuordnen.

Alle Geräte werden in einem ca. 200 m² großen Fallschutzbereich aufgestellt, der durch eine Läuferzeile aus Granit vom umliegenden Gelände abgegrenzt wird. Das Fallschutzmaterial aus Hack-schnitzeln soll in Zusammenarbeit mit einer ortsan-sässigen Firma in Eigenleistung ausgebracht werden.

Im Bereich ist ebenfalls der neue Standort für den Maibaum vorzusehen, Sitzraufe und Wandertafel werden hier wieder aufgestellt.

Boot und Caravan

Im Bereich weiter westlich sind Stellplätze für Wohnmobile einzuordnen, der Bereich an der Einsetzstelle in die Saale ist ggf. bedarfsgerecht auszubauen. Umfassend diskutiert wurde das Erforder-nis des Aufstellens von Sanitärcontainern bei Ausweisung der Stellplätze mit erforderlichen Versor-gungsanschlüssen. Hier wird darauf verwiesen, dass die Stadt Hirschberg den Betrieb und die War-tung einer solchen Anlage nicht stemmen kann. Dieser kann nur durch ein geeignetes Service-Un-ternehmen geleistet werden. Dabei ist ein wirt-schaftlicher Betrieb jedoch fraglich.



Hinweistafel für Wasserwanderer.

Gedenken Buchenwaldmarsch

Wenige Meter westlich des heutigen Bootsanlegers wurden am 13. April 1945 mehr als 1000 Häftlinge durch die Furt in der Saale nach Rudolphstein getrieben. Dabei kamen zwei Häftlinge ums Leben, sie wurden auf dem Friedhof von **Sparnberg** beigesetzt. Dort erinnern zwei Gedenktafeln.

Am Ort des tragischen Geschehens soll an dieses Ereignis erinnert werden. Dazu soll im Uferbereich ein Gedenkstein aufgestellt werden, eine Tafel soll über das Geschehene informieren.

Festplatzbereich

Der weitere Umgang mit der baulichen Anlage am westlichen Rand der Fläche und der Nutzung als Festplatz für die Dorfgemeinschaft werden keine näheren Ausführungen gemacht. Der Abschnitt ist im Status quo zu erhalten und unterliegt den Bedarfen der sich künftig entwickelnden Dorfgemeinschaft.

Hinweise zur Umsetzung

Das Areal entlang der Saale befindet sich von der westlich gelegenen Bebauung bis zum Hang unterhalb der Straße nach Pottiga im festgesetzten Überschwemmungsbereich der Saale (§ 78 Wasserhaushaltsgesetz - WHG).

Damit werden bauliche Veränderungen und Erweiterungen defacto ausgeschlossen.

Die Wendestelle unterliegt dem Ausnahmetatbestand des Abs. 7 der verkehrlichen Infrastruktur, hier sind jedoch hochwasserangepasstes Bauen und der Ausgleich verlorengelassenen Rückhalte-raumes vorzunehmen. Das Vorhaben unterliegt einem Genehmigungsverfahren.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Nationales Naturmonument (NNM) Grünes Band Thüringen. Nationale Naturmonumente sind nach § 24 Abs. 4 BNatSchG wie Naturschutzgebiete zu schützen. Die o.g. Maßnahmen sind mit der Oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.³⁷

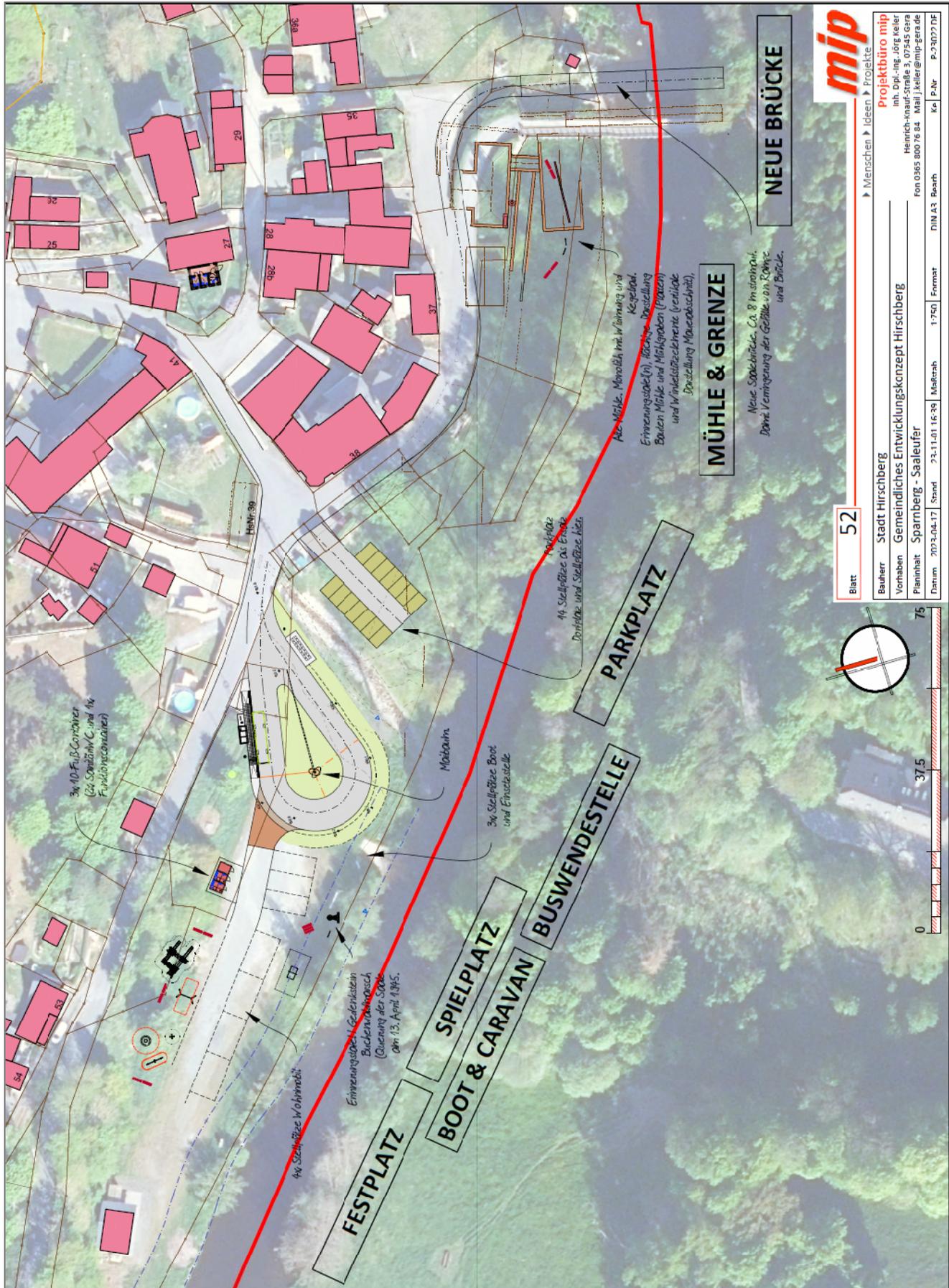
Bürger sprechen von einer Veränderung der Hochwassergefahrenlage, die mit der Verklappung des ehemaligen Mühlgrabens eingetreten ist. Die Abflusssituation hat sich damit ab dem Wehr verändert.



Funktionsbau am Ende des Festplatzes.



Hochwasser in Sparnberg am 13. Juli 2021.
Foto: OTZ Peter Cissek.



mip
 Projektbüro mip
 Inh. Dipl.-Ing. Jörg Keller
 Heinrich-Knauf-Str. 3, 07545 Gera
 Fon 0365 800 76 84 Mail j.keller@mip-gera.de
 Kst. P-Nr. P-230707DF

► Menschen ► Ideen ► Projekte

Blatt **52**

Bauherr: Stadt Hirschberg
 Vorhaben: Gemeindliches Entwicklungskonzept Hirschberg
 Planinhalt: Sparnberg - Saleufer
 Datum: 2013.04.17 Stand: 23.11.01 16:39 Maßstab: 1:750 | Format: DIN A3 Blatt: P-Nr. P-230707DF



Geplante Funktionsbereiche entlang des Saleufers. Teilbereichskonzept nach Überarbeitung.

7.1.4 S04 Dorfgemeinschaftshaus - Barrierefreier Umbau Erdgeschoss und Sanitär-anbau

Situation

Bei dem Dorfgemeinschaftshaus handelt es sich um das ehemalige Amt der einst eigenständigen Gemeinde.

Das Gebäude steht unmittelbar westlich der Kirche. Der Zugang befindet sich auf der nördlichen Giebelseite. Dieser, die westlich angrenzende Gemeindescheune und der östliche Treppenaufgang zur Kirche mit gedecktem Portal zum Kirchhof bilden die Wände einer kleinen platzartigen Fläche.

Nach Süden hin weist das Gebäude einen etwa 2 m hohen Sockel im steil abfallenden Gelände zur darunterliegenden Straße auf.

Kubatur, Form, Verkleidung und (veränderte) Öffnungsgrößen lassen auf eine Erbauung in jetziger Form um 1850 schließen.

Im Erdgeschoss befinden sich der Büroraum des Ortsbürgermeisters sowie ein größerer foyertiger Raum, der als Wahllokal dient. Neben diesem Raum befinden sich eine Stufe tiefer eine einzelne Toilette und Technikraum. Die Toilette ist die einzige Sanitäranlage für alle Nutzer des Hauses.

Rechts des Eingangs läuft eine einläufige Holzterrasse an über die das Obergeschoss zu erreichen ist. Es beherbergt einen Versammlungsraum, der für Zusammenkünfte und Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft genutzt wird sowie ein derzeit nicht genutzter Raum für die Jugend. Das Objekt wird auch regelmäßig für private Feierlichkeiten vermietet.

Insgesamt weist das Objekt einen erheblichen Sanierungsstau auf. Insbesondere die äußere bauliche Hülle mit Dach, Fassadenverkleidung, Fassade und Sockel sowie Fenster und Türen weisen eine mindestens 50 Jahre alte Substanz auf. Obgleich im Innenraum einige technische Anlagen erneuert wurden, besteht auch hier erheblicher Handlungsbedarf. So lässt das unterschiedliche Fußbodenniveau eine Barrierefreiheit zumindest im Erdgeschoss nicht zu. Die sanitären Anlagen sind nach heutigem Stand völlig unzureichend.



Das Dorfgemeinschaftshaus von Süden im Kontext mit der Kirche.



Zielstellung

In der Erörterung mit dem Arbeitskreis Dorfentwicklung wurde deutlich, dass das Objekt in seiner Maßstäblichkeit für das Dorf einer regelmäßigen Nutzung unterliegt. Auch ist davon auszugehen, dass bei Verbesserung der Substanz diese auch intensiviert werden würde.

Dabei sollen sich zur Wahrung einer Maßstäblichkeit die Ertüchtigungen auf die äußere bauliche Hülle und das Erdgeschoss beschränken.

Der Schwerpunkt des Ausbaus ist auf eine weitgehende Barrierefreiheit im Erdgeschoss sowie Erweiterung der sanitären Anlagen zu legen.

Im Ergebnis der Sanierung soll das Gebäude auch wieder ein würdiges Erscheinungsbild aufweisen: Auf Grund seiner exponierten Stellung auf der Anhebung vor der Kirche ist es markanter Teil des Ortsbildes.

Geplante Maßnahmen

Zur Erlangung der Ziele einer Ertüchtigung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Abbruch des alten Toilettenanbaus .
- Errichtung eines Sanitärtraktes an dieser Stelle in Form eines zeitgemäßen Erweiterungsbaus. Auf einer Grundfläche von ca. 35 m² sind über einen Verteilgang getrennte Toiletten für Damen, Herren und behinderte Menschen unterzubringen.
- Beseitigung von Zwischenwänden und Änderung des Grundrisses im Erdgeschoss mit dem Ziel der Schaffung Mehrzweckraumes für die Dorfgemeinschaft.
- Einbau einer Teeküche
- Anpassung des Fußbodenniveaus im Erdgeschoss mit niveaugleichem Zugang von außen. Ggf. auf Grund der Raumhöhen / Durchgänge als Rampe im Gang zum neuen Sanitäranbau.
- Erneuerung der Installationen, möglichst in Beschränkung auf das Erdgeschoss.
- Erneuerung Dacheindeckung in Schiefer und Dachentwässerung.
- Verschieferung Obergeschoss allseitig (derzeit nur Giebel).
- Erneuerung der Fenster und Eingangstür.
- Neuverputz Erdgeschoss und Sockel.



Giebel mit Eingang von Norden. An der rechten Traufseite ist ein neuer Sanitäranbau geplant.

Hinweise zur Umsetzung

Oben dargestellte Maßnahmen stellen nur eine grobe Orientierung dar. Für die Vorhabensvorbereitung ist eine fundierte Planung unter teilweiser Hinzuziehung von Fachplanern unumgänglich.

Das Vorhaben ist zumindest auf Grund des Anbaus genehmigungspflichtig.

Zu prüfen sind Erfordernisse nach GEG. Hier kann ggf. eine Kosten-Nutzen-Analyse hilfreich sein hinsichtlich Maßnahmen zur Dämmung der Gebäudehülle und zur Art der Beheizung des Objekts. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Hinsichtlich des Erweiterungsbaus ist mit Bodendenkmalen/Bodenfunden entsprechend dem „Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen“ (Thüringer Denkmalschutzgesetz, Neubek. vom 14. April 2004), § 2, Abs. 7 zu rechnen.

„Auf Grund dessen Nähe zur Kirche sind uns dort die Erdarbeiten ca. 14 Tage im Voraus schriftlich anzuzeigen, damit wir eine denkmalfachliche Begleitung der Bodeneingriffe einplanen und durchführen können.“³⁸

Planteil → Blatt 54

Geplanter Sanitärerweiterung am Dorfgemeinschaftshaus.
Auszug aus dem Teilbereichskonzept.





7.1.5 S05 Dorfplatz - funktionale Neugestaltung und Gliederung des Bereiches

Situation

Etwa in der Mitte des Dorfes befindet sich eine platzartige Aufweitung. Hier treffen die beiden Straßen aus dem Tal und von der Sparnburg kommend aufeinander und verzweigen in südliche Richtung zur Saale sowie der Auffahrt zu Kirche und Dorfgemeinschaftshaus.

Die verhältnismäßig kleine Fläche von ca. 50 x 20 m ist durchgängig asphaltiert und weist nur im Norden eine kleine Grünfläche auf. Den Abschluss bildet hier ein modifiziertes etwas größeres Buswartehaus.

Oberhalb beginnt die Verrohrung des Frössener Baches. Das einst offene Gewässer ist heute durchgängig bis unterhalb der Straße nach Pottiga geschlossen.

Die wenig einladende Platzfläche dient wesentlichen verkehrlichen Aspekten. So wendet hier derzeit der Linienbus im Rangierbetrieb. Außerhalb der Fahrzeiten wird der westliche Teil für den ruhenden Verkehr genutzt, hier parken die Anlieger.

Zielstellung

Mit Verlegung der Bushaltestelle mit der Bezeichnung „Sparnberg Parkplatz“ an die Zufahrt zum Festplatz („Sparnberg Wendestelle“) → S01 entfallen hier die eigentlich nicht mehr zulässigen Wendevorgänge.

Der Bereich soll eine Aufwertung erhalten. Die durchgängig befestigte Fläche soll verkleinert werden, zu berücksichtigen sind dabei jedoch die verkehrlichen Beziehungen, Grundstückszufahrten und auch der Bedarf an Stellplätzen.

Lösungsvorschlag

Dargestellt wird in einem skizzenhaften Teilbereichskonzept ein erster Ansatz zur Umgestaltung des Bereiches.

Dieser sieht eine Offenlegung des Gewässers mit zwei Überbrückungen für Talstraße und Grundstückszufahrten auf der westlichen Platzseite vor. Östlich führt die Straße vorbei. Ggf. sind in den Grünbereichen Stellplatzmöglichkeiten in offener Bauweise vorzusehen.



- ① Blick über den Platzbereich Richtung Norden.
- ② Der Busunterstand rechts des unteren Weges eignet sich auch als Jugendtreff.
- ③ Beginn der Verrohrung des Frössener Baches.
- ④ Auf der privaten Grünfläche befanden sich früher Wirtschaftsgebäude der Hofanlage. Eine Einbeziehung der Fläche in die Gestaltung des Bereiches wäre bei Verfügbarkeit sinnvoll.

Als Anregung zu verstehen ist in dem Konzept der dargestellte Zugriff auf das in Privatbesitz befindliche Flurstück 122/29 südlich des Platzes. Auf der einst ca. 250 m² großen Fläche standen eine Scheune und Wirtschaftsgebäude, nach zwischenzeitlichem Teilabbrüchen zuletzt bis in die 1990er Jahre. Eine Wiederbebauung ergibt wenig Sinn. Die heutige Nutzung beschränkt sich auf eine reine Zierfläche. Insofern würde die Integration dieser Fläche in eine neu gestaltete Ortsmitte deren Wert deutlich heben.

Planteil → Blatt 53

Skizzenhafte Darstellung einer möglichen Neuordnung des Bereiches Parkplatz, dem Dorfplatz.





7.2 Göritz

7.2.1 **G01 G03** Dorfgemeinschaftszentrum „Sportlerheim“



Der Fußballplatz und das alte Sportlerheim am südwestlichen Ortsrand wurden inzwischen aufgegeben. Das baufällige Objekt soll abgerissen werden.



Zufahrt zum Sportlerheim, vorbei am ehemaligen Spritzenhaus (oben).

Ansicht mit dem näheren Umfeld von Osten (unten).

Situation

Das Sportlerheim befindet sich im Südosten der Ortslage von **Göritz**. Das eingeschossige Gebäude wurde zu DDR-Zeiten als Kindergarten errichtet und als solcher bis in die 1990er Jahre genutzt.

Nach Freizug übernahm der Fußballverein Göritz e.V. das Objekt. Er tätigte Umbauten im Inneren für die Nutzung als Vereinslokal.

Damit konnte das viel zu kleine und völlig verschlissene Objekt am Sportplatz westlich des Dorfes aufgegeben werden. Inzwischen hat der Verein keine aktiven Spieler mehr. Die Sportplatzfläche wird durch den benachbart wirtschaftenden Agrarbetrieb inzwischen mitgenutzt, das brachliegende Gebäude soll abgerissen werden.

Das Sportlerheim ist für die Dorfgemeinschaft Anlaufpunkt und wird rege genutzt.

Der ausgedehnte Flachbau befindet sich auf einem geebneten, ca. 1.800 m² großen Grundstück, leicht über dem Niveau der nach Osten und Süden angrenzenden Flächen. Spielanlagen und Einfriedung wurden zurückgebaut. Heute erinnert nichts mehr an die einstige Nutzung.

Insgesamt ist der bauliche Zustand der äußeren baulichen Hülle augenscheinlich mit gut zu bewerten, obgleich sämtliche Elemente (Dach, Fenster, Türen, Fassade, Verschalungen) aus der Errichtungszeit stammen. Dies ist Zeichen für das große Engagement der Nutzer für ihre Heimstatt.

Östlich des Objektes befand sich in der 2. Hälfte der 1980er Jahre im Bereich der alten Autobahnauffahrt ein Teil der Baustelleneinrichtung für die damalige Autobahnsanierung und den Bau der Anlagen der Grenzübergangsstelle mit Anlagen bis an den Ortsrand.

*Mit dem sechstreifigen Ausbau der BAB **9** Ende der 1990er Jahre wurden die zuletzt als Parkplatz genutzte Fläche sowie die damalige Autobahnauffahrt Hirschberg (heute **IK** (29) Bad Lobenstein nördlich von **Göritz**) zurückgebaut. Es entstand eine Lärmschutzwand, der Lehestenbach wurde wieder freigelegt.*

Heute markiert der Wirtschaftsweg die Grenze zwischen der Ortslage **Göritz** und den renaturierten Flächen der einstigen Autobahnanlagen, die sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befinden.

Die Wiesenflächen außerhalb des Grundstücks befinden sich in Privatbesitz.

Zielstellung

Das Sportlerheim als zentraler Anlaufort für die Dorfgemeinschaft soll gestärkt werden. Neben einer funktionalen Verbesserung der bestehenden Innenräume, insbesondere betreffend die sanitären Anlagen, soll das Gebäude einen Erweiterungsbau erhalten mit ausreichend Raum für ca. 60 Personen.

Im näheren Umfeld sollen auch der an der Alten Schule aufzugebende Spielplatz → **G05** und weitere Freizeitanlagen sowie Parkmöglichkeiten eingeordnet werden.

Damit soll ein Dorfgemeinschaftszentrum für alle Generationen geschaffen werden, das vielfältige Aktivitäten und Kombinationen zwischen Freiraum und Gebäude zulässt. Das Gesamtvorhaben soll der Stärkung und Belebung der Dorfgemeinschaft dienen.

Geplante Maßnahmen

G01 Teilvorhaben Freizeitbereich einschließlich Erschließung und Hochwasserschutz

- Grunderwerb Flurstücke 253/79 und 253/78 (privat) sowie 253/65, 253/66, 253/80 (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben).
- Herstellung einer Zufahrt zum Gebäude vom Wirtschaftsweg Flurstück 253/65 gegenüber der Brücke mit beidseitiger Anordnung von ca. 14 Stellplätzen. Die Auffahrt an das Gebäude soll vorrangig der Bewirtschaftung und der Zufahrt für Behinderte dienen, Stellplätze am Gebäude sind nicht vorzusehen.
- Einordnung eines Spielplatzes südlich des Gebäudes für verschiedene Altersgruppen, beispielhaft Spielkombination mit vier Türmen, Schaukel, Wippe, Tischkarussell und Wipptier.



Der jetzige Spielplatz liegt auf dem Gelände der ehemaligen Schule, direkt neben der Straße nach Frösßen. Dieser soll wegen der dezentralen Lage und damit schlechten Akzeptanz aufgegeben werden.



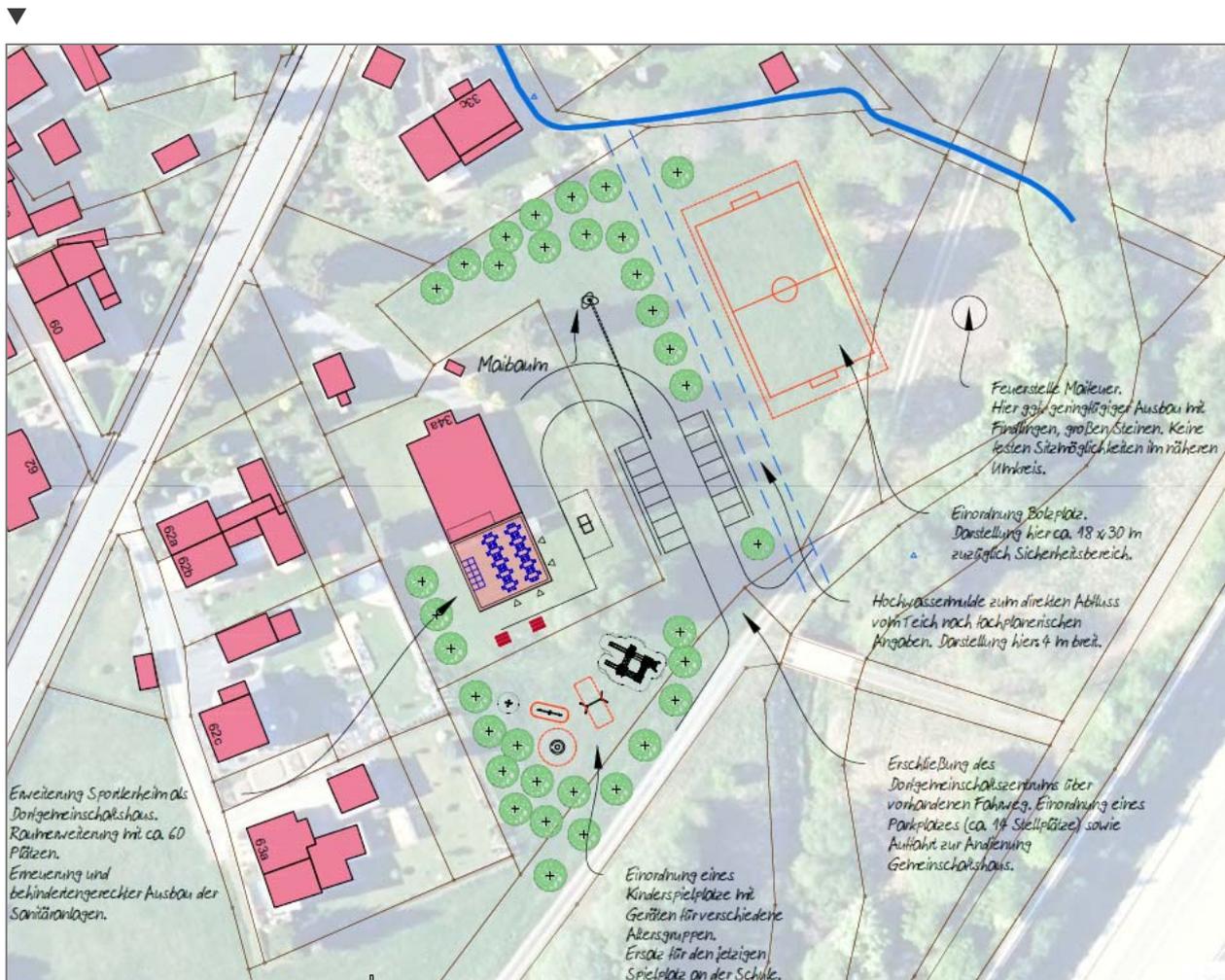
Blick nach Süden. Auf dem Areal bis zum Weg soll der Spielplatz eingeordnet werden (oben).

Nach Nordosten hin bietet das Areal Möglichkeiten einer weiteren Einordnung von Freizeitaktivitätsflächen (unten).



▲
Gegenüber der Feldbrücke entsteht die neue Zufahrt mit Stellplätzen und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten. Blick vom Sportlerheim Richtung Süden.

Geplante Gestaltung des Areals um das Sportlerheim als Dorfgemeinschaftszentrum für Göritz.



- Maibaumhülle nördlich der Zufahrt (Bisheriger Standort am Teich).
- Bolzplatz im Osten der Fläche Richtung Göritzgrund.
- Einordnung einer Flutrinne des Frössener Baches zwischen Parkplatz und Bolzplatz.
- Ggf. moderate Ausbauten an der bereits genutzten Lagerfeuerstelle (Flurstück 253/80).
- Weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes z.B. Einordnung Überschwemmungsflächen, hochwasserrangepasstes Bauen nach Erfordernis.
- Eingrünung des Areals

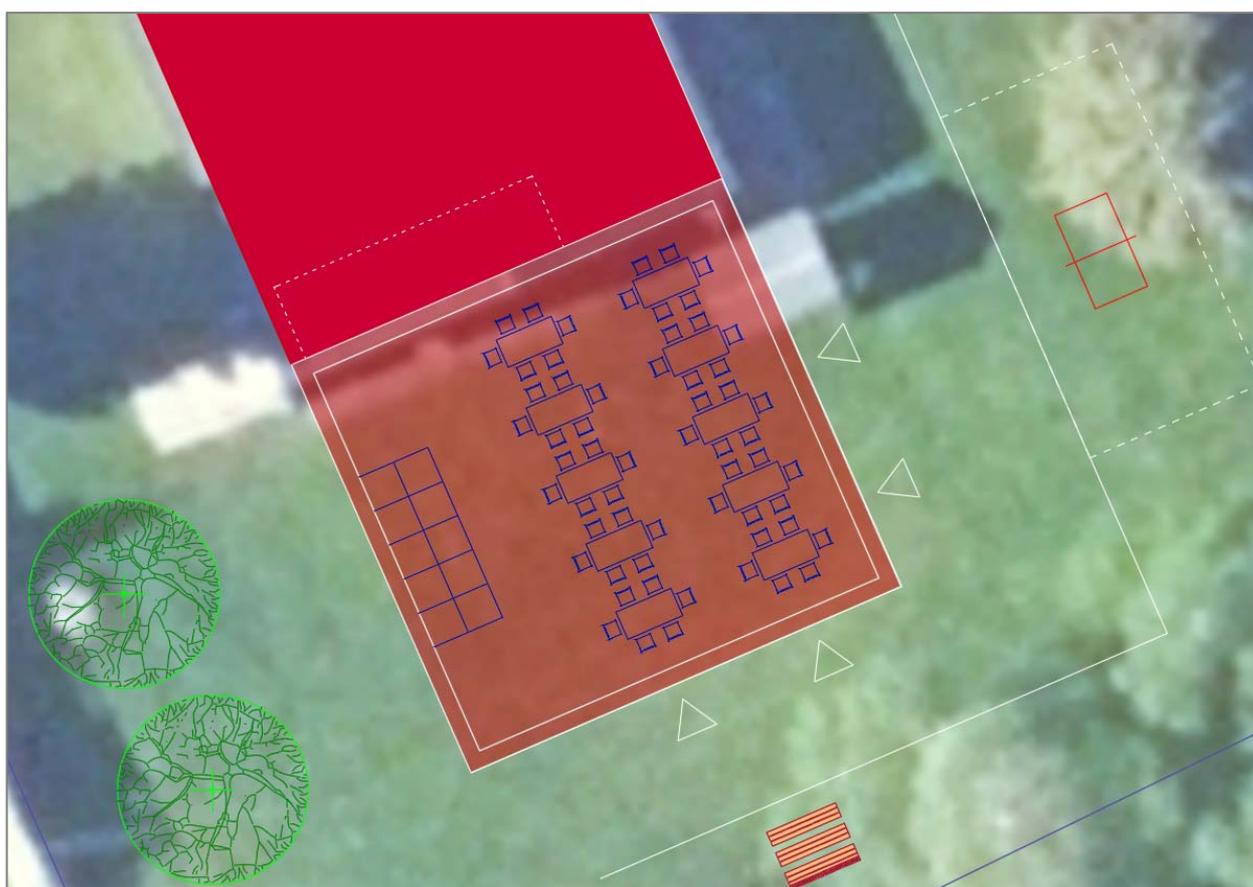
G03 Teilvorhaben Erweiterung und Sanierung des Sportlerheims

- Sanierungsmaßnahmen an der äußeren baulichen Hülle nach Erfordernis.
- Erweiterungsbau in südliche Richtung; ca. 150 m², Gemeinschaftsraum mit ca. 60 Sitzplätzen am Tisch und Podium.
- Anpassungen des Grundrisses im Bestand, insbesondere Einordnung von neuen Sanitäranlagen Damen / Herren / Behinderte.
- Anpassung und Erweiterung der Haustechnik.
- Gestaltung des gebäudenahen Umfeldes; Anbindung Zufahrt, Vorfläche / Terrasse, Sitzmöglichkeiten. Ggf. Tischtennisplatte und Spielmöglichkeiten für Kleinkinder.



▲ Am südlichen Giebel soll das Sportlerheim um einen Mehrzweckraum erweitert werden.

Grundrisskizze des Erweiterungsbaus mit ca. 60 Sitzplätzen am Tisch.





Umsetzung

Zunächst wurde das Vorhaben im Arbeitskreis Dorfentwicklung in seiner Gesamtheit und Komplexität besprochen.

Auf Grund der Komplexität, der Abgrenzung von Arbeiten im Tiefbau / Freianlagen sowie Gebäude und der Gleichbehandlung der Ortsteile erfolgte eine Trennung in zwei Teilmaßnahmen.

Das Sportlerheim ist zunächst mit Abstrichen funktionstüchtig und kann weiterbetrieben werden. Jedoch ist die Situation des jetzigen Spielplatzes mit seiner Lage am Ortsrand und der vorbeiführenden Straße von Frössen nach **Ullersreuth** nicht mehr haltbar. Auch weisen die in den 1990er Jahren aufgestellten und immer wieder reparierten Spielgeräte mittlerweile einen so hohen Verschleißgrad auf, dass eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist.

Der Sportplatz wurde in den zurückliegenden Jahren ebenfalls aufgegeben. Hier bildeten die Abgegebenheit, die Größe des Spielfeldes und fehlende Umkleide- und Sanitäreinrichtungen sowie Möglichkeiten des geselligen Beieinanderseins den Ausschlag für die Aufgabe. Andererseits besteht der Bedarf nach sportlicher Betätigung in angemessenem Maßstab. Fußballfelder von 50 m Länge und mehr werden kaum noch angenommen, während kompakte Bolzplätze einen regen Zulauf als Freizeitbetätigung finden.

Nach Erörterung der Teilung in der abschließenden Beratung des Arbeitskreises Dorfentwicklung fand diese Herangehensweise letztendlich auch Zustimmung bei den Teilnehmern aus **Göritz**.

Demnach besitzt die Freizeitanlage mit verkehrlicher Erschließung und Stellplätzen einen hohen Stellenwert und soll zu Beginn einer Förderperiode umgesetzt werden, während das Sportlerheim eher zum Ende hin einzuordnen ist.

Hinweise

Für **Göritz** befindet sich ein Konzept zur Verbesserung des Hochwasserschutzes durch das Ingenieurbüro Köhler Bad Steben in Bearbeitung. Dieses ist mit den geplanten Maßnahmen abzustimmen.

Zu beachten ist der erforderliche Grunderwerb. Erste Schritte und Sondierungen sind möglichst frühzeitig anzugehen, um die für das Vorhaben benötigten Flächen zu sichern.

Planteil → Blatt 62

7.2.2 **G02** Sanierung des Teiches einschließlich Umfeldgestaltung und Löschwasserentnahme

Situation

Der Teich von **Göritz** bildet den Mittelpunkt des Dorfes. Schon frühzeitig spielte dieser eine wichtige Rolle für das Ortsbild und dessen Verschönerung, das nordöstlich auf der Erhebung gelegene Herrenhaus des Gutes und der Teich bildeten eine gestalterische Einheit. Zur Vergrößerung der Wasserfläche wurden die ursprünglichen Böschungen durch eine nach außen versetzte Mauer ersetzt. Bereits auf einer Ansichtskarte aus dem Jahr 1940 ist die gestaltgebende Insel mit der heute noch hier stehenden Linde zu erkennen.

Die Teichmauer wurde zu Beginn der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts als Betonmauer erneuert und erhöht. Mit dem Wachstum des Baumes musste die Insel vergrößert werden.

Im Südwesten hat der Teich eine Zufahrt, die zur Löschwasserentnahme und zu Wartungszwecken genutzt wird. Während der Zulauf im Norden mit der Straßenquerung um 2020 erneuert und erweitert wurde, bildet der desolate Ablauf mit Straßenquerung im Süden in Richtung Lehestenbach nach wie vor ein Nadelöhr bei Starkniederschlagsereignissen.

Seit geraumer Zeit wurde das Gewässer nicht mehr entschlammt. Hinsichtlich der mangelhaften Gründung der Teichwände bestehen zunehmende Bedenken.

Südlich des Teiches steht vor der fensterlosen Traufseite des Nebengebäudes von Nr. 34 an der Straßeneinmündung das Denkmal des Dorfes. In den 1920er Jahren für die „Helden“ des 1. Weltkrieges errichtet, enthält es heute nach der Vorderseite hin eine Tafel zum Gedenken an die Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges und den Opfern der Gewaltherrschaft.

Zielstellung

Ziel ist es, den Teich technisch zu ertüchtigen und das nähere Umfeld einschließlich Denkmal, südwestlicher und nordöstlicher Überfahrt von der Hauptstraße neu zu gestalten.

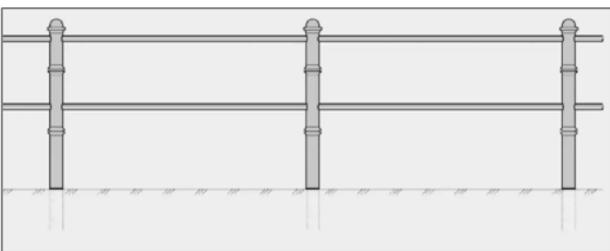
Dabei ist der Teich in seiner Geometrie zu belassen und zu reinigen. Die Umfassungsmauern sind zu sichern. Die Insel ist auf jeden Fall zu belassen



Der Teich bildet die Dorfmitte von Göritz.
Blick nach Westen (oben) und Straße entlang des nordöstlichen Ufers (unten).



Sitzplatz auf dem kleinen Grundstück südlich der ehemaligen Bäckerei. Mit der Wuchsfreude der Koniferen hatte wohl keiner gerechnet. Nach Freischnitt und Reparatur der Bank kann man hier wieder den Blick über den Teich genießen.



Die Insel soll auch künftig mit Eichenpfählen und Weidegeflecht gesichert werden.

Mögliche Alternative einer Absicherung des Teiches.

und ebenfalls zu sichern. An der südwestlichen Zufahrt ist eine Löschwasserentnahmestelle nach Stand Technik mit Ansaugstutzen einzuordnen, gestalterisch soll das Denkmal besser zum Teichumfeld integriert werden.

Die nordöstliche Zufahrt weist mit ihrer Teilung eine enorme Verkehrsfläche auf. Diese soll zugunsten des grünen Bereiches um den Rand verkleinert werden. Maßgebend dabei ist die Fahrgeometrie des Busses.

Geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zur Erlangung der Zielstellung geplant:

Teich

- Schlämmen des Teiches und Reinigen der Sohle.
- Abschnittsweise Ertüchtigung / Herstellung einer Gründung der Teichwände nach Erfordernis.
- Partielle Betonsanierung nach Erfordernis.
- Steinschüttung entlang der Teichwände bis über Oberkante Wasserlinie mit dem Ziel der Sicherung Standfestigkeit und Verbesserung Erscheinungsbild (Reduzierung Maueransichtsfläche).
- Sicherung der Insel mit Eichenpfählen und Weidengeflecht. Entsprechend Entwicklungsstand des Baumes und Ausbildung Wurzelbereich ist die Fläche der Insel ggf. zu vergrößern.
- Erneuerung Teichüberlauf und Ablass.
- Bei Notwendigkeit Erneuerung des Durchlasses unter der Hauptstraße.
- Ansaugstutzen für die Feuerwehr neben der jetzigen Zufahrt. Entnahme über Druckleitung aus Ansaugschacht DN 1500, dieser nahe des Teichablasses.
- Erneuerung des Geländers: Abbruch der vorhandenen Konstruktion, Ausbohren der vorhandenen Stützen und Setzen von Pollern mit Hand- und Knielauf aus Stahlrohr³⁹.

Zufahrt im Süden - Denkmal - Löschwasserentnahmestelle

- Aufnahme von Gehweg und Asphaltfahrbahn im Bereich der Einmündung in einer Tiefe von ca. 12 m einschließlich Flächenerweiterung Richtung Teich.
- Gestaltung als einheitliche Fläche in Granitpflaster oder großformatigem Betonsteinpflaster.
- Randbereiche, Konturen Straße, Wasserführung mit Großpflaster Granit als Läuferzeile, Homburger Kante oder Muldenrinne.
- Ausgleich Höhenunterschied Aufstellfläche Feuerwehr mit Granitpalisaden.

Durch die einheitliche Pflasterung wird das Denkmal gestalterisch an den Teich herangezogen. In den weiteren Planungen ist die Bepflanzung des Bereiches zu prüfen, ggf. sollte hier auch eine Bank aufgestellt werden.



Das Denkmal gegenüber der Einmündung südlich des Teiches soll besser in das Teichumfeld integriert werden.

Einmündungsbereich östlich des Teiches

- Aufnahme Asphalt in einem etwa 2 m breiten Streifen als Überfahrt von der Hauptstraße und Vorfläche Gutsmauer.
- Aufgabe der kleinen Mittelinsel mit Baum
- Rückschnitt des Radius zum Teich von ca. 18 m auf 8 m.
- Pflasterung und Einsparungen von Überfahrbereich, Nebenbereichen und Gliederung wie vor.
- Nachpflanzung von Bäumen entlang des Teichrandes.
- Aufstellen von Bänken.

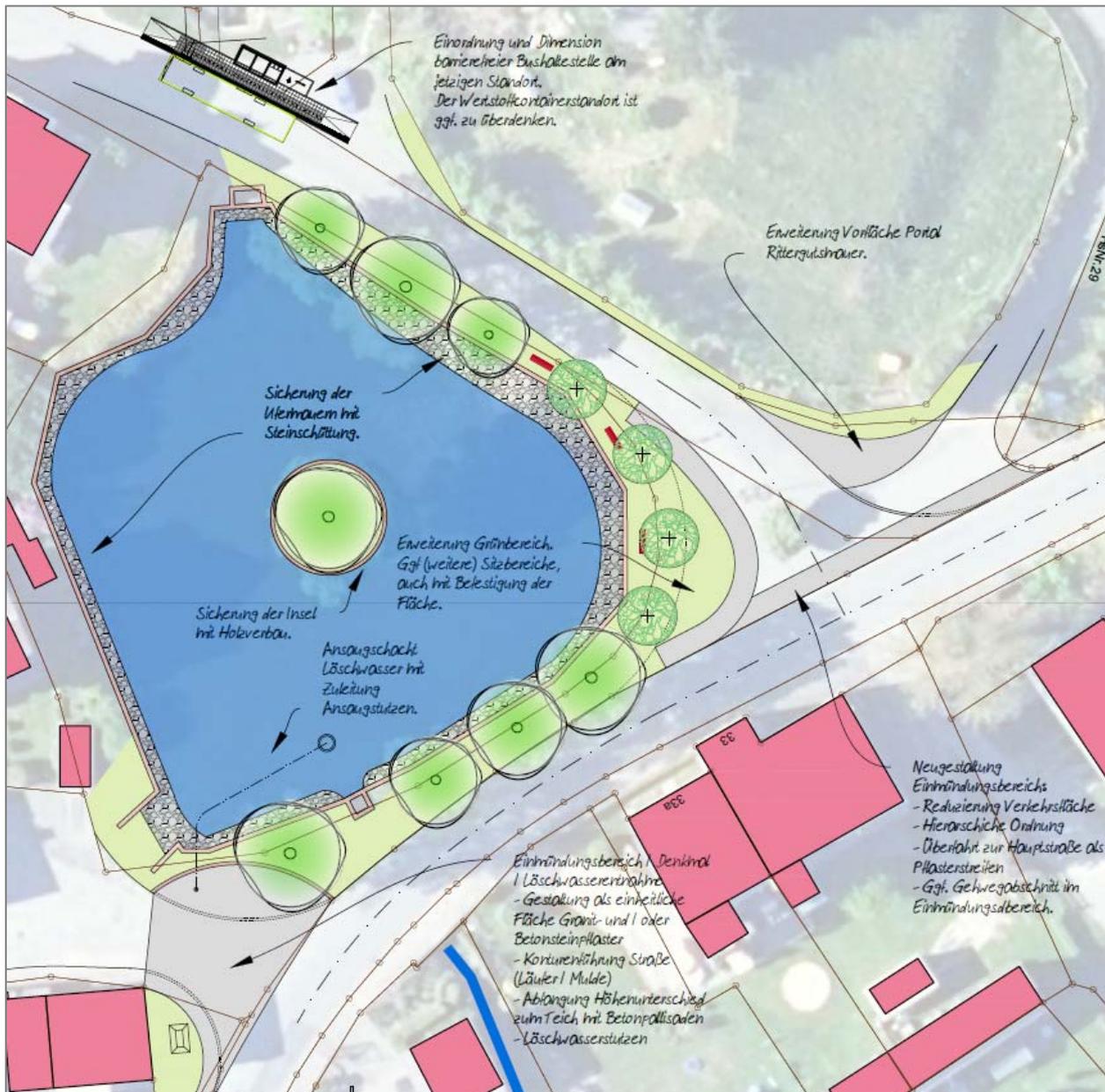
Hinweise

Der Göritzgrund als Gewässer durchfließt den Teich. Das Vorhaben erfordert demnach eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 28 Abs. 1 ThürWG.

Planteil → Blatt 63



Der weite Einmündungsbereich östlich des Teiches soll zugunsten einer Erweiterung des Grünbereiches am Teich verkleinert und gegliedert werden.



Teilbereichskonzept zur Neugestaltung des Teichumfeldes mit Denkmal.

7.2.3 G04 Gasse / Brunnenweg / Stumpf-gasse

Situation

Bezeichnet sind hiermit die schmale Gasse und der Fahrweg ab der Alten Schule ca. 120 m in Richtung Teich bis zu den Abzweigen hier sowie die nördlich abzweigende abgewinkelte Gasse.

Die Gasse hat einen maroden Asphaltbelag, der insbesondere in den Randbereichen abgängig ist. Deutlich zu erkennen ist der fehlende oder unzureichende Unterbau in den Randbereichen anhand der Rissbildungen, Abgängigkeit und zurückliegenden Nachbesserungen.

Ablesbar ist daran der ursprüngliche Ausbau eines viel schmaleren Weges. Mit den wachsenden Verkehrsbedürfnissen wurde der Weg (stetig) erweitert und greift bis zu einem guten Meter in die nördlich gelegenen Flurstücke 17/1 und 18/1. An der nördlichen Hausecke Nr. 66 hat das Straßengrundstück nur eine Breite von ca. 2,30 m.

Brunnenweg und Stumpfgasse haben einen ungebundenen Oberbau mit einer Deckschicht aus Splitt. Die Stumpfgasse wurde 2023 ertüchtigt.

Geplante Maßnahmen

Der Bereich wurde beim Auftaktseminar und im Vorfeld zunächst als Schwerpunkt benannt. Beim Ortsrundgang wurden die betroffenen Straßenabschnitte in Augenschein genommen.

Auf Grund der geringen Bedeutung sowohl wegen der wenigen Anlieger als auch für das Ortsbild ist von einem aufwendigen grundhaften und dorf-gerechten Ausbau Abstand zu nehmen.

Brunnenweg und Stumpfgasse befinden sich in einem ausreichenden und ertüchtigten Zustand, wenn auch in ungebundener Bauweise.

In der Gasse ist eine Sanierung der Straßendecke mit Asphalttragdeckschicht vorzunehmen. Dazu ist der Untergrund in den Randbereichen zu ertüchtigen (nachzuverdichten). Die Instandsetzung soll in Eigenleistung der Stadt Hirschberg erfolgen.

Hinweise

Göritz ist wie alle anderen Ortsteile gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) als dauerhaft dezentral eingestuft.⁴⁰ In den Straßen befinden sich jedoch lt. Karte der vorhandenen und geplanten Anlagen des ZWOS als Mischwassersammler bezeichnete Anlagen.⁴¹ Hier ist von einer Weiternutzung als Regenwassersammler auszugehen.

Zweckverband und weitere Versorgungsunternehmen (Kabel) sind bei der Vorhabensvorbereitung konkret zu beteiligen.

Zu prüfen sind die Grundstücksverhältnisse. Insbesondere im Bereich der Stumpfgasse sind die Bereitstellung und Unterhalt aller Flächen zu hinterfragen. So ist z.B. die diagonal verlaufende Gasse nördlich von Nr. 54 (Teil des Straßengrundstücks 100/1) durch ein Tor abgetrennt. Insofern ist eine Privatisierung zumindest von Teilflächen zu prüfen.



- ① Gasse (rechts) und Brunnenweg ab der Schule Richtung Norden.
- ② Fehlender oder unzureichender Unterbau in den Randbereichen der Gasse.
- ③ Die Stumpfgasse - öffentliche Verkehrsflächen nicht erforderlichen Ausmaßes, teilweise aber auch privat okkupiert (Gasse in Bildmitte hinter dem Tor).

7.2.4 G05 Ehemalige Schule

Situation



- ① Das 1901 errichtete Schulgebäude in typischer Klinkerbauweise.
- ② Zufahrt und Schulhof, rechts das durch den Bauhof genutzte Mehrweckgebäude.
- ③ Ehemalige Stätte des Jugendklubs im erweiterten Nebengebäude der alten Schule.

Der Klinkerbau des alten Schulgebäudes wurde 1901 am westlichen Rande des Dorfes errichtet und löst einen Vorgängerbau ab. Für eine Dorfschule handelt es sich dabei schon um ein recht großes Gebäude.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewann der Standort noch an Bedeutung. Neben Zuzügen durch junge Familien, resultierend aus dem zunehmenden Aufwand der Grenzsicherung, sowie durch Aufgabe kleinerer Schulen in umliegenden Dörfern war ein stetes Wachstum erforderlich.

Das Grundstück wurde vergrößert. Schräg über den Hof in nordöstlicher Richtung wurde zunächst ein langgestreckter eingeschossiger Baukörper errichtet. Das nordwestlich gelegene Sanitär- und Wirtschaftsgebäude wurde wesentlich erweitert und ausgebaut, so dass auch hier Unterrichtsräume geschaffen werden konnten. Schließlich erhielt der Schulkomplex in den 1970er Jahren auch noch eine Turnhalle.

Nach endgültiger Aufgabe des Schulstandorts im Jahr 1998 wurden die Gebäude durch Vereine, Jugendklub und Bauhof mit stetig zurückgehender Intensität weitergenutzt. Bis auf Lagernutzung des in den 1960er Jahren errichteten Ergänzungsbaus (Mehrweckhalle) durch den Bauhof ist die Nutzung inzwischen gänzlich zum Erliegen gekommen.

Zielstellung

Es besteht zunächst Interesse an einer Weiternutzung der Turnhalle. Die Sanierung der Halle war Gegenstand der Dorfentwicklungsplanung aus dem Jahr 2010 (Maßnahme 8).⁴²

Hier stehen jedoch erforderliche Instandsetzung nach Wassereinbruch, notwendige Modernisierung der Anlagen und erforderliche energetische Sanierung in keinem Verhältnis zu einer möglichen Nutzungsintensität.

Ebenso bestand die Vorstellung der Weiternutzung der Mehrweckhalle durch den Bauhof. Hier spricht aber ebenfalls eine augenscheinliche Unternutzung gegen das Ansinnen.

Der Sachstand wurde im Arbeitskreis Dorfentwicklung besprochen, eine vollständige Nutzungsaufgabe stieß schließlich auf Zustimmung.

Bis auf die alte Schule als das Ortsbild mitbestimmende historische Bausubstanz sind alle baulichen Anlagen abzubrechen.

Das Gesamtareal von ca. 4.600 m² ist sinnvoll aufzuteilen und als Wohnbaustandorte zu vermarkten.

Beispielhaft dargestellt ist eine Gliederung in drei Teilflächen mit ca. 1.200 bis 1.600 m² Grundfläche sowie einer kleinen notwendigen (gemeinschaftlichen) Erschließung von ca. 150 m². Möglich erscheint auch eine Untergliederung auf fünf Standorte mit je ca. 800 m² Fläche.

Kleinere Grundstücke sollten jedoch in Hinblick auf das ländliche Umfeld und die Lage zur vorbeiführenden Ortsverbindungsstraße nicht angestrebt werden.

Hinweise - Fördermöglichkeiten

Zur Realisierung der Maßnahme ..., Entwicklung Standort Wohnbebauung ist gegebenenfalls die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da die Fläche nach der Beräumung aufgrund ihrer Größe (ca. 5000 m²) und der Lage nicht maßgeblich geprägt ist. Es könnte geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB vorliegen.⁴³

Zu prüfen sind die geeigneten Fördermöglichkeiten zum Abbruch der Bausubstanz und deren Beräumung.

Heranzuziehen ist dabei die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen⁴⁴.

Entsprechend **Teil C Maßnahme „Revitalisierung von Brachflächen“** sind Vorhaben zur Beseitigung ungenutzter bzw. brachgefallener Gebäude und Flächen, mit denen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen werden, (zuwendungsfähig), um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu leisten. ...

Förderfähig sind hier

- fachliche Konzepte (außer Bauleitplanung),
- Abriss, Teilabriss und Entsiegelung
- Grunderwerb, soweit erforderlich
- die Architekten- und Ingenieurhonorare.



- ① Schulhof Richtung Straße. Rechts die Turnhalle.
- ② Eine sachgerechte Nutzung des Mehrzweckgebäudes durch den Bauhof wird in Zweifel gezogen.
- ③ Turnhalle, Jugendklub und altes Schulgebäude vom Spielplatz aus.
- ④ Der Spielplatz an der Straße nach Frössen hat seine unmittelbare Bedeutung im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb verloren.



Zur Finanzierung der Vorhaben können Zuschüsse in Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Über Teil B 3 Maßnahme „Dorfentwicklung“ sind zuwendungsfähig ...

- j) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- k) der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brachgefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien, ...

Der Zuschuss beträgt hier bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei konkreter Vorbereitung der Umsetzung wird empfohlen, das TLLLR, Zweigstelle Gera zu konsultieren.

Planteil → Blatt 61

Lösungsvorschlag zu Abruch nicht mehr nutzbarer Objekte und Gewinnung von Wohnbauflächen.



7.2.5 Weitere Maßnahmen in Göritz

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Entwicklung innerörtlicher Baulandreserven bildet das Vorhaben **G06 Abbruch der Gemeindescheune und die Entwicklung des Areals**.

Vordergründig ist hier der Abbruch der inzwischen gesperrten Bausubstanz zu sehen. Erörtert wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung Nutzungsmöglichkeiten, wie Garagenstandort, Sockelgeschoss für Photovoltaik, Wohnstandort oder Grünfläche. Im Abschnitt 7.3.2.3, hier **Leerstände und Potenziale**, werden Ansätze einer Entwicklung im näheren und weiteren Umgriff beschrieben.



Die Gemeindescheune musste bereits wegen Baufälligkeit gesperrt werden.

Zur Verbesserung von Mobilität und Barrierefreiheit dient die Aufstellung der Maßnahme **G07 Bushaltestelle Teich – Barrierefreier Ausbau einschließlich Neueinordnung Wertstoffcontainerstellplatz**.

Für die Einordnung eines barrierefreien Busbordes einschließlich Unterstand ist ein neuer Standort der Wertstoffcontainer zu finden.



Einordnung einer barrierefreien Bushaltestelle am jetzigen Standort vor dem Alpakahof.

Ein weiteres Anliegen bildet das in der Prioritätenliste dargestellte Vorhaben **G08 Verkehrsteiler Gemeindefstraßen**.

Die Geradlinigkeit und gute Einsehbarkeit der Straße von Frössen nach Ullersreuth in Ortsrandlage führen regelmäßig zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Ortseingangstafeln befinden sich aus Richtung Frössen in Höhe von Nr. 71 (Friseursalon Hoffmann) und aus **Ullersreuth** kommend vor dem Abzweig in die Ortslage.

Die Straße ist überwiegend Gemeindestraße, nur der etwa 100 m lange Abschnitt zwischen Abzweig **Sparnberg** und **Göritz** ist Kreisstraße (K 309). Die Straßenbaulast liegt daher bei der Stadt Hirschberg.

Nach Erörterung verschiedener Alternativen wird der Einordnung von Verkehrsteilern in Höhe der beiden Ortseingangstafeln der Vorzug gegeben.

Verwiesen wird auf hohe Herstellungskosten. Eine Umsetzung über die Dorfentwicklung wird als kritisch betrachtet, zu prüfen sind Umsetzungsmöglichkeiten über andere Programme.



Die Straße von Frössen nach Ullersreuth am südlichen Ortsrand von Göritz. Geradlinigkeit und wenige Anbauten verleiten zu überhöhter Geschwindigkeit. Die Einordnung von Verkehrsteilern wird angestrebt.

7.3 Ullersreuth

7.3.1 U01 Feuerwehr – Erweiterungsbau und Sanierung der Vorfläche einschließlich Schaffung notwendiger Stellplätze)

Situation



- ① Das alte Feuerwehr-Gebäude (links) mit Erweiterungsbau Feuerwehr-Garage.
- ② Der Höhenversatz der beiden Gebäudeteile ergibt sich aus der starken Geländebewegung.
- ③ Die Garage soll nach hinten (rechts) erweitert werden.

Das Gerätehaus der Freiwillige Feuerwehr **Ullersreuth** befindet sich an einer Platzfläche mit Alter Schule westlich der hier steil ansteigenden Straße nach Hirschberg. Der Zeitpunkt der Errichtung des Ursprungsbaus ist unbekannt, zu erkennen ist das Objekt aber bereits auf dem Luftbild von 1945. Kameraden der Wehr haben mit hohem Engagement in überwiegenden Eigenleistungen in den 1990er Jahren einen Erweiterungsbau als Fahrzeughalle errichtet. Diese befindet sich auf Grund des bewegten Geländes etwa einen halben Meter unter dem Niveau des alten Gebäudes. Die Ausfahrt und Platzfläche sind weitgehend in ungebundener Bauweise befestigt, der Höhenunterschied zwischen beiden Gebäudeteilen wird durch eine kleine Mauer abgefangen. Im oberen Bereich und am Zugang des Gebäudes wurden Betonfahrplatten aus zurückgebauten Grenzanlagen verlegt.

Die bauliche Substanz befindet sich in gutem Zustand. Neben dem Gerätehaus befinden sich im Erdgeschoss eine kleine Werkstatt, Umkleemöglichkeiten und Sanitäranlagen. Im Obergeschoss befindet sich der Schulungsraum.

Vorüberlegungen - Zielstellung

Die Freiwillige Feuerwehr **Ullersreuth** erhält ein neues Fahrzeug. Dazu ist es erforderlich, den jetzigen Stellplatz im Gerätehaus zu erweitern. Gleichzeitig sind auch die Zufahrt für die Kameraden und die Ausfahrt des Löschfahrzeuges im stark bewegten Gelände zu erneuern.

Im Vorfeld der Erarbeitung des GEK und in Vorbereitung der ersten Zusammenkunft des Arbeitskreises Dorfentwicklung wurden bereits verschiedene Lösungsvorschläge erarbeitet und erörtert.

Diese beinhalteten verschiedene Herangehensweisen eines zukunftsfähigen Anbaus bis hin zu einem kompletten Ersatzneubau im Ergebnis der ersten Beratung des Arbeitskreises. Ebenso wurden eine funktionale Aufwertung und gestalterische Verbesserung der Platzfläche zwischen Feuerwehr, Alter Schule und Straße eruiert.

Im Ergebnis nachfolgender Abstimmungen mit dem Kreisbrandinspektor und der Stadt Hirschberg wurde schließlich einem kleinen Anbau für Werkstatt und Gerät der Vorzug gegeben, die geringfügigen Abweichungen von heutiger Norm der Stellplatzgröße werden gebilligt. Das Umfeld ist in jetziger Form zu belassen und mit sparsamen Mitteln instandzusetzen.

Lediglich im Bereich hinter dem Eingang zum Gerätehaus sind notwendige Stellplätze für die Kameraden einzuordnen.

Umsetzung - Hinweise

Auf Grund der Terminierung der Lieferung des neuen Fahrzeuges sind die erforderlichen Umbaumaßnahmen zügig voranzutreiben. Im Jahr 2023 wurden bereits Leistungen der Planung und Bauvorbereitung erbracht, 2024 soll die bauliche Umsetzung der Erweiterung des Gerätehauses erfolgen. 2025 sollen dann die Verkehrsanlagen ertüchtigt werden.

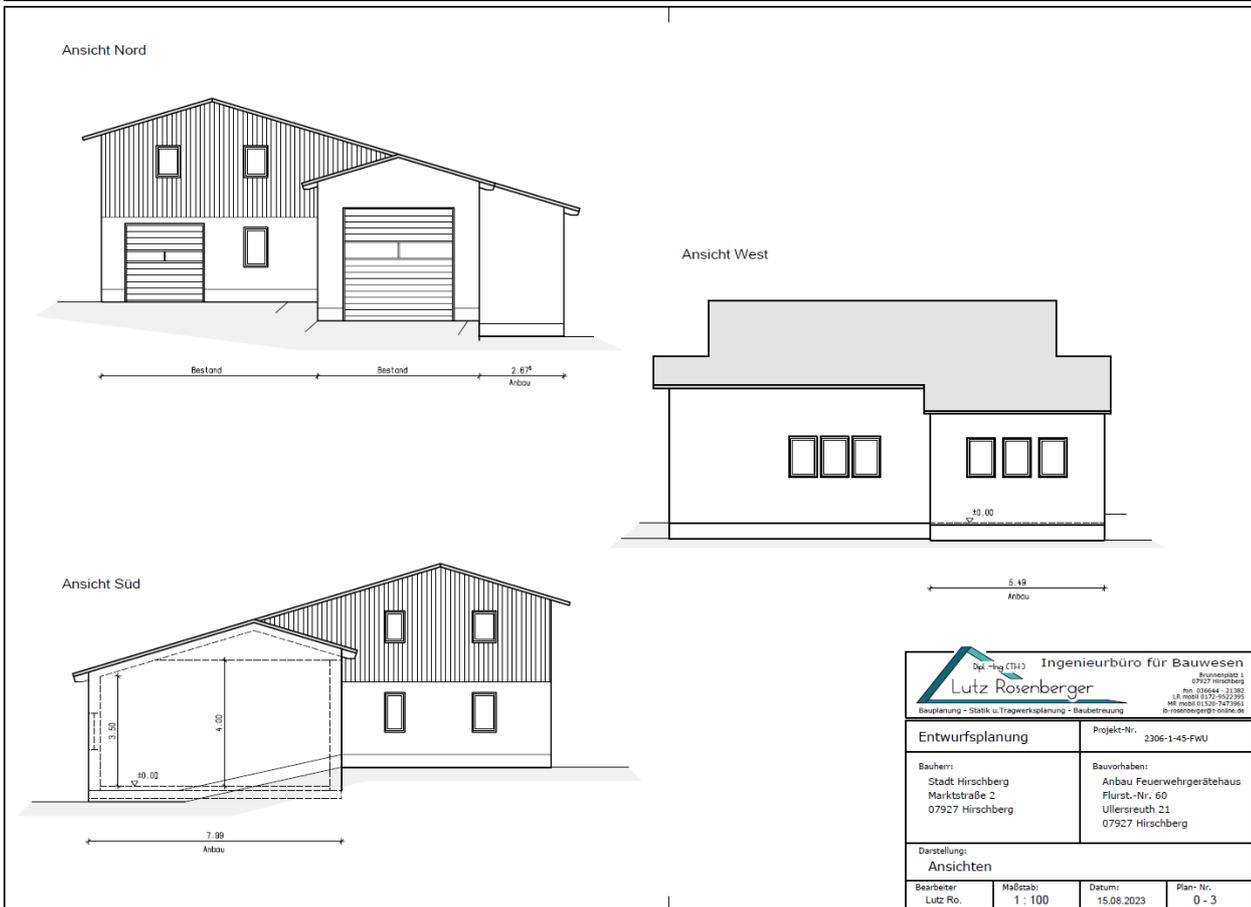
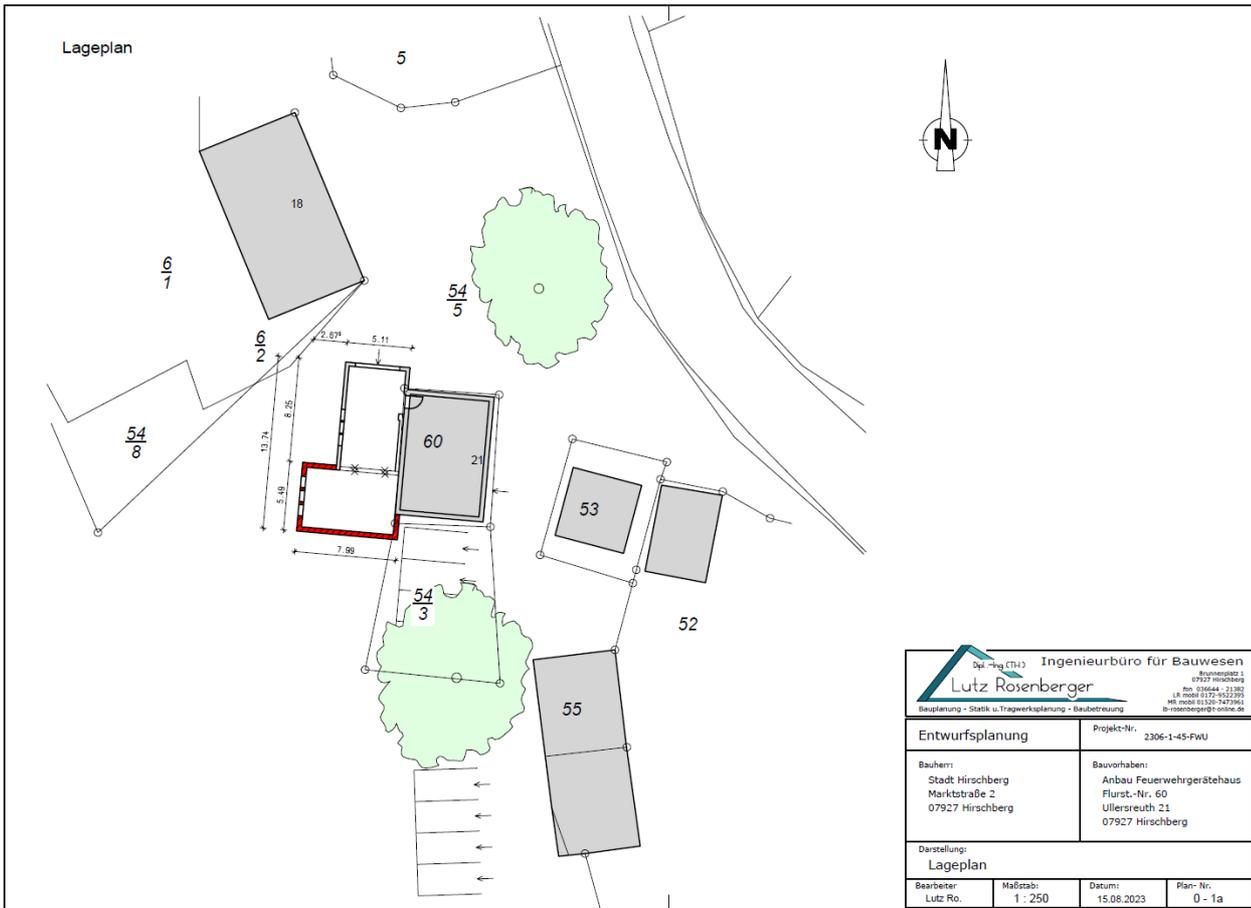
Die Förderung des Hochbaukörpers erfolgt über das Ministerium für Inneres und Kommunales nach der Richtlinie BS/AllgH mit einem Festbetrag.

Zu prüfen und abzustimmen ist der genaue Umfang der Arbeiten an den Verkehrsflächen. Reine Instandsetzungen sind hier im Rahmen der Dorfentwicklung nicht förderfähig. Eine Bezuschussung ist nur möglich bei Verbesserung der Anlagen und Schaffung von Mehrwert.

Hingewiesen wird auf das Vorhaben → **U04 Festwiese an der Feuerwehr – Neugestaltung des Freizeitbereiches**. Es ist vorgesehen, unterhalb der notwendigen Stellplätze einen überdachten Freisitz einzuordnen. Dementsprechend ist die Abfangung des Höhenunterschiedes statt mit Böschung durch Winkelstützen zu realisieren. Ebenso sollte ein Treppenaufgang in Gebäudenähe vorgesehen werden. ↗ 7.3.4



Zwischenzeitliche Lösungsvorschläge vom November 2022 und Juni 2023 (Projektbüro mip).



Endgültiger Erweiterungsbau der Feuerwehr Ullersreuth.
Entwurfsplanung: Ingenieurbüro Lutz Rosenberger, Hirschberg.

7.3.2 U02 Sanierung des Teiches einschließlich Zulauf, Bushaltestelle und Umfeld Kirche

Situation

Der Lohbach durchfließt von Nord nach Süd die Ortslage **Ullersreuth**. Das zu DDR-Zeiten nördlich des Dorfes verrohrte Gewässer tritt mit beginnender Bebauung östlich des ursprünglichen Bettes wieder zu Tage, durchläuft hier eine Schlippe (*syn. enger Durchgang; schmales Gässchen*) zwischen der angrenzenden Bebauung und mündet nach einem Durchlass in den Dorfteich. Ab dem Überlauf ist das Gewässer wieder verrohrt.

In der teilweise weniger als 1,50 m schmalen Schlippe wurde der Bach mit einem Steg überbaut. Dieser wurde durch Aktive der Dorfgemeinschaft errichtet. Sowohl die Unterkonstruktion als auch der Gehbelag bestehen aus Betonsäulen der ehemaligen Grenzanlagen. Mit einer Höhe von ca. 80 cm über der Gewässersohle schränkt er das Abflussprofil ein.

Der Wasserspiegel des Teiches liegt nur unwesentlich unter der Sohle des einmündenden Baches. Er ist allseitig durch eine Betonmauer umschlossen. Über das Überlaufbauwerk im Südwesten der dreiecksförmigen Anlage stürzt das Gewässer in die nachfolgende Verrohrung (DN 400) ab.

Südlich der Teichmauer quert die Straße von Frössen nach Hirschberg (Gemeindestraße) das Gewässer. Diese bildet quasi einen Damm gegenüber der weiter südlich gelegenen Kirche und der platzartigen Vorfläche. Die Straße wurde in den zurückliegenden Jahrzehnten wiederholt im Hocheinbau saniert und liegt heute ca. 20 cm über ursprünglichem Niveau.

Etwa 70 cm liegen die Kirche und Platzfläche unter dem Niveau der Straße.

Erheblichen Schaden nahm die Fläche nach einem lokalen Starkregenereignis am 13. Juli 2021: Der Ablauf des Teiches konnte die Wassermassen nicht mehr fassen, das Wasser suchte sich seinen Weg über die Straße. Die Oberfläche des Bereiches wurde erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Die Anlagen der Verrohrung wurden soweit instandgesetzt, die Verkehrsfläche in ungebundener Bauweise saniert.

Auf Grund Höhenlage und Verkehrserfordernis der umliegenden Flächen mangelt es der Kirche an einem würdigen Umfeld.



Trügerische Idylle: Die Kirche spiegelt sich im Dorfteich.



Das Regenereignis vom 13. Juli 2021: Der Ablauf des Teiches kann die Wassermassen nicht mehr fassen. Es kommt zu Schäden an der Straße, das Wasser hat aus der zu gering dimensionierten, zu flachen und desolaten Verrohrung herausgedrückt. Screenshot Video und Fotos: privat.



- ① Dorfplatz mit Kirche, Straße und Teich von Osten.
- ② Kirche mit Umfeld unterhalb des Teiches.
- ③ Löschwasserentnahmestelle.

Zielstellung

Ziel ist es, die Gesamtsituation in dem Gewässerabschnitt und im Umfeld der Kirche funktional, hochwassertechnisch und gestalterisch zu verbessern.

Der Weg über dem Lohbach in der Schlippe soll erhalten und verbessert werden, die nachfolgende Grundstückszufahrt ist mit erforderlicher Vergrößerung des Querschnitts zu überhöhen. Um der seit Jahren erfolgten Überhöhung des Geländes und Heranrückens der Verkehrsflächen mit kurzer steiler Böschung zu begegnen, soll die Teichmauer um ca. 40 cm erhöht werden. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen lt. Hochwasserschutzkonzept, das einen neuen Überlauf mit Kaskadierung und nachfolgender leistungsfähiger Verrohrung (DN 1200) vorsieht, soll künftigen Überschwemmungsereignissen begegnet werden.

Die beiden Bushaltestellen an der Straße sind zu erneuern, die Kirche soll (soweit flächenmäßig möglich) ein angemessenes Umfeld erhalten.

Gestaltungsvorschlag - Lösungssuche

In der 1. Beratung des Arbeitskreises wurde beim Ortsrundgang zunächst eine erste Ideenskizze vorgelegt. Sie ging von einer Zufahrt zum unteren Bereich gegenüber dem Abzweig der Straße aus. Die jetzige breite Zufahrt sollte aufgegeben werden mit deutlicher Abtrennung zur Straße. Der Vorschlag wurde abgelehnt, im Ortsrundgang wurden alle Belange erörtert.

Ein neuer Vorschlag wurde in der 2. Beratung vorgelegt, der in teils widersprüchlicher Argumentation ebenfalls keine Zustimmung fand. Kritikpunkte waren u.a. Vorüberlegungen zur Ausführung des (wichtigen) Weges über dem Bach in der Schlippe, die (besprochene) Erhöhung der Teichmauer, Einordnung Bushaltestellen (mit Sonderlösungen auf Grund der Örtlichkeit sowie Aufwertung des Bereiches um die Kirche.

Nach durchaus kontroverser Debatte und zwischenzeitlichen E-Mails wurde der Bereich in der 3. Beratung nochmals erörtert. Im Ergebnis war der Gestaltungsvorschlag dahingehend abzuwandeln, dass

- die Haltestelle Richtung Hirschberg vor die Gemeindescheune am südlichen Ortsrand zu verlegen ist,

- die „geneigte Ebene“ von der Straße zur Kirche hin ist in gesamter Breite zu erhalten, von Terrassierungen ist abzusehen.

Geplante Maßnahmen

- Erneuerung des Steges über dem Lohbach mit Stahlunterkonstruktion und Gitterrost.
 - ▲ In Abhängigkeit wasserrechtlicher Zulässigkeit.
- Erneuerung des Durchlasses Zufahrt Nr. 37, (38) und 39: Kastenprofil mindestens 1200/600 nach Berechnung Querschnitt; Verbreiterung; Anpassung Zufahrtsrampen.
- Sanierung des Teiches: Schlämmen; Ertüchtigung Gründung nach Erfordernis; Geringfügige Verkleinerung im Norden (Verbreiterung Zufahrt); Erneuerung Überlauf / Kaskadierung nach HWK; Erhöhung der Teichmauer, nach Augenschein ca. 30 - 40 cm aus Naturstein / Betonwerkstein (Orientierung Fußweg); Absturzsicherung mit Hand- und Knielauf, Pfeiler aus Beton nach vorhandener Matrize; Löschwasserentnahmestelle mit Ansaugschacht und Stützen.
- Durchlass Straße und Gewässerverrohrung DN 1200 entsprechend Abschnittsbildung (→ U03 Hochwasserschutz bis Ortsausgang).
- Rückbau Busunterstand (Privatgelände); Erneuerung der Rampe von der Straße in Asphaltbauweise; ggf. baulich-optische Abtrennung mit Läuferzeile / Dreizeiler Granit.
- Gestaltung des näheren Umfeldes der Kirche in Granitpflaster / Betonsteinpflaster mit Einspannungen; zwei kleinkronige Bäume.



Die Schlippe oberhalb des Teiches. Der Lohbach fließt hier zwischen der angrenzenden Bebauung, überbaut mit einem Steg.

Hinweise

Die Umsetzung des Vorhabens erfordert den Einsatz geeigneter Fördermittel. Neben der Höhe des Zuschusses spielen hier auch jeweils der Fördergegenstand und Kombinationsmöglichkeiten sowie Handling eine Rolle. Dabei ist der Fördergegenstand jeweils genau abzugrenzen. Als Fördermöglichkeiten sind dabei in Betracht zu ziehen:

- Förderrichtlinie ILE/REVIT, zuständig Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum



Teichablauf mit Mönch und Überlauf.

→ Dorfgerechte Gestaltung

- Richtlinie KVI, zuständig Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
→ Barrierefreie Bushaltestelle
- Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“, zuständig Thüringer Aufbaubank / Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz
→ Hochwasserschutzmaßnahmen



Erste Skizze zum Bereich um die Kirche als Diskussionsgrundlage für die Beratung des Arbeitskreises Dorfentwicklung am 29. Juni 2023.

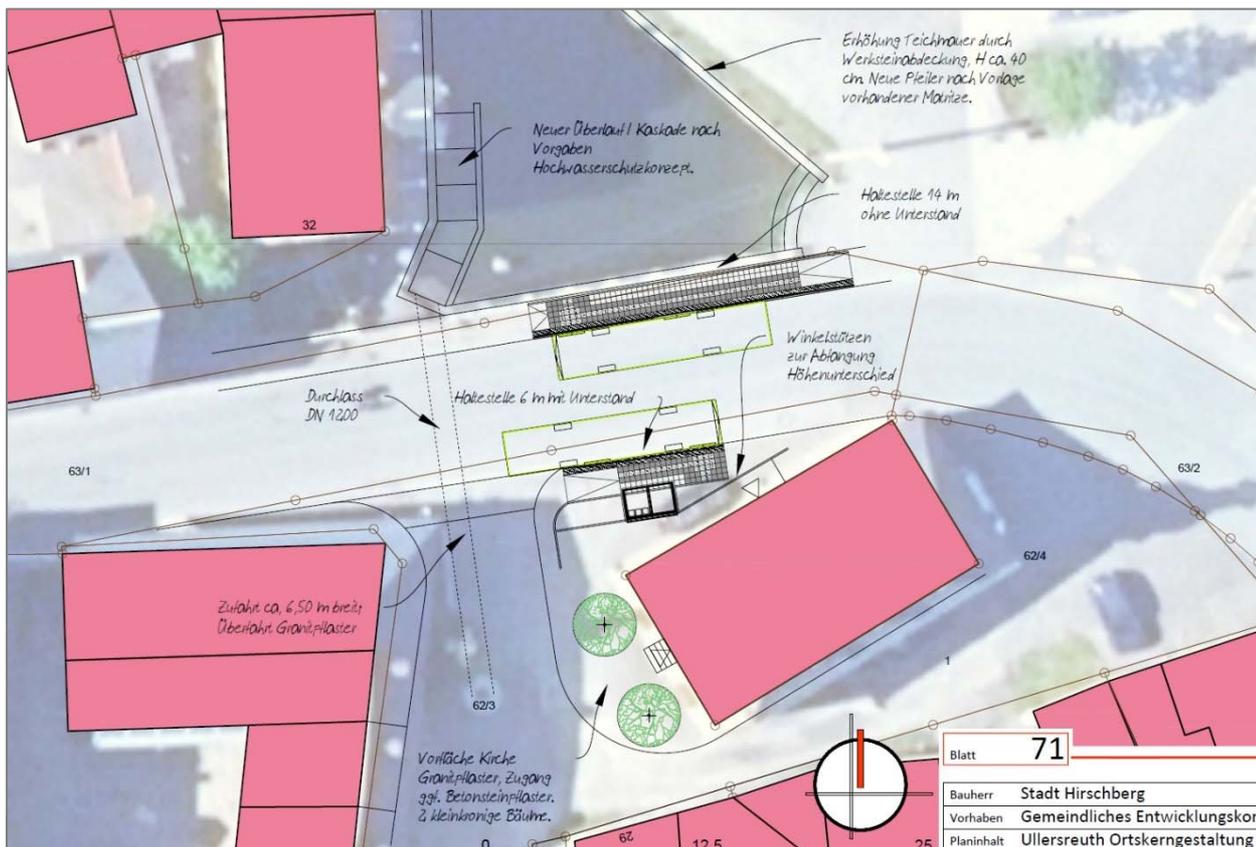
Der Teich liegt im Direktschluss des Lohbaches, damit ist für alle baulichen Maßnahmen eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 28 Abs. 1 ThürWG zu beantragen.⁴⁵

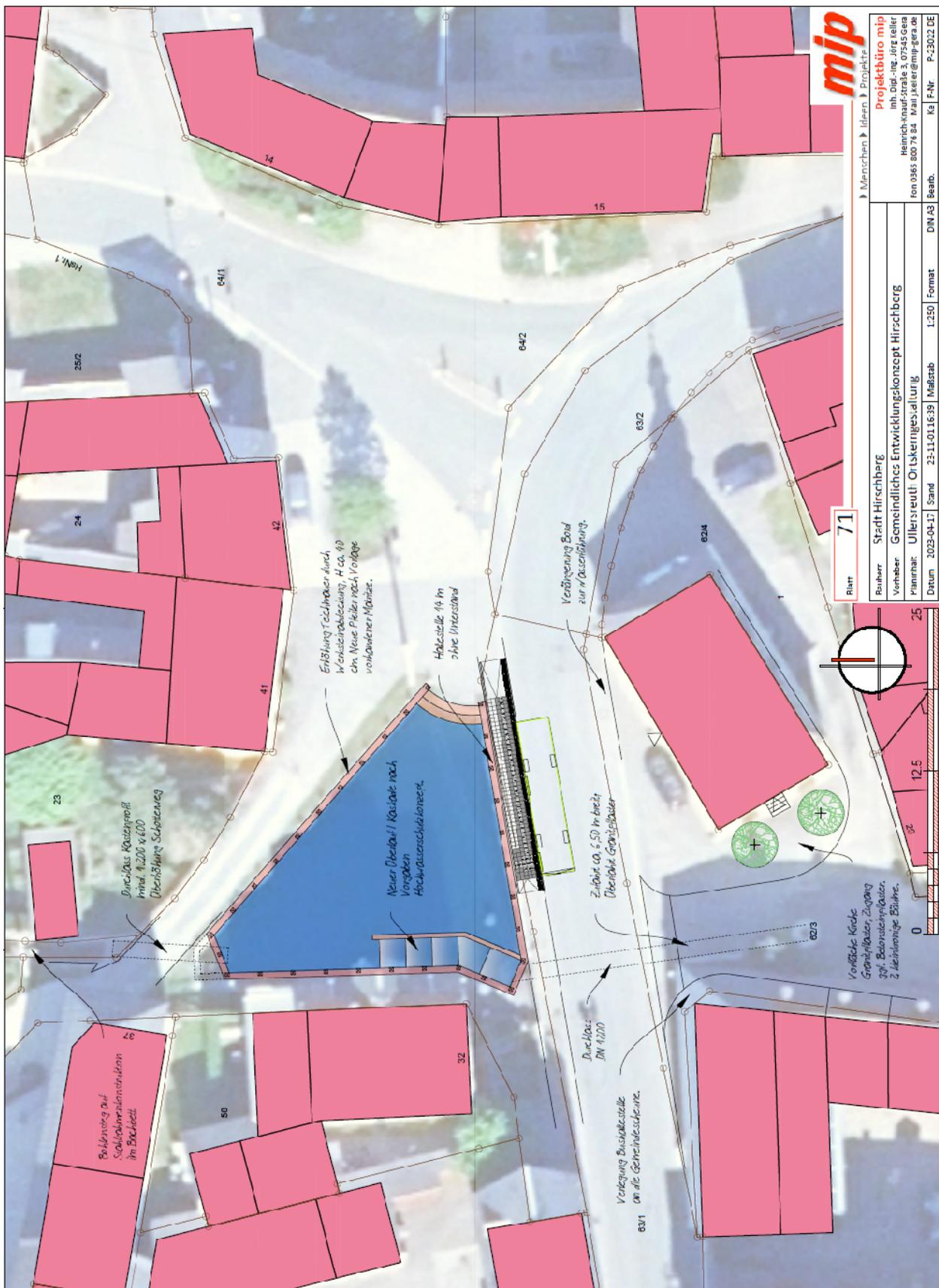
Der genaue Standort Bushaltestelle Richtung **Göritz** ist im Zuge der konkreten Maßnahmevorbereitung zu prüfen. Dies betrifft insbesondere auch den Verzicht bzw. abweichende Lage eines Unterstandes. Dies ist mit dem zuständigen Fördermittel-Geber abzustimmen.

Das Teilbereichskonzept vom September 2023 sorgte in der Beratung am 12. Oktober für einigen Unmut und lebhaftes Diskussionen, eine neuerliche Überarbeitung wurde erforderlich.

Maßnahmen im Umfeld der Kirche sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen (Umgebungsschutz).

Planteil → Blatt 71 und 72





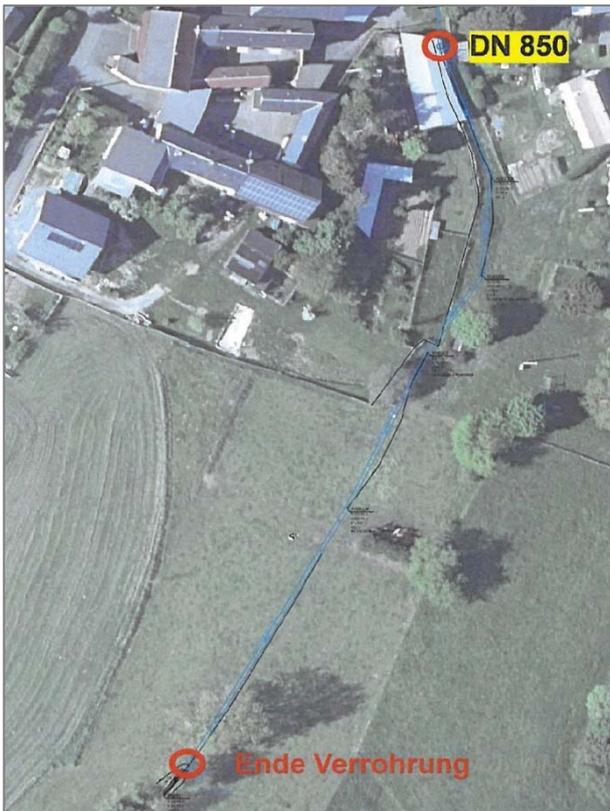
mip
 Projektbüro mip
 Inh. Dipl.-Ing. Jörg Keller
 Heinrich-Krauß-Str. 3, 07545 Gea
 Fon 0365 800 76 84 Mail j.keller@mip-gera.de

► Menschen ► Ideen ► Projekte

Blatt **71**

Bauherr: Stadt Hirschberg
 Vorbeber: Gemeindliches Entwicklungskonzept Hirschberg
 Planinhalt: Ullersreuth Ort Ullersreuth
 Datum: 2023-04-17 | Stand: 23-11-01-16:39 | Maßstab: 1:250 | Format: DIN A3 | Bearb.: Ka | F-Nr.: P-23022 DE

Endgültiges Teilbereichskonzept Teich und Umfeld Kirche vom November 2023.



7.3.3 U03 Umsetzung Maßnahmen des Hochwasserschutzes Kirche - Ortsausgang

Situation

Ab dem Teich ist der Lohbach im weiteren Verlauf in südliche Richtung verrohrt. Diese endet nach dem südlichen Ortsrand, etwa 70 m nach den Einfriedungen. Soweit anhand des Luftbildes vom 08.04.1945 erkennbar, verlief der Bach ab der Kirche als offenes Gewässer, etwa ab Höhe der Alten Schule über das Flurstück 14 (privat) führend. Es ist davon auszugehen, dass die heutige Verrohrung dem alten Gewässerverlauf folgt. Die Verrohrung ist unterdimensioniert, angegeben im Hochwasserschutzkonzept des IB Köhler mit DN 550 ab Kirche, im weiteren Verlauf DN 800.⁴⁶ Aussagen zum Zustand werden hier nicht gemacht.

Lösungsansatz

Empfohlen wird nach Hochwasserschutzkonzept eine Dimensionierung der Verrohrung ab Teichüberlauf mit DN 1200 sowie eine Teiloffenlegung im Bereich der Feldflur. Die (schematische) Darstellung geht von einer geradlinigen Führung über das Flurstück 14 (Ausbauabschnitt 3) aus.

Es sollte jedoch angestrebt werden, das Gewässer über das kommunale Flurstück 54/6 zu führen (Gasse und Freizeitbereich). Alternativ wäre auch über Grunderwerb (Flurstück 54/4, Teilfläche Flurstück 14) in Erwägung zu ziehen.

Darüber hinaus sollte über weitere Abschnitte einer Öffnung des Gewässers nachgedacht werden. Zu beachten sind hier jedoch die topografischen Verhältnisse, insbesondere im Süden des Freizeitbereiches mit einer leichten Erhebung. Oben genannter Grunderwerb würde konsequenterweise zu einer Gewässerführung im tiefsten Geländebereich führen.

„Eine teilweise Offenlegung des Gewässers ist grundsätzlich zu begrüßen, da hierdurch neben der ökologischen Aufwertung auch die Gewässerunterhaltung in der Regel erleichtert wird.“⁴⁷



- ①-③ Verrohrung ab dem Bereich unterhalb der Kirche durch die Gasse, entlang der Festwiese und über Nachbargrundstück zum Auslass in der Feldflur.
- ④ Grafik zur Lage Verrohrung DN 850 (Präsentation Ingenieurbüro Köhler, Bad Steben in Hirschberg, 19.04.2023).

Hinweise

Nach § 68 Abs. 1 WHG bedarf der Gewässerausbau einer Planfeststellung. Ist die Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich, kann nach § 68 Abs. 2 WHG anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.⁴⁸

Hingewiesen wird weiterhin bei einer Offenlegung auf den Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 ThürWG ab der Böschungsoberkante und die Genehmigungspflicht bei Errichtung oder Änderung einer Anlage, zu der auch Spielgeräte gehören.

7.3.4 U04 Festwiese an der Feuerwehr - Neugestaltung des Freizeitbereiches

Situation

Das kommunale Flurstück 54/6 befindet sich im Süden der Ortslage **Ullersreuth**. Im Norden befindet sich eine Platzfläche mit Feuerwehr → **U01** und angrenzend die Alte Schule. Im östlichen, höher gelegenen Teil befinden sich an der ehemaligen Straße nach Hirschberg noch eine Scheune (gesondertes Flurstück) und ein Schuppen. Von den einst vier Gärten an der Böschung nach Westen existiert noch ein aufgelassener. Die weitgehend ebene Fläche im Westen wird als Festplatz genutzt, am südlichen Ende befinden sich ein kleines Kombispielgerät sowie eine Wippe. An gegengesetzten Enden stehen zwei Sitzraufen. Zurückliegend wurde die Fläche auch als Bolzplatz genutzt.

Beide Spielgeräte sind verschlissen, die Kombination wurde mehrfach repariert. Dies ist jedoch nicht mehr wirtschaftlich. Die sehr lockere Anordnung von Sitzmöglichkeiten und Spielgerät wirkt wenig einladend und kommunikativ.

Zielstellung

Der Bereich mit dem nahe gelegenen Dorfgemeinschaftshaus ist regelmäßiger Anlaufpunkt der Dorfgemeinschaft zu Veranstaltungen. Durch eine neue Gliederung und Funktionserweiterung soll das Areal aufgewertet werden und als Treffpunkt zur Belebung des Gemeinschaftssinns und zum generationsübergreifenden Treff anregen.

Geplante Maßnahmen

Bereits mit Maßnahme → **U01** erfolgt mit der Errichtung der Stellplätze im östlichen Teil eine



- ① Blick über den Bereich des Festplatzes mit Spielplatz in Richtung südliche Feldflur.
- ② Reste des aufgelassenen Pachtgartens.
- ③ Die Spielkombination ist trotz regelmäßiger Wartung verschlissen.



Funktionstrennung. Die Rudimente des Pachtgartens sind in diesem Zuge zu beseitigen.

Die in → **U01** errichtete Stützwand dient als Rückwand eines überdachten Sitzbereiches mit einer Fläche von ca. 40 m². Der Zugang von der oberen Ebene erfolgt über eine kurze Treppe, eine barrierefreie Zuwegung ist westlich des Gerätehauses möglich.

Nach Süden hin soll ein Spielbereich mit neuen Geräten und Sitzbänken entstehen. Vorgesehen sind im Süden eine Zweierturmkombination mit verschiedenen Aufgängen und Rutsche, ein Tischkarussell, Schaukel und Wippe in einem Fallschutzbereich.

Gegenüber dem Freisitz erhält der Maibaum einen neuen, dauerhaften Standort. Nach Westen hin schließt eine ca. 150 m² große befestigte Fläche in offener Bauweise an. Diese dient als Aufstellfläche für das Festzelt, im Alltag wird sie als Übungsplatz für die Feuerwehr genutzt. Von enormer Wichtigkeit ist hier die Einordnung eines Stromverteilers.

Plantteil → Blatt **72**

Teilbereichskonzept Festplatz und Spielbereich an der Feuerwehr.



7.3.5 U05 Teich nördlich der Ortslage - Sanierung und Ufergestaltung

Situation

Nördlich der Ortslage befindet sich ein Teich im Direktschluss des Lohbaches. Zu- und Ablauf des Teiches wurden zu DDR-Zeiten verrohrt. Der Teich bildet eine weitere Löschwasserreserve. Durch stetige Verschlammung hat sich in den letzten Jahren das Volumen stark verringert. Der Mönch ist defekt. Östlich des Teiches befindet sich eine Sitzraufe.



Zielstellung

Der Teich ist als Löschwasserreserve zu ertüchtigen. Der östlich angrenzende ufernahe Bereich soll eine angemessene Aufwertung als Freizeitbereich und Rastplatz erhalten.



Teich mit Verweilbereich und Sitzraufe am Weg nördlich von Ullersreuth.

Umsetzung

Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Schlämmen des Teiches.
- Erneuerung des Mönches.
- Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle mit Ansaugschacht und Stutzen.
- Gestaltung eines kleinen Verweilbereiches mit Grillplatz in angemessenem Umfang ohne erhebliche Ausbauten.

Hinweise

Zum Zeitpunkt der Umsetzung sind geeignete Fördermöglichkeiten zu prüfen, da sich die Dorfentwicklung im Wesentlichen auf Vorhaben in der Ortslage beschränkt.

Zu beachten sind die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen.

Für das Vorhaben ist Grunderwerb erforderlich (Teilflächen aus 479).



7.3.6 Weitere Maßnahmen in Ullersreuth

In Konsequenz aus den Erörterungen des Vorhabens → **U02** wurde deutlich, dass der jetzige Standort der Bushaltestelle in Richtung Hirschberg in keinsten Weise geeignet ist, einen sicheren Einstieg zu ermöglichen, geschweige denn Barrierefreiheit zu erzielen. Aus den räumlichen und topografischen Gegebenheiten bleibt schlussendlich nur eine Verlagerung als → **U06 Bushaltestelle Ullersreuth Scheune (Richtung Hirschberg)**. Auf der Kuppe nahe dem südlichen Ortsrand ist die Fahrbahn weitgehend eben, es existiert ein Gehweganschluss, obgleich eine Durchgängigkeit aus bauhistorisch-räumlichen Gründen im gesamten Dorf nicht gegeben ist.

Ein Anliegen der Dorfgemeinschaft ist der **U07 Gemeindegeweg am Dorfgemeinschaftshaus**. Südlich des Flurstückes 47 (Gemeinschaftshaus) verlaufen Wegegrundstücke in östliche Richtung bis zu dem kleinen Weiler an der Straße von Hirschberg nach Dobareuth.

Es besteht das Ansinnen im Dorf, diesen Weg wieder herzustellen und in das Wanderwegenetz einzubinden.

Jedoch endet dieser Weg nach ca. 30 m, die Fortsetzung als einstiger Hohlweg ist durch dichten Bewuchs versperrt, dessen Funktion nur noch aus dem Luftbild zu erahnen. Im weiteren Verlauf ist das Wegegrundstück vollständig überackert, es existierte bereits 1945 keine Anbindung mehr an die ehemalige Landesstraße (Trasse L 1091).

Intakt ist jedoch eine etwa 200 m südlicher liegende Wegeverbindung.

Damit beschränkt sich das Ansinnen auf eine Instandsetzung der **Trockenmauer** des Gemeindehausgrundstückes. Das Wiederaufsetzen der Mauer sollte unter fachlicher Anleitung in Eigenleistung erfolgen, notwendige Unterstützung kann in begrenztem Umfang durch die Stadt Hirschberg gegeben werden.

Hinweis

„Hohlwege sind Gesetzlich Geschützte Biotope nach § 15 Abs. 1 ThürNatG, die Nutzung als Wanderweg ist mit dem Agrarbetrieb (Flächenverlust) abzustimmen und nur zielführend, wenn die Anbindung bis zum Teichhaus bei Hirschberg (Ehrlichbach) umsetzbar ist.“⁴⁹



Einzig möglicher Standort einer barrierefreien Bushaltestelle in Richtung Hirschberg an der Scheune.



Abgehende Mauer am Grundstück des Dorfgemeinschaftshaus mit beginnendem Hohlweg.

7.4 Venzka

7.4.1 V01 V02 V03 Dorfgemeinschaftshaus, Teich und Umfeld - Dorfgemeinschaftszentrum

Situation

Die ehemalige Schule am südlichen Rand des Angers wird heute als Dorfgemeinschaftshaus genutzt. Zurückliegend ist die äußere bauliche Hülle des zweigeschossigen Gebäudes saniert worden. Im Obergeschoss befinden sich ein Gemeinschaftsraum und Teeküche, im Erdgeschoss ein Vereinsraum und Toilette. Die Räumlichkeiten befinden sich insgesamt in einem tadellosen Zustand. Jedoch sind die sanitären Anlagen unzureichend, da es für alle Besucher nur eine Toilette gibt.

Eine Besonderheit bildet der wenige Meter rechts liegende Denkmalbrunnen.

Die Gedenkstele mit Wasserspeier und krönender Soldatenfigur hinter einer rechteckigen Brunnenwanne wurde nach dem 1. Weltkrieg vor einer mächtigen Linde errichtet. Später wurde die vermutlich aus Travertin gefertigte Anlage überformt. Sie erhielt ein flacheres und eher quadratisches Becken, an der Front eine Tafel aus schwarzem Granit zum Gedenken der Gefallenen zweier Weltkriege. Statt des Soldaten krönt das Denkmal heute ein schwarzes Kreuz.

Hinter dem Denkmal befindet sich heute eine kleine Fläche für die Dorfgemeinschaft. In Eigenleistung wurde hier ein Container für Utensilien aufgestellt, davor ein überdachter Sitzbereich.

Hier steht auch der Maibaum des Dorfes.

Nach Westen hin fällt das Gelände deutlich ab. Unterhalb der Schule grenzt nach einer kleinen Rasenfläche und kurzer Böschung der Löschwasserteich als eingefriedetes Betonbecken an. Dieser wurde bereits vor 1945 errichtet. Die Teichwände sind mittlerweile erheblich verschlissen.

Am Ende der Straße mit Siedlungshäusern nach Südwesten befindet sich der Spielplatz. Er besteht lediglich aus einem Klettergerüst und einer Tischtennisplatte. Auf Grund der vom Dorf abgeschiedenen Lage und der spartanischen Ausstattung lädt dieser wenig zur Nutzung ein.



- ① Dorfgemeinschaftshaus mit Denkmalbrunnen, Sitzbereich und Maibaum.
- ② Historische Aufnahme des Denkmalbrunnens.
- ③ Der rückwärtige Bereich des Dorfgemeinschaftshauses mit angrenzendem Löschwasserteich.
- ④ Das desolate Löschwasserbecken.



Einordnung eines Sanitäranbaus hinter dem Dorfgemeinschaftshaus unter Nutzung des vorhandenen Ausgangs. Die Stahlterrasse kann nach Umsetzung wieder verwendet werden.

Zielstellung

Der Schwerpunkt der dörflichen Entwicklung liegt für **Venzka** in der Stärkung des zentralen dörflichen Bereiches mit dem Dorfgemeinschaftshaus und seinem Umfeld.

Dazu werden folgende Schwerpunkte ausgemacht:

- Einordnung eines Sanitärbereiches mit Toiletten Damen, Herren, Behinderte - auf Grund der räumlichen Verhältnisse als Anbau.
- Erhalt des Dorfteiches. Auf Grund des baulichen Zustandes und begrenzter Wasserzufuhr auch in Trennung als Löschwasserzisterne und Teich als dörfliches Gestaltungselement.
- Verlagerung des Spielplatzes an das Gemeinschaftshaus.
- Nachnutzung der jetzigen Fläche Spielplatz als Wendestelle.
- Schaffung einer platzartigen multifunktional nutzbaren Fläche vor dem Gemeinschaftshaus unter Einbeziehung des Brunnens.
- Aufwertung der Gemeinschaftsbereiche.
- Verbindung der einzelnen Funktionsbereiche.



Lösungsansatz - Variantenbildung

Anbau Sanitäranlagen

An der linken westlichen Traufseite soll das Dorfgemeinschaftshaus einen Anbau mit Verbindungsgang und getrennten sanitären Anlagen erhalten. Das Flachdach ist in nordöstliche Richtung zu erweitern als überdachter Freisitz mit abschließendem Lagerraum. Der Freisitz ist nach Nordosten und Südwesten offen. Der Höhenunterschied von Böschung und Niveau des Freisitzes zum Teich wird mit einer Treppenanlage überwunden.

Damit ist es möglich, den gesamten Bereich nordwestlich des Gebäudes niveaugleich zu gestalten. Die vorhandene Stahlterrasse zum tiefer liegenden Gelände wird unter geringfügigem Umbau des Geländers an den Ausgang nach Südost versetzt.



Sanitäranbau am Dorfgemeinschaftshaus mit Erweiterung überdachter Sitzplatz und anschließendem Lagerraum.

Löschwasserzisterne

Um eine dauerhafte und witterungsunabhängige Löschwasserversorgung zu gewährleisten, soll südwestlich des Gemeinschaftshauses im oberen Bereich des Teiches eine Zisterne eingebaut werden. Dazu sind die vorhandenen Teichmauern zumindest teilweise zurückzubauen.

Vorzugsweise sind zwei Tanks á 56 m³ einzubauen. Diese garantieren das notwendige Vorhaltevolumen von 96 m³.

Fläche am Gemeinschaftshaus - Dorfplatz

Die am Dorfgemeinschaftshaus vorbeiführende Straße soll optisch und funktional in eine Platzfläche umgewandelt werden, die vorrangig der Funktionalität des Hauses und seines Umfeldes dient.

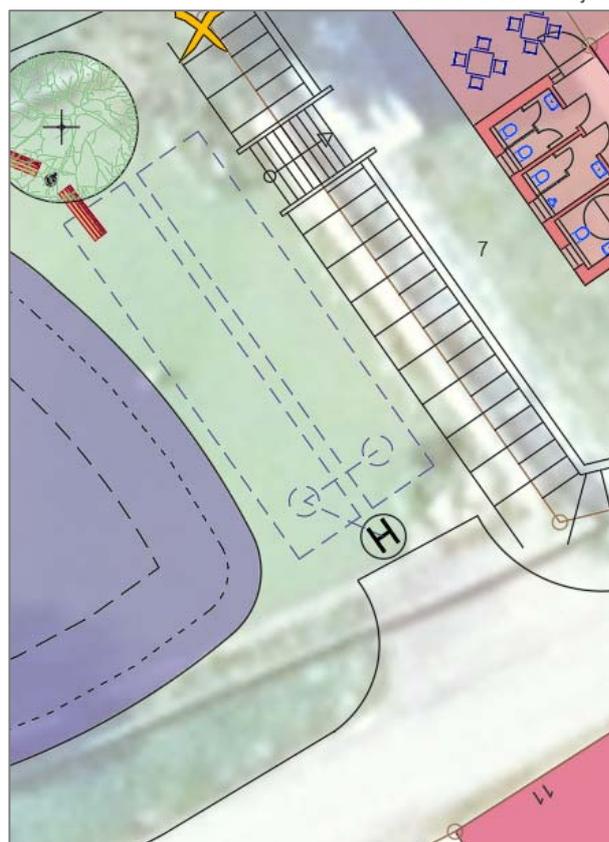
Statt des Asphaltbandes und der Rasenfläche zwischen Brunnen und Freisitz ist der Bereich flächig mit Betonpflaster zu belegen. Einspannungen und Muldenrinne zur Wasserführung werden mit Granitpflaster hergestellt.

Spielplatz und Teich - Variante 1

In der ersten Beratung des Arbeitskreises wird ein Gestaltungsvorschlag vorgelegt und erörtert, der den Grunderwerb der beiden Gärten nordöstlich (Flurstücke 8 und 9) vorschlägt. Die beiden unverputzten und nur noch teilweise genutzten Garagen beeinträchtigen das Ortsbild, sie sollen abgebrochen werden.

Die Fläche eignet sich, hierher den Spielplatz zu verlegen. Dieser liegt damit direkt am Dorfplatz. In der Südecke gegenüber dem Gemeinschaftshaus könnte ein kleines Plateau mit Dorfbaum und Sitzplatz entstehen. Ein ausreichender Abstand zur nördlich angrenzenden Bebauung kann eingehalten werden.

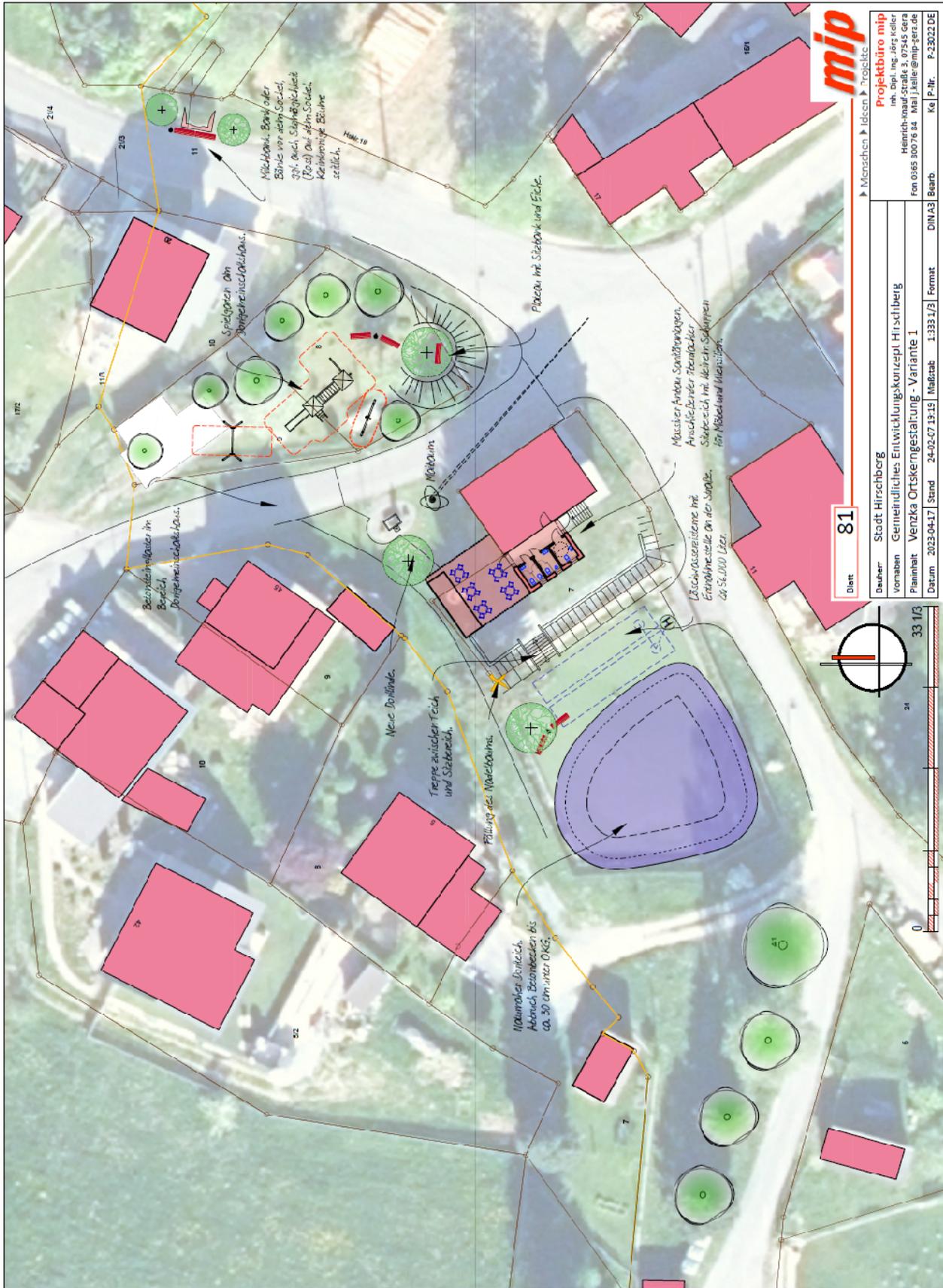
Im südöstlichen Bereich des jetzigen Löschwasserbeckens wird ein naturnaher Teich mit einer Fläche von ca. 300 m² angelegt. Dazu sind die Betonmauern bis ca. 50 cm unter das neue Niveau abzubauen. Sofern kein Wasser aus dem jetzigen Zufluss verfügbar ist, sind ersatzweise Dachflächen anzuschließen.



Einbau einer Löschwasserzisterne unterhalb des Dorfgemeinschaftshauses im oberen Bereich des jetzigen Teiches.



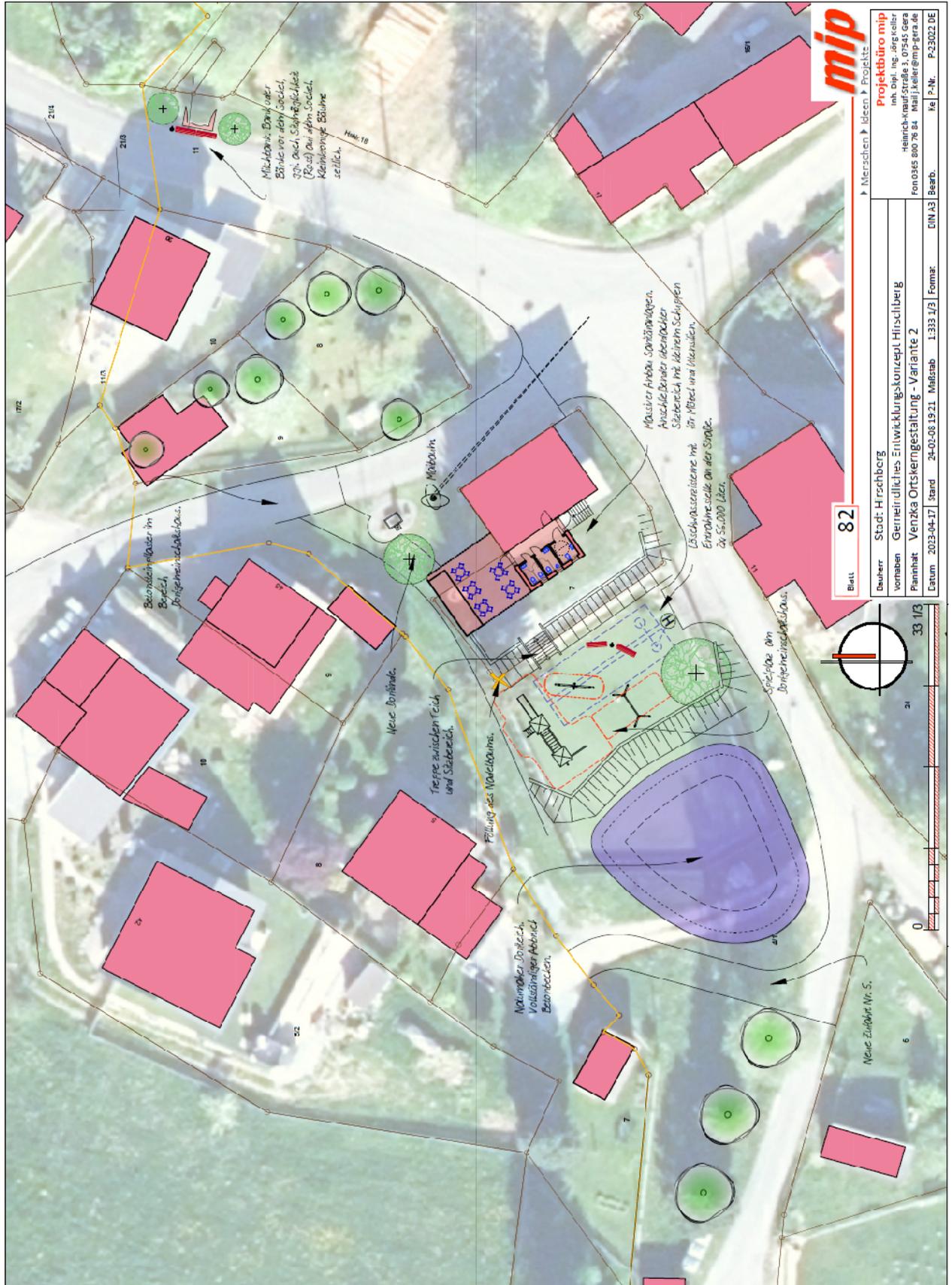
Die Flurstücke 8 und 9 auf der gegenüberliegenden Seite des Weges bilden Potenzial zur Entwicklung eines Dorfplatzes vor dem Gemeinschaftshaus.



Menschen | Ideen | Projekte
Projektbüro mip
 mh. dipl. Ing. Jürg Keller
 Heidenbergstr. 307-309
 Fon 0365 80076 04 Mail j.keller@mip-gere.de
 Kfz F.Nr. P-23022 DE

Blatt	81
Deutscher	Stadt Hirschberg
vorbereitet	Gemeindliches Entwicklungskonzept Hirschberg
Planblatt	Venzka Ortskerngestaltung - Variante 1
Datum	2023-04-17
Stand	24-02-07 19:19
Maßstab	1:3331/3
Format	DIN A3
Barb.	DIN A3





mip Projektbüro mip
 mib Opt. Ing. Jürgen Kott
 Heinrich-Muff-Str. 3, 07545 Gera
 Fon 0365 800 76 84 Mail j.kott@mip-gera.de

► Menschen ► Ideen ► Projekte

Blatt **82**

Dauerr: Stadt: Hirschberg
 vormalig: Gemeindliches Entwicklungskonzept Hirschberg
 Planhat: Venzka Ortskerngestaltung - Variante 2
 Datum: 2013-04-17 Stand: 24-03-08 19:21 Maßstab: 1:333 1/3 Format: DIN A3 Bearb.: KJ P-Nr.: P-23022 DE

Die neue Dorfmitte von Venzka mit Dorfgemeinschaftshaus, Freisitz, Spielplatz und Teich.

- ▲ Variante 1.
- ▲ Variante 2.



Beklagt wird im Gebäude aufsteigende Nässe. Bei Besichtigung wird im wahrscheinlich älteren Gewölbe der Teilunterkellerung ein Wasserrinnsal angetroffen. Dies deutet auf eine Einbindung in eine wasserführende Schicht hin. Hier sind Gerinne und Abflusspunkt zu reinigen, so dass das eintretende Wasser zügig abfließen kann.

Es ist zu prüfen, ob es von den Höhenlagen und der verfügbaren Menge sinnvoll ist, dieses Wasser zur Speisung des Teiches zu nutzen. Der Ablauf ist über die vorhandenen Anlagen zu realisieren.

Spielplatz und Teich - Variante 2

Teilnehmer des Arbeitskreises aus **Venzka** sind nach Gesprächen mit dem / den Eigentümern der Flurstücke 8 und 9 zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Bereitschaft zur Veräußerung der beiden Gartengrundstücke besteht.

Der Spielplatz sollte damit hinter das Dorfgemeinschaftshaus in den Bereich der beiden Zisternen eingeordnet werden. Unter Berücksichtigung der Lage der Tanks ist eine Gründung von Geräten bedingt möglich.

Unter Verschwenkung der Zufahrt von Nr. 5 und dem vollständigen Abbruch der südwestlichen Teichmauern sowie Abtrag der Böschungen kann ein Teich in Fläche wie Variante 1 unterhalb des Spielplatzes eingeordnet werden. Die Böschung zur Spielanlage hin muss so bepflanzt werden, dass kein direkter Zugang möglich ist.

Vergleich der Varianten

Beide Varianten haben ihren Charme.

Die Lage des Spielplatzes vor dem Dorfgemeinschaftshaus führt zu einem kompakteren zentralen Bereich vor dem Dorfgemeinschaftshaus mit vielfältigen Möglichkeiten von Aktivitäten. Der Teich liegt näher am Freisitz.

In Variante 2 liegt der Spielplatz nicht unmittelbar an einer Verkehrsfläche, wenngleich auch dieses Argument in Variante 1 nur eine untergeordnete Rolle spielen sollte, da es sich um gering genutzte Verkehrsflächen der Anwohner handelt. Der Teich rückt hier etwas weiter vom Gemeinschaftshaus ab.

Eine Absicherung der Wasserfläche vor unmittelbarem Zutritt vom Gebäude her ist in beiden Varianten unabdingbar.



Unter Verlagerung der Zufahrt von Venzka Nr. 5 ist der Teich in Variante 2 weiter westlich im Bereich der jetzigen Teichböschung einzuordnen.

Letztendlich werden Verfügbarkeit der Flächen und eine Diskussion in unmittelbarer Vorhabensvorbereitung für die Wahl der richtigen Variante Ausschlag geben.

Wendestelle - Flurstück 31

Am unteren Ende der stark abschüssigen Straße soll nach Aufgabe des Spielplatzes eine Wendestelle geschaffen werden. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus der Andienung durch Kommunalfahrzeuge und Winterdienst. Der geringen Nutzungsintensität entsprechend wird ein Ausbau in ungebundener Bauweise als ausreichend erachtet.

Milchbank

Gegenüber von Nr. 20 befindet sich am Rande der Straße ein Betonblock, der für Ortsfremde eigentlich keinen Sinn ergibt. Es handelt sich hierbei um die alte Milchbank, die bei Älteren so manche Erinnerung weckt.

Vorgeschlagen wird, hier davor eine Bank oder Bänke aufzustellen, seitlich zwei kleinkronige Bäume. Zusätzlich kann auf dem Block auch eine Sitzauflage montiert werden.

Verwiesen wird beim Ortsrundgang auf die Fichte. Diese ist sozusagen der Dauerweihnachtsbaum des Ortes. Seine Aufgabe ergibt sich jedoch aus dem erörterten schnellen weiteren Wuchs.

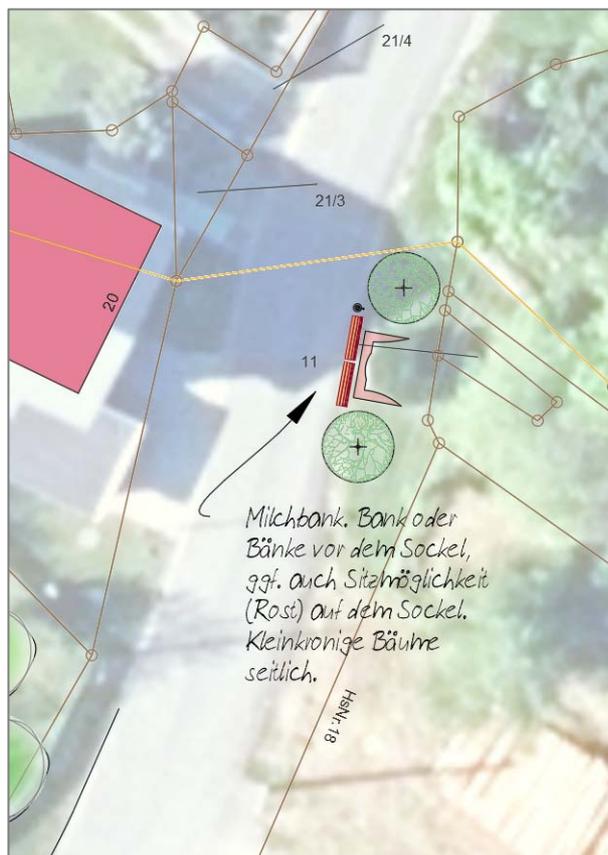
Umsetzung

Auf Grund des Umfangs der Leistungen sowie der verschiedenen Gewerke soll das Gesamtvorhaben in Teilabschnitten umgesetzt werden:

- **V01** Dorfteich – naturnahe Neugestaltung einschließlich Einbau einer Löschwasserzisterne
- **V02** Dorfgemeinschaftshaus – Erweiterungsbau Sanitäranlagen und überdachter Sitzbereich
- **V03** Dorfplatz und Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus einschließlich Milchbank und Wendestelle am unteren Ortsrand

Die Teilabschnittsbildung ist bei konkreter Vorhabensvorbereitung zu prüfen.

Planteil → Blatt 81 und 82



Die ehemalige Milchbank. Mit behutsamer Gestaltung kann die Erinnerung an das frühere dörfliche Alltagsobjekt wachgehalten werden.



7.4.2 V04 Feuerwehrplatz

Situation

Die einzige Zufahrt von **Venzka** erfolgt von Norden her. Östlich des Ortseingangs befindet sich eine weiträumige Gablung eines Feldweges. Ebenso ist in die ungebunden befestigte Fläche eine Wendemöglichkeit eingeordnet, die insbesondere durch Kommunalfahrzeuge und Winterdienst genutzt wird. In dem Auge wurden durch Anwohner ein liebevoll gestalteter Begrüßungsaufsteller und eine kleine Fläche mit Schmuckbepflanzung angelegt.

Nördlich davon liegt vor dem steilen, felsigen Hang zum Feld eine ebene Fläche.

In **Venzka** wird der Bereich als Feuerwehr-Platz bezeichnet, sicher auf zurückliegendes Engagement der ehemaligen Feuerwehr zurückzuführen. Hier finden verschiedene Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft statt, gelegentlich wird auch ein Festzelt aufgestellt. Ein Höhepunkt bildet dabei das alljährliche Maifeuer mit Feuerstelle oberhalb.

Der Bereich wird auch stark durch Wanderer frequentiert, u.a. markierter Wanderweg Hag-Weg US 93⁵⁰.

Zielstellung

Das Areal am Feuerwehr-Platz soll insgesamt eine angemessene Aufwertung erfahren. Aufgestellt werden sollen eine kleine Schutzhütte für Wanderer, Sitzmöglichkeiten sowie eine Informationstafel. Hier wird auf den zurückliegenden örtlichen Bergbau verwiesen.

Es wird kein übermäßiger Ausbau angestrebt, auch sollen keine Parkstellflächen ausgewiesen werden, da die Flächen in heutiger Form ausreichen.

Umsetzung

Die Entwicklung des Bereiches soll schrittweise und in Eigenleistung erfolgen. Wie der Bereich um das Dorfgemeinschaftshaus und die bisherigen Aktivitäten hier zeigen, besteht bei der Dorfgemeinschaft ein starker Wille und Initiative. Bei der Materialbeschaffung bedarf es der Unterstützung durch die Stadt Hirschberg.



Links des Ortseingangs liegt der Feuerwehrplatz. Der Begrüßungsaufsteller wird zu jeder Jahreszeit liebevoll dekoriert bzw. bepflanzt.

Insbesondere die Fläche vor dem Fels ist behutsam aufzuwerten.

7.4.3 V05 Dorfstraße - Teilabschnitte

Situation

Die Straßen in der Ortslage befinden sich vielfach in einem schlechten Zustand.

Neben Frost-Tau-Schäden des offensichtlich nur geringmächtigen Belages sind auch vielfach Abbrüche in den Randbereichen zu verzeichnen. Diese begründen sich in unzureichendem Unterbau bei der Verbreiterung der einst schmaleren Fahrwege. Lediglich die Hauptzufahrtsstraße bis zum Dorfgemeinschaftshaus und die Straße Richtung Südosten (weiterführend bis Nr. 50 außerhalb der Ortslage - ehemalige LPG) befinden sich in bedingt gutem Zustand. Jedoch gibt es an den nach der Wende sanierten Abschnitten auch Setzungen, verwiesen wird ebenso auf teilweise falsche Quergefälle und fehlende bzw. unzureichende Oberflächenentwässerung. Störend wirkt auch die oberirdische Verlegung der Kabelmedien Energie und Telekom, obgleich **Venzka** über eine separate Ortsbeleuchtung mit dekorativen Mastauslegerleuchten verfügt.

Zielstellung

Die Straßen von **Venzka** sind mittel- bis langfristig in einen Zustand zu versetzen, der den Erhaltungsaufwand deutlich reduziert und eine nachhaltige Nutzung ermöglicht.

Dazu sind die jeweilige Beschaffenheit und Anforderungen zu ermitteln, es sind die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten und sinnvolle Abschnitte zu bilden.

Venzka wird dauerhaft nicht an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen, jeder Eigentümer ist für eine schadlose Abwasserbehandlung selbst zu ständig.

Zu prüfen sind frühzeitig geplante Vorhaben der Versorgungsträger und der Zustand der Anlagen. Angestrebt werden sollte eine Verbringung der Kabelmedien in den unterirdischen Bauraum, dieser ist zu ordnen.



Vielfältige Schadensbilder:

- ① Grundbruch wegen mangelhaftem Unterbau im Seitenbereich der früher schmaleren Wege.
- ② Grundbruch in Kombination mit unzureichendem Oberbau, erschwert durch Rangierbewegungen im Zufahrtsbereich.
- ③ Grundbruch im ausgebauten Straßenabschnitt.
- ④ Falsches Quergefälle nach Sanierung im Hocheinbau.



Umsetzung

Unter Berücksichtigung von Leistungsfähigkeit und Fördermöglichkeiten sowie geplanter bzw. notwendiger Maßnahmen der Versorgungsträger sind so Maßnahmen zur Ertüchtigung des Straßennetzes vorzunehmen:

- Grundhafte Ausbauten in Abschnitten mit unzureichenden Unterbauten sowie erhöhten Bedarfen mehrerer Versorgungsträger.
- Deckensanierung in Abschnitten mit verschlissenen Oberbau und Bedarf einzelner Versorgungsträger.
- Punktuelle Teilreparaturen bei Verwerfungen oder örtlichen Schäden.



Feldscheune am südlichen Ortsrand von Venzka.

8. Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen

8.1 Förderung kommunaler und privater Zuwendungsempfänger

Verwiesen wird an dieser Stelle auf die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023 (FR I-LE/REVIT ab 2023) des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) in der derzeit gültigen Fassung vom 24. April 2023 (ThürStAnz Nr. 19/2023 S.717 - 732) mit Gültigkeit am Tag nach der Unterzeichnung und Außerkraftsetzung zum 31. Dezember 2027.

Im Abschnitt B 2 ist hier die Erarbeitung der „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ als Grundlage für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung geregelt.

Abweichend und ergänzend dazu sind im „Leistungsbild und Honorarregelung für Gemeindliche Entwicklungskonzepte im Freistaat Thüringen, Fünfte Ausgabe 2015“ die Inhalte und der Umfang des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts umrissen. Eine Anpassung des verpflichtend erklärten Regelwerkes erfolgte bisher nicht.

► Das hiermit vorgelegte Gemeindliche Entwicklungskonzept Hirschberg folgt weitgehend der hier dargestellten Gliederung.

Der Abschnitt B 3 der FR ILE/REVIT regelt die Maßnahmen im Rahmen „Dorfentwicklung“ mit den Fördergegenständen, Zuwendungsempfängern, -voraussetzungen, Zuwendungen und Verfahren.

► Ausführliche Informationen und Erläuterungen erhalten die Bürger nach Anerkennung als Förderschwerpunkt durch den betreuenden Planer und die Verwaltung in einer Bürgerversammlung.



Venzka. Gut erhaltene traditionelle Hofsituation.

Das Haupthaus mit typischer Verschieferung im Obergeschoss. Technisch notwendige Wärmedämmung und dunkles Rahmenmaterial der Fenster lassen diese jedoch förmlich verschwinden, zu Löchern verkommen.



Dem gebeutelten Bauernhaus in Göritz wünscht man Sanierungserfolg.



Typische Feldscheunen in Lehesten (oben) und Ullersreuth (unten). Wer es sich leisten konnte, hat das Fachwerk ausmauern lassen. Ältere bzw. einfachere Ausführungen in Brettverschalung.

8.2 Gestaltungsempfehlungen - Bauliche Anlagen, Höfe und Freiräume

In den zurückliegenden Jahren hat die Förderung privater Vorhaben wieder zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Bezuschusst werden Vorhaben, die dem Erhalt der typischen dörflichen Bausubstanz dienen und das Ortsbild wahren.

Zum bewussten Umgang mit der Bausubstanz und der Wahrung des traditionellen Erscheinungsbildes wurden die folgenden allgemeingültigen Gestaltungsempfehlungen aufgestellt.

Seitens des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wird im März 2023 eine neue Gestalterische Orientierungshilfe für Maßnahmen der Dorfentwicklung in Thüringen herausgegeben, die den letzten Katalog aus dem Jahr 2005 ablöst.

„Da Thüringen über eine räumlich sehr differenzierte historische Baukultur verfügt, können nicht alle Aussagen dieser Orientierungshilfe auf alle Dörfer im gleichen Maßstab angewendet werden. Es gilt, die Eigenart, Gestaltung und Bautypik im regionalen Kontext zu Kultur-raum, Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln.

Aus baukultureller Sicht sollen zum Zweck einer attraktiven, zukunftsgerichteten Gestaltung moderne Gestaltungsansätze unterstützt werden, welche der Erzielung eines gestalterischen Gesamtbildes dienen und alle Aspekte nachhaltigen Bauens berücksichtigen.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung gilt es, die vorhandene Bausubstanz zu erhalten, nachhaltige Materialien zu verwenden, Entsorgungsmöglichkeiten sowie einen klimaschonenden Betrieb zu berücksichtigen.“⁵¹

Der neue Katalog orientiert sich stärker an der vorhandenen Vielfalt der baulichen Gegebenheiten in unseren Dörfern, gegeben durch unterschiedliche Bauepochen, Regionaleinflüsse, Umbauten und Erweiterungen und finanzielle Möglichkeiten.

Er löst damit die Wunschvorstellungen nach einem Idealdorf längst vergangener Zeiten ab und setzt vielmehr auf ein harmonisches Gesamterscheinungsbild, das die Charakteristika der einzelnen Bauzeiten erkennen lässt.

► In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Empfehlungen gegeben.

Detaillierte Abstimmungen zu den Fördergegenständen erfolgen im jeweils verpflichtenden Beratungsgespräch mit dem Beratenden Planer, der auch über Abläufe und notwendige Unterlagen informiert.

8.2.1 Das Dach

Die Dachlandschaft wird durch die historisch bedingten Bauformen bestimmt. Charakteristisch sind ruhige, nicht durch Aufbauten gestörte Dachflächen.

Für ländlich geprägte Gebäude im Oberland gelten folgende Gestaltungsempfehlungen:

- Überwiegend symmetrische Satteldächer, regional eher ausnahmsweise als Krüppelwalm.
- Dachneigung ca. 45°.
- Traditionelle Dacheindeckung in Schiefer.
- Tonziegel (z.B. Biber, Segmentschnitt, Sachsenpfanne, Doppelmuldenfalzziegel, Farbe: naturrot bis rotbraun). Einfache Engoben - keine Glanzengoben.
- Notwendige Anbauten sind möglichst in die geschlossene Dachfläche zu integrieren bzw. in ähnlicher Ausführung anzupassen.
- Dachaufbauten sind weitgehend zu vermeiden, die Belichtung der Dachräume erfolgt vorzugsweise giebelseitig.
- Zusätzliche Belichtung über Dachgauben mit einer Gesamtbreite von nicht mehr als 1/3 der Dachlänge. Dabei ist das Gesamtbild des Gebäudes zu berücksichtigen.
Mitunter ist liegenden Dachfenstern der Vorzug zu geben (Erhalt der ruhigen Dachflächen).
- Dachüberstände ca. 30 - 40 cm traufseitig, bei Fachwerkhäusern hofseitig weite Dachvorsprünge mit Fachwerkuntersicht (Heiste); giebelseitig geringere Überstände.
- Dachentwässerung und Verblechungen in Titanzink.
- Schornsteine vorzugsweise in Klinkerbauweise, Fertigteilschornsteine verschiefert.



Dachlandschaft von Sparnberg mit typischen Dächern aus Schiefer oder Ersatzmaterialien. Aufnahme vom Kammweg nahe den Überresten der Burg.



Der Gasthof Juchhöh um 1900 (Foto: akpool.de - oben) und heute. Die Proportionen des Gebäudes wurden bewahrt. Die Solaranlage oberhalb der Gauben ist tollerabel.



Vielfalt der Bebauung aus unterschiedlichen Epochen:

- ① Hof in Sparnberg.
- ② Bauernhaus in Venzka.
- ③ Die ehemalige Bäckerei in Göritz.

8.2.2 Die Fassade

Die Fassade prägt den Charakter des Hauses.

Die ländliche Bausubstanz zeichnet sich häufig durch einfache und wiederkehrende Fassadenformen aus. Vielfach bestehen unsere Dörfer heute jedoch auch aus einem Konglomerat von baulichen Anlagen unterschiedlicher Epochen im Ergebnis einer mehr oder weniger systematischen Entwicklung. Eine wichtige Rolle spielen dabei die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse der Einzelnen und der Region oder aber auch Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Brände und Krieg.

Weit verbreitet sind Gebäude, die traditionell in einer Fachwerkständerwandkonstruktionen auf einem massiven und verputzten Untergeschoss errichtet wurden. Zum besseren Schutz vor Witterungseinflüssen wurde das Fachwerk in der Regel verschiefert.

Jüngere Gebäude in massiver Bauweise werden durch klare und einfache Gliederung der Fassade bestimmt. Die Fenster in stehenden Formaten sind meist mit rahmenden Faschen versehen, die auf massiven Sohlbänken aufsitzen.

Vielfach sind aus der Gründerzeit auch reine unverputzte Klinkerfassaden anzutreffen.

Für ländlich geprägte Gebäude gelten folgende Gestaltungsempfehlungen:

- Erhalt vorhandener Sichtfachwerke und Natursteinsockel.
- Verschieferung der Giebel bzw. des Fachwerkes im Obergeschoss.
- Im Mauerwerksbau überwiegt Wandfläche gegenüber Öffnungen.
- Stehende Fensterformate (vorhandene quadratische oder liegende Formate entsprechen nicht dem ursprünglichen Zustand und der Tradition der Region).
- Glattputz bzw. leichter Strukturputz (bis max. 3 mm), kein auffälliger Strukturputz.
- Fenster- und Türfaschen als Rahmung im Mauerwerksbau als Glattputz.
- Starke Sohlbänke (z.B. Naturstein, alternativ oberflächenbehandelter Beton), aufsitzende Faschen. Klinkerbauten zumeist ohne Faschen jedoch Bekrönung im Sturzbereich, hier als Segmentbogen.
- Wandfarben hell oder gedeckt - kein reines weiß oder grelle Farbtöne.

Ersatzbauten oder Veränderung der Fassaden bei Modernisierung können in zeitgemäßer Formensprache mit geneigten oder flachen Dächern hergestellt werden, ohne jedoch den Maßstab und die Proportionen des näheren Umfeldes zu verlassen.

Eine Dominanz im Ortsbild durch Formensprache, Farbgebung oder Maßstab ist zu vermeiden. Das Erscheinungsbild des Dorfes wirkt nur in der Gesamtheit seiner Bebauung.

8.2.3 Die Fenster

Die Fenster sind die Augen des Hauses. Sie sind in die Konstruktion des Fachwerkes eingefügt oder bei massiver Bauweise der Gebäude Bestandteil der Lochfassade.

Funktion und Fassadengliederung lagen traditionell in Übereinstimmung: Die horizontale und vertikale Gliederung der Öffnungen in der Fläche hat einen gleichmäßigen Rhythmus. Dabei soll die Wandfläche gegenüber der Öffnungsfläche überwiegen. Vielfach ist das Fassadenbild durch spätere funktionale Änderungen im Gebäude gestört worden. Die Fensterformate und die Fenstergliederung beeinflussen das Erscheinungsbild eines Hauses ganz entscheidend.

Empfohlen wird:

- Bei Möglichkeit Wiederherstellung der traditionellen Gliederung der Lochfassade.
- Stehende Fensterformate (außer sehr kleine Öffnungen bzw. Stallfenster).
- Gliederung liegender Formate durch Setzhölzer, zu stehenden Einzelformaten.
- Farbe der Fenster überwiegend weiß, aber auch lasierte bzw. traditionell gefärbt (rotbraun, olivgrün, taubenblau).
- Gliederung der Fenster durch Kämpfer, Setzholz und Sprossen jeweils im Verhältnis zu Öffnungsgröße und Proportion der Fassade.
- Keine Messing- oder innenliegenden Sprossen.
- Rollläden mit Einbaukasten unter Erhalt der ursprünglichen Fensterhöhe, Vermeidung von Aufsatzrollläden.
- Einrahmung der Fenster in der Fassade durch Faschen, Gesimse, Fensterbänke oder -bretter. Kein Zierrat oder Riemchen.



- ① Gründerzeitgebäude in Venzka mit klarer symmetrischer Gliederung der Fassade und stehenden Fensterformaten.
- ② Die ehemalige Schule in Ullersreuth. Die beiden Fenster rechts des Eingangs wurden zugemauert mit erheblicher Auswirkung auf das Erscheinungsbild.
- ③ Innenliegende Rollläden am Gasthof Juchhöh.



Typische Hoftore in Ullersreuth.

Leider sind Torgewände und Schlussstein bei der Fassadenverkleidung im Bild unten mit eingebaut worden.

8.2.4 Türen und Tore

Die Haustür ist die Visitenkarte der Bewohner des Gebäudes.

Vorhandene traditionelle Haustüren sollten wegen ihrer Vielfalt, Ausgewogenheit und häufig aufwändigen Gliederung erhalten bzw. aufgearbeitet werden.

Bei notwendigem Ersatz ist in der Auswahl des Materials und der Gestaltung Rücksicht auf die vorhandene Fassade zu nehmen.

Die Hoftore und -türen sind im Zusammenhang mit der weiteren Einfriedung zu sehen. Der transparente Holzlattenzaun fand seine Entsprechung in ursprünglich zumeist senkrechter Verbretterung der Tore.

Empfohlen wird:

- Wertvolle alte Haustüren erhalten bzw. aufarbeiten.
- Ersatztüren sollten handwerksgerecht verarbeitet und in einfachen, klaren Formen mit ausgewogener Gliederung hergestellt werden (Kunststoff- oder Metalltüren wirken fremd).
- Gewünschte Glasausschnitte sollen möglichst klein gehalten werden.
- Farbgebung in Abstimmung auf die Farbskala der Fassade (die traditionelle Farbgebung ist braun).
- Alte Hoftore erhalten bzw. aufarbeiten, neue ggf. in Holz mit senkrechter Verbretterung ausführen.
- Erhaltung vorhandener Torbögen und Pfeiler an Hofzufahrten.
- Hoftore und Pforten auch kombiniert als Stahlrahmen / blickdichter Holzverschalung oder Verflechtung in gegliederten Rahmen-sektionen mit Schmuckrosetten und Zierbögen (typische Gründerzeitausführung).

8.2.5 Einfriedungen

Einfriedungen sind weitgehend bauliche Abgrenzungen zwischen privaten und öffentlichen Bereichen. Je nach Zweck und Erfordernis können sie sichtbehindernd oder auch transparent sein.

Auf jeden Fall sollten ortstypische Ausführungen und Materialien verwendet werden.

- Senkrechter Holzlattenzaun, traditionell ortsüblich.
- Mauern aus ortstypischem Naturstein oder in einfacher Ausführung verputzt.
- Metall-Lanzenzäune im gründerzeitlichen Umfeld in traditioneller Bauweise.
- Laubholzhecke (z.B. Rotbuche, Hainbuche, Feldahorn)



8.2.6 Freiräume

Das Haus und seine unmittelbare Umgebung korrespondieren sowohl miteinander als auch mit der dörflichen Gesamtanlage in direkter Weise. Harmonie und Ausgewogenheit basieren wesentlich auf verwendeter Formensprache, zurückhaltender, sinnvoller Materialwahl und einer Farbgebung, die sich in das Gesamtbild des Ortes einordnet.

Die Harmonie, die jahrhundertlang selbstverständlich war, gilt es zu bewahren oder wieder zu erreichen. Dazu gehört u.a., vorhandene historische Bauteile als wichtige Zeugnisse des ortsspezifischen Kulturbewusstseins zu pflegen sowie ihren funktionalen Platz im Ort zu erhalten. Ihre Verwendung als reine Dekorationsstücke glückt in den seltensten Fällen.

Neugeschaffenes soll sich harmonisch einfügen. Dabei müssen es nicht immer Bauten sein, die in traditioneller Bauweise bzw. dieser nachempfunden errichtet werden. Vielmehr kann auch ein bewusster Kontrast geschaffen werden, bei dem sich das Neue bewusst dem traditionellen Umfeld unterordnet.

Es wird empfohlen:

- Eingangstrepfen und Freitreppen als Blockstufen bestanden aus ortsüblichem Naturstein. Diese oder optisch ähnliche (z.B.

- ① Straßensituation in Venzka mit typischem Grünstreifen beidseits des Weges. Links traditioneller Holzlattenzaun, rechts neuzeitlicher Bretterzaun mit untergestellten Pflanztrögen als Sockelmauer
- ② Situation am Denkmalbrunnen in Venzka. Befestigte Flächen und Grünbereiche wechseln nach Funktion. Im Zusammenhang mit angrenzender Bebauung mit typischer Fassadengliederung und weißen, gegliederten Fenstern ergibt sich ein harmonisches Gesamtbild.



Sockelmauer aus Schiefer mit aufstehendem Holzlattenzaun in Sparnberg. Dazu passend der Keller mit darüberliegender kleiner Tenne.

- Beton) sollten Verwendung finden. Metallkonstruktionen sind zu vermeiden.
- Handläufe waren in Holz oder schmiedeeisern gefertigt. Neue Handläufe bzw. Geländer sollten traditionellen Formen entsprechen und auf überflüssigen Schmuck verzichten. Geeignet sind auch Materialien wie verzinkter Stahl mit oder ohne Beschichtungen.
 - Typische historische Elemente der Freiraumgestaltung wie Brunnen, Pumpen, Tor- und Zaunsäulen, auch schmiedeeiserne bzw. gusseiserne Zäune, Natursteintrockenmauern u.ä. sind zu erhalten.
 - Zu erneuernde Sockelmauern sollten in ortstypischem Naturstein oder aber im bauzeitlichen Kontrast aus Stahlbeton mit Sichtschalung ausgeführt werden. Rundpalisaden und Hangbefestigungen aus Pflanzschalen („Florasteine“ u.ä.) passen nicht ins dörfliche Bild.
 - Befestigte Flächen (Straßen, Wege, Höfe) sind auf das funktional notwendige Maß zu beschränken. Intensiv befahrene Verkehrsflächen und Hofflächen sollten überwiegend in Betonpflaster, eingefasst von Natursteinläuferzeile und Pflastermuldenrinne zur Wasserführung ausgeführt werden.
 - Längere Zufahrten sind auch in Asphaltbauweise mit Bankette möglich, bei wenig frequentierten Flächen genügt in der Regel eine wassergebundene Decke.
 - Flächen, die nicht befahren oder begangen werden, sind zu begrünen. Breitere Randbereiche zwischen öffentlichen Straßen und privaten Grundstücksgrenzen sind als dörfliche Funktionsflächen nutzbar zu belassen, eine Befestigung mit Schotterrassen erfüllt diesen Zweck.
 - Buswartehäuser vorzugsweise in transparenter Ausführung mit zurückhaltender Farbgebung der Konstruktion, um der umgebenden Bebauung keine Konkurrenz zu machen. Alternativ an geeigneten Standorten ausnahmsweise auch in Massiv- oder Holzbauweise mit Sattel- oder Walmdach.

8.2.7 Ortsgrün, Ortsränder

Die Harmonie des Dorfbildes besteht in erster Linie in einer Schlichtheit der öffentlichen Räume. Den Schmuck bilden die meist liebevoll gepflegten Vorgärten. Diese gilt es zu erhalten und entsprechend weiter zu pflegen.

Bei Gestaltungen und Bepflanzungen im Siedlungsbereich sollen einheimische regionaltypische Laubgehölze den Vorrang erhalten.

Benannte Ziele im dörflichen Naturschutz sind:

- Anreicherung der Ortsränder mit heimischen, standortgerechten Gehölzen und dorftypischen Obstbäumen.
- Erhalt der Grünlandnutzung im Ort und Offenhalten großer Freiflächen im Dorfgebiet.
- Erhalt der bäuerlichen Kleinnutzungen, wie z.B. Bauerngärten und Kleintierhaltung.
- Schutz und Pflege vorhandener Streuobstwiesen mit sporadischem Kronenschnitt und frühzeitiger Nachpflanzung bei Überalterung.
- Pflege der Kopfbäume.
- Pflege der Gewässer und Kleingewässer als Lebensraum zahlreicher Tiere und Pflanzen.
- Pflegeaufwändige öffentliche Schmuckanlagen mit anspruchsvoller Bepflanzung passen nur in begrenztem Umfang zur Akzentuierung.
- Bepflanzte Kübel, zweckentfremdetes bäuerliches Gerät u.ä. sowie Rollkiesflächen und Schottergärten passen nicht in dörfliche Freiräume.



- ① Der Birnbaum als Spalier an einer Scheune in Venzka bildet einen Blickfang im Straßenraum.
- ② Natursteinmauer am Garten zum Dorfgemeinschaftshaus in Ullersreuth.



8.2.8 Neu- und Ersatzbauten

Bei der Überplanung einzelner innerörtlicher Standorte (Baulücken) und innerörtlichen Bauflächen sollten folgende bauplanerischen und gestalterischen Hinweise berücksichtigt werden:

- Beachtung natürlicher Standortfaktoren, wie Boden, Relief und Vegetation.
- Anpassung an die traditionellen ländlichen Siedlungsformen, insbesondere Baumasse, Hausform und -ausrichtung, Dachlandschaft, Bebauungsstruktur der Nachbarschaft.
- Ersatzbauten sollten nach Möglichkeit die ursprünglichen Konturen der Höfe und Baufluchten aufnehmen.
- Verwendung moderner Bauformen und Bauweisen im Kontext der umgebenden Bebauung ohne Dominanz.
- Beachtung von Baudenkmalen und deren Umgebungsschutz.

8.2.9 Materialien und technische Ausstattung

Die im Jahr 2023 neu aufgestellten gestalterischen Orientierungshilfen reagieren auf die bautechnischen Entwicklungen, Normungen und Notwendigkeiten. Berücksichtigt wird auch die Anwendung der Vielfalt moderner Baustoffe und deren fachgerechter Einbau.

Insbesondere finden nun auch das Erfordernis der Einordnung von Photovoltaik und Solaranlagen Eingang in die Empfehlungen.

Im Fachdiskurs zwischen Planerkollegen und TMIL wurde aber auch deutlich, dass dieser Katalog keine abschließende und ultimative Regelung darstellen kann. Vielmehr ist hier die sensible Herangehensweise der Bürger in Abstimmung mit dem Ortsplaner gefragt.

- Vorzugsweiser Einsatz traditioneller Baustoffe, wie einheimische Hölzer, mineralische Bau- und Dämmstoffe, Tonziegel, Naturschiefer.
- Kunststoff- und Verbundfenster, Synthetische Dämmstoffe, Kunstschiefer, Betondachsteine, Blechtafeleindeckungen, Silikonharzputze unter Beachtung der Grundbaubsubstanz und Lage des Objektes bedingt zulässig und förderfähig.



Saniertes Wohngebäude eines Hofes in Ullersreuth. Der Rhythmus von Öffnungen und Fläche wurde bewahrt. Jedoch geben großflächiges Dacheindeckungsmaterial und fehlende Fassadengliederung ohne Faschen und Bänderung sowie weiße Fassade eher ein nüchternes und sachliches Erscheinungsbild.

- Flächenelemente zur Solarenergiegewinnung auf Dächern und an Wänden möglichst vom öffentlichen Raum nicht einsehbar, vorzugsweise an Seitengebäuden und rückseitigen Objekten.

Eine vollflächige Belegung einsehbarer Dachflächen ist zu vermeiden.

- Aufstellung der Außengeräte von Wärmepumpenanlagen nicht zum öffentlichen Raum.
- Satellitenempfangsanlagen möglichst nicht vom öffentlichen Raum einsehbar.
- Einfügungsgebot von Firmierungen und Werbeanlagen. Auf überproportionale oder selbstleuchtende Werbeträger sollte grundsätzlich verzichtet werden.



Der ehemalige Gasthof in Sparnberg, heute das Dorfgemeinschaftshaus des Ortes.



Quellenangaben

- (A) Wikipedia - Die freie Enzyklopädie. <https://de.wikipedia.org>
Verschiedene Aufrufe im Zeitraum der Erarbeitung des Konzepts.
- (B) Landratsamt Saale-Orla-Kreis. Mail Frau Berner vom 2024-01-22: Listen der Einzeldenkmale vom 07.02.2023 und Bodendenkmale 2023.
- 1 Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer, Gera. Dorferneuerungsplanung Göritz. Oktober 2010.
 - 2 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Bekanntmachung über die Aussetzung des Verfahrens zur Aufnahme in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung. Erfurt, 27.10.2021. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47/2021 S.1891
 - 3 Von Elop. Abgeleitet von File:Flussgebietskarte Deutschland.png (für weitere Referenzen siehe dort)Relief: Alexrk2 - Eigenes Werk, CC BY 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=23555405>
in: (A) Wikipedia.
 - 4 Von Elop. Abgeleitet von File:Flussgebietskarte Deutschland.png (für weitere Referenzen siehe dort)Relief: Alexrk2 - Eigenes Werk, CC BY 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=26839868>
in: (A) Wikipedia.
 - 5 (A) Wikipedia.
 - 6 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 vom 2014-05-15.
 - 7 Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen: Regionalplan Ostthüringen. Entwurf zur Beteiligung vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.09.2023.
<https://regionalplanung.thueringen.de/ost/entwurf-062023>
Aufgerufen am 2024-02-08.
 - 8 Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft:
<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/bau/staedtebau/staedtebaufoerderung>
Aufgerufen am 2024-02-11.
 - 9 Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum:
<https://tllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/dorfentwicklung>
Aufgerufen am 2024-02-11.
 - 10 Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Bauordnung - Bauplanungsrecht. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-11.
 - 11 Thüringer Landesamt für Statistik:
<https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=KZD00010>
Aufgerufen am 2024-02-12.
 - 12 Thüringer Landesamt für Statistik:
<https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?GGglied=1&GGTabelle=gem&tabelle=GG000199&startpage=75&datcsv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&SZDT=&anzahlH=1&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=&zeit=2035%7C%7C00&anzahlZellen=975>
Aufgerufen am 2024-02-12.
 - 13 <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de/>
Aufgerufen am 2024-02-13
 - 14 <http://www.firmendb.de/firmen/7925337.php>
<https://www.google.de/maps>
Aufgerufen am 2024-02-14.
 - 15 <https://www.ag-hirschberg.de/>

-
- Aufgerufen am 2024-02-14.
- 16 <https://naturrind-patzer.de/>
Aufgerufen am 2024-02-14.
- 17 Fernstraßen-Bundesamt Leipzig. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-01.
- 18 ZWOS Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-11-24.
- 19 Unterlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Eingestellt ins Planauskunftsportal am 2023-11-17. Abruf am 2024-02-14.
- 20 Deutsche Telekom Technik GmbH. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-07.
- 21 Ostthüringer Zeitung OTZ, Ausgabe Schleiz vom 2023-05-08.
- 22 Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Untere Naturschutzbehörde - Artenschutz. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-11.
- 23 Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Referat 74. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-11-16.
- 24 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-01-12.
- 25 Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Belange des Bergbaus/Altbergbaus. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-11-16.
- 26 Christine Schmidt, Heimatforscherin, Freiberg. Unter Berufung auf Zeitzeugen und weitere Quellen. Christine Schmiedt erforscht seit Ende der 1980er Jahre die Todesmärsche.
- 27 (B)
- 28 (A)
- 29 Ostthüringer Zeitung OTZ vom 2016-09-22.
- 30 Ostthüringer Zeitung OTZ vom 2019-09-11.
- 31 (B)
- 32 (B)
- 33 (A)
- 34 (B)
- ³⁵ Beitrag von Dr. Rainer Heinz, Hauptreferent der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement), 2000. Sekundärquelle: <https://olev.de/l/Leitbild-KGSt-Beitrag.htm> - Aufgerufen am 2019-02-14.
- 36 Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Untere Naturschutzbehörde - Artenschutz. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-11.
- 37 Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Untere Naturschutzbehörde - Artenschutz. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-11.
- 38 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-04.
- 39 www.ziegler-metall.de Geländersystem mit Poller Favorit 100. Aufgerufen am 2024-01-31.
- 40 Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-11-24.
- 41 Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“. Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung 2020, Entsorgungsgebiet Göritz. Stand: 2021-04-19.
- 42 Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer, Gera. Dorferneuerungsplanung Göritz. Oktober 2010.
- 43 Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Bauordnung - Bauplanungsrecht. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-11.
- 44 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023 (FR ILE/REVIT ab 2023).



- Erfurt, 24.04.2023. Az.: 1080-36-7201/18-22-28741/2023, Thür-StAnz Nr. 19/2023 S. 717 – 732.
- 45 Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Untere Wasserbehörde. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-11.
 - 46 Vorplanung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Ortsteil Ullersreuth der Stadt Hirschberg. Ingenieurbüro Köhler, Bad Steben. Folien zur Informationsveranstaltung am 19.04.2023. S. 17 - 19.
 - 47 Gewässerunterhaltungsverband Obere Saale/Orla. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-12.
 - 48 Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Untere Wasserbehörde. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-11.
 - 49 Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Untere Naturschutzbehörde - Artenschutz. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 2023-12-11.
 - 50 <https://www.frankenwald-tourismus.de>
Aufgerufen am 2024-02-07.
 - 51 Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Gestalterische Orientierungshilfe für Maßnahmen der Dorfentwicklung in Thüringen, Fortschreibung Februar 2022. Herausgabe: 2023-03-06